

Geschäftsbericht für das Jugendamt des Landkreises Miltenberg

- Jugendhilfeberichterstattung in Bayern (JuBB) -



In Kooperation mit dem ZBFS-Bayerisches Landesjugendamt auf der Basis von JuBB







Impressum

Herausgeber:

Landratsamt Miltenberg Kreisjugendamt Brückenstr. 2 63897 Miltenberg Telefon: 09371 501-203

Telefon: 09371 501-203 Fax: 09371 501-79204

E-Mail: jugendamt@lra-mil.de

Webseite: www.landkreis-miltenberg.de

Zentrum Bayern Familie und Soziales – Bayerisches Landesjugendamt

Marsstraße 46 80335 München Telefon: 089 12 61-04 Fax: 089 12 61-2280

E-Mail: jubb@zbfs.bayern.de Webseite: www.blja.bayern.de

GEBIT Münster

Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG

Corrensstr. 80 48149 Münster

Telefon: 0251 20 888-250 Telefax: 0251 20 888-251 E-Mail: info@gebit-ms.de Webseite: www.gebit-ms.de

Der Bericht wurde von der GEBIT Münster im Auftrag des Kreisjugendamtes Miltenberg erstellt.

Für die Inhalte des Berichtes ist das Kreisjugendamt Miltenberg verantwortlich.



Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort	12
2	Bevölkerung und Demografie	13
2.1	EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung	13
2.2	Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg	
	insgesamt	13
2.3	Altersaufbau der Bevölkerung	15
2.4	Altersaufbau junger Menschen	16
2.5	Wanderungsbewegungen im Landkreis Miltenberg	. 19
2.6	Zusammengefasste Geburtenziffern	21
2.7	Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft	22
2.8	Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund	23
2.9	Jugendquotient der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen	
	(Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der	
	Bevölkerung)	24
2.10	Bevölkerungsdichte	26
2.11	Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen	27
3	Familien- und Sozialstrukturen	22
3 3.1	Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen	
3.2	Arbeitslosenquote gesamt	33
3.3	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III	
3.4	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende	54
3.4	nach dem SGB II	25
3.5	Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen	
3.6	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt	
3.7	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen (Juni 2018)	
3.8	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss	
3.9	Übertrittsquoten	
3.10	Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern	
3.10	Gerichtliche Ehelösungen	
J.⊥⊥	Generaliene Enclosungen	70



4	Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe					
4.1	Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Landkreis					
	Miltenb	erg	51			
4.2	Betreuur	ng von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt aus dem				
	Landkrei	s Miltenberg	54			
4.3		ng von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus dem				
	Landkrei	s Miltenberg	58			
4.4		ng von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene				
5	Jugendhi	lfestrukturen	63			
5.1	•	oung				
	5.1.1	Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis				
		Miltenberg	. 64			
	5.1.2	Einzelauswertungen				
	5.1.2.1	Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)				
	5.1.2.1.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	. 68			
	5.1.2.1.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	. 69			
	5.1.2.2	Ambulante Hilfen zur Erziehung	. 71			
	5.1.2.2.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	. 71			
	5.1.2.2.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	. 73			
	5.1.2.2.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen	. 74			
	5.1.2.2.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe	. 76			
	5.1.2.3	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung	. 78			
	5.1.2.3.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe	. 78			
	5.1.2.4	Stationäre Hilfen zur Erziehung	. 80			
	5.1.2.4.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege	. 80			
	5.1.2.4.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen	. 83			
	5.1.2.4.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	. 86			
	5.1.2.5	Eingliederungshilfen	. 88			
	5.1.2.5.1	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und				
		Jugendliche				
	5.1.2.6	Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)				
	5.1.3	Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte für den Landkreis Miltenberg .				
	5 1 <i>4</i>	Tahellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr	97			



	5.1.5	Veränderungen im Verlauf (2014 – 2018)
	5.1.5.1	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen 99
	5.1.5.2	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär
		und stationär inkl. Eingliederungshilfen99
	5.1.5.3	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und
		Heimerziehung
	5.1.5.4	Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen 100
	5.1.6	Personalstand
5.2	Kostonda	ırstellung102
٥.۷	5.2.1	-
	5.2.1	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen
	5.2.3	
	5.2.3	Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens
	F 2 2 4	
	5.2.3.1	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit
	5.2.3.2	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII
		(Detailbetrachtung)
	5.2.3.3	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16,
		19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung
	5.2.3.4	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege 106
	5.2.3.5	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption 107
	5.2.4	Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige,
		Eingliederungshilfen
	5.2.4.1	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen 108
	5.2.4.2	Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge
		Volljährige, Eingliederungshilfen109
	5.2.4.3	Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung
		(§ 34 SGB VIII)
	5.2.4.4	Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII) 112
	5.2.4.4.1	§ 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder 112
	5.2.4.4.2	§ 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen 112
	5.2.4.5	Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)113
	5.2.4.5.1	§ 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung
	5.2.4.5.2	§ 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit



	5.2.4.5.3	§ 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen
	5.2.4.5.4	§ 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
	5.2.4.6	Teilstationäre Hilfen zur Erziehung117
	5.2.4.6.1	§ 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe
	5.2.4.7	Stationäre Hilfen zur Erziehung
	5.2.4.7.1	§ 33 SGB VIII Vollzeitpflege
	5.2.4.7.2	§ 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen
	5.2.4.7.3	§ 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung 120
	5.2.4.7.4	§ 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder
		und Jugendliche121
	5.2.4.7.5	§ 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige
	5.2.4.7.6	Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen 124
	5.2.5	Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr125
5.3	Übersich	t ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2018126
	5.3.1	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten126
	5.3.2	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem
		Status "UMA" bei Hilfebeginn
6	Glossar –	Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen127
7	Datenque	ellen139



Abkürzungsverzeichnis

ASD Allgemeiner Sozialer Dienst

BAGLJÄ Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter

BayKiBiG Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

BLJA Bayerisches Landesjugendamt

BMFSFJ Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

bzw. beziehungsweise

d. h. das heißtE Eckwertetc. et ceteragem. gemäß

ggf. gegebenenfalls

ha Hektar

HzE Hilfen zur Erziehung

inkl. inklusive

iVm in Verbindung mit

iSV im Sinne von

JGG Jugendgerichtsgesetz
JGH Jugendgerichtshilfe

JuBB Jugendhilfeberichterstattung Bayern

KiBiG.web Onlinegestütztes Abrechnungs- und Auswerteverfahren für das

Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

M Markt

m² Quadratmeter

QE Qualifikationsebene SGA Soziale Gruppenarbeit

SGB Sozialgesetzbuch

UMA unbegleiteter ausländischer Minderjähriger

UMF unbegleiteter minderjähriger Flüchtling

u. ä. und ähnliche

u. U. unter Umständen

z. B. zum Beispiel

ZBFS Zentrum Bayern Familie und Soziales

ziv. zivile

ZGZ Zusammengefasste Geburtenziffer



Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Miltenberg nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2017)	13
Abbildung 2:	Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg, Veränderungen in % 2015 bis 2017 (Stichtag jeweils 31.12.)	14
Abbildung 3:	Bevölkerungsaufbau im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2017)	15
Abbildung 4:	Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2017)	16
Abbildung 5:	Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2017)	18
Abbildung 6:	Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2017)	19
Abbildung 7:	Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2015 - 31.12.2017)	21
Abbildung 8:	AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2017)	22
Abbildung 9:	SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2017/18)	23
Abbildung 10:	Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017)	24
Abbildung 11:	Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017)	25
Abbildung 12:	Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2017)	26
Abbildung 13:	Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2017) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)	27
Abbildung 14:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027)	29
Abbildung 15:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2037 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2037)	30
Abbildung 16:	Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027)	31
Abbildung 17:	Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)	32
Abbildung 18:	Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)	33
Abbildung 19:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)	34
Abbildung 20:	Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2017)	35
Abbildung 21:	Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)	36
Abbildung 22:	Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2018)	37



Abbildung 23:	Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017)	38	
Abbildung 24:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	39	
Abbildung 25:	Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	40	
Abbildung 26:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	42	
Abbildung 27:	ung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)		
Abbildung 28:	Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)	44	
Abbildung 29:	Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2016)	45	
Abbildung 30:	Gerichtliche Ehelösungen (2017)	47	
Abbildung 31:	Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2017)	48	
Abbildung 32:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz in Landkreis Miltenberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018)		
Abbildung 33:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	53	
Abbildung 34:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	53	
Abbildung 35:	Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	54	
Abbildung 36:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	56	
Abbildung 37:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	57	
Abbildung 38:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	59	
Abbildung 39:	Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	59	
Abbildung 40:	Verteilung der kostenintensiven Hilfen	64	
Abbildung 41:	Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung	65	
Abbildung 42:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)	. 65	



Abbildung 43:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)	66
Abbildung 44:	Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)	67
Abbildung 45:	Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018	82
Abbildung 46:	Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018	82
Abbildung 47:	Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018	84
Abbildung 48:	Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018	85
Abbildung 49:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2018	90
Abbildung 50:	Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2018	90
Abbildung 51:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten	95
Abbildung 52:	Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status "UMA" bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)	95
Abbildung 53:	Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr*	98
Abbildung 54:	Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen	99
Abbildung 55:	Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen	99
Abbildung 56:	Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung	100
Abbildung 57:	Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich	100
Abbildung 58:	Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen	101
Abbildung 59:	Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung	109
Abbildung 60:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)	110
Abbildung 61:	Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich "UMA"	. 111
Abbildung 62:	Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr	125



Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2017)	. 17
Tabelle 2:	Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2017)	18
Tabelle 3:	Wanderungsbewegungen im Landkreis Miltenberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2017)	. 20
Tabelle 4:	Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Miltenberg bis Ende 2027/2037, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2017, 31.12.2027 und 31.12.2037)	. 28
Tabelle 5:	SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2016/2017)	. 41
Tabelle 6:	Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Miltenberg im Zeitverlauf (Daten 2015, 2016 und 2017)	. 46
Tabelle 7:	Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	. 52
Tabelle 8:	Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	. 55
Tabelle 9:	Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	. 58
Tabelle 10:	Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	. 61
Tabelle 11:	Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018)	
Tabelle 12:	Hilfen gemäß § 19 SGB VIII	69
Tabelle 13:	Hilfen gemäß § 20 SGB VIII	70
Tabelle 14:	Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII	72
Tabelle 15:	Hilfen gemäß § 29 SGB VIII	73
Tabelle 16:	Hilfen gemäß § 30 SGB VIII	75
Tabelle 17:	Hilfen gemäß § 31 SGB VIII	77
Tabelle 18:	Hilfen gemäß § 32 SGB VIII	79
Tabelle 19:	Hilfen gemäß § 33 SGB VIII	81
Tabelle 20:	Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung	. 81



Tabelle 21:	Hilfen gemäß § 34 SGB VIII	84
Tabelle 22:	Hilfen gemäß § 35 SGB VIII	87
Tabelle 23:	Hilfen gemäß § 35a SGB VIII	89
Tabelle 24:	Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII	91
Tabelle 25:	Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII	91
Tabelle 26:	Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII	92
Tabelle 27:	Hilfen gemäß § 41 SGB VIII	94
Tabelle 28:	Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten	94
Tabelle 29:	Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2018	96
Tabelle 30:	Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2017	97
Tabelle 31:	Personalstand zum 31.12.2018	. 101
Tabelle 32:	Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen	. 102
Tabelle 33:	Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge	. 103
Tabelle 34:	Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	. 104
Tabelle 35:	Jugendarbeit detailliert	. 104
Tabelle 36:	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)	. 105
Tabelle 37:	Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung	106
Tabelle 38:	Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	106
Tabelle 39:	Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption	107
Tabelle 40:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a	. 108
Tabelle 41:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung	108
Tabelle 42:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder	112
Tabelle 43:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	112
Tabelle 44:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung	113
Tabelle 45:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge	113
Tabelle 46:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit	114
Tabelle 47:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen	115
Tabelle 48:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30	111



Tabelle 49:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe
Tabelle 50:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe
Tabelle 51:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege
Tabelle 52:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform
Tabelle 53:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge 119
Tabelle 54:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
Tabelle 55:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche
Tabelle 56:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige
Tabelle 57:	Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn
Tabelle 58:	Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle 124
Tabelle 59:	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten
Tabelle 60:	Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfeheginn



1 Vorwort

Der vorliegende Geschäftsbericht 2018 im Rahmen der Jugendhilfeberichterstattung Bayern (JuBB) basiert auf einem System bayernweit einheitlicher Datenerfassung und -aufbereitung. Der Bericht enthält, neben demografischen Darstellungen und einem Überblick über Sozialstrukturdaten, detaillierte Beschreibungen der einzelnen Aufgaben des Kerngeschäfts des Jugendamts sowie Eckwerte, die in Bezug zur jeweils relevanten Bevölkerungsgruppe der Inanspruchnehmenden gestellt wurden. Die Erläuterungen zu den Begrifflichkeiten, Anmerkungen, Definitionen und Berechnungsformeln können im Glossar (Kapitel 6) im Detail nachgelesen werden.

Die dargestellten Daten wurden vom Jugendamt erfasst und anschließend durch eine Auswertungsroutine, die allen Städten und Landkreisen in Bayern durch das ZBFS-Bayerische Landesjugendamt zur Verfügung gestellt wird, zusammengefasst. Die Auswertung und Berichterstellung erfolgen durch die GEBIT Münster (Gesellschaft für Beratung sozialer Innovation und Informationstechnologie mbH & Co. KG).

In Kapitel 2 und 3 werden alle Daten auf Grundlage des Zensus 2011 (fortgeschrieben) ausgewiesen. Sollten Daten abweichend vom Zensus ausgewiesen werden, wird dies in einer Fußnote kenntlich gemacht.

In Kapitel 4 finden sich Daten zur Situation im Bereich Kindertagesbetreuung auf Grundlage des KiBiG.web.

In Kapitel 5 werden die Jugendhilfestrukturen im Jugendamt im Hinblick auf Fallzahlen und Kostenstrukturen dargestellt. Der Abschnitt 5.1 fokussiert die Fallzahlen im Verlauf der JuBB-Berichterstattung (Zeitreihen für die jeweils letzten fünf Jahre), die Darstellung der Kosten erfolgt in Kapitel 5.2. Einer Gesamtübersicht schließt sich die differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB an. Die reine Darstellung der Kosten des Kerngeschäfts wird durch Berechnungen von "Kosten pro Fall", "Kosten pro Kind der definierten Altersgruppe" und "Ausgabendeckung" ergänzt.

Kapitel 5.3 bietet eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten auf einen Blick darstellt.

Bereits mit dem Berichtsjahr 2016 ist die Darstellung von Daten im Arbeitsbereich "unbegleiteter ausländischer Minderjähriger" (UMA) der Jugendämter hinzugekommen. Für die §§ 27 II, 30, 33, 34, 35a und 41 SGB VIII erfolgt eine Darstellung der Fallzahlen und Kosten. Für die §§ 13, 42 und 42a SGB VIII werden nur die Kosten erfasst, da diese §§ derzeit nicht mit Fallzahlen in JuBB erfasst werden. Der § 41 SGB VIII wird im Bereich UMA über den Status bei Hilfebeginn erfasst.



2 Bevölkerung und Demografie

Der Landkreis Miltenberg liegt im Westen des Regierungsbezirks Unterfranken, am Dreiländereck Baden-Württemberg-Hessen-Bayern. Nachbarkreise sind die Landkreise Aschaffenburg und Main-Spessart sowie die Stadt Aschaffenburg. Der Landkreis Miltenberg gehört zur Planungsregion Bayerischer Untermain. Der Landkreis Miltenberg umfasst 32 Gemeinden, darunter die Städte Erlenbach am Main und Miltenberg.

Der Landkreis Miltenberg hat eine Fläche von 71.586 ha (Stand: 01.01.2013).

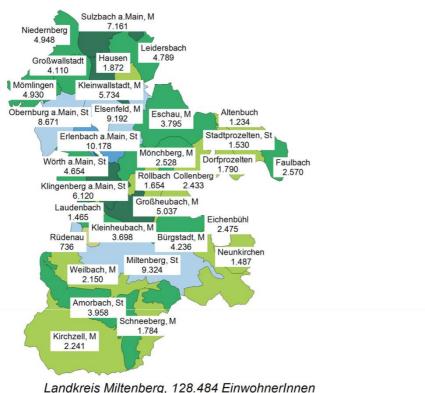
2.1 EinwohnerInnen und Geschlechterverteilung

Am 31.12.2017 hatte der Landkreis Miltenberg 128.484 EinwohnerInnen.

Das Verhältnis betrug 64.449 Frauen (50,2 %) zu 64.035 Männern (49,8 %) (Verhältnis Gesamtbayern: 50,5 % Frauen zu 49,5 % Männern).

2.2 Bevölkerungsstand und -entwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg insgesamt

Abbildung 1: Bevölkerung in den Gemeinden im Landkreis Miltenberg nach Gemeindegrößenklassen (Stand: 31.12.2017)



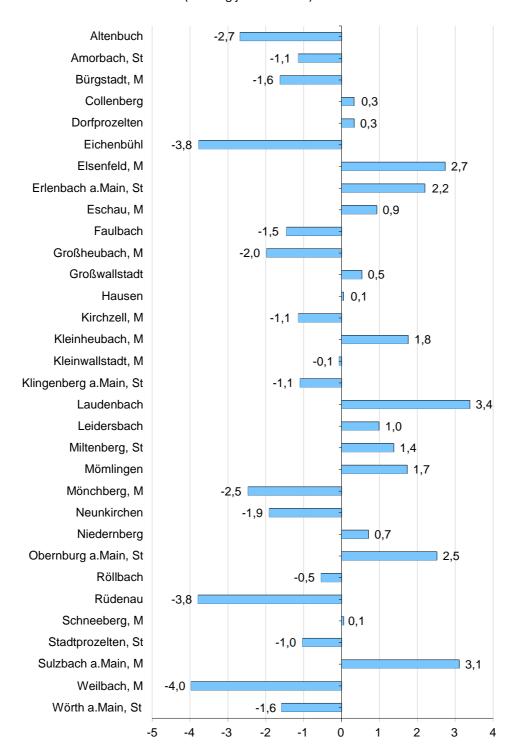
Landkreis Miltenberg, 128.484 EinwohnerInnen Gemeindenamen, EinwohnerInnenzahl absolut



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 2: Bevölkerungsentwicklung der Gemeinden im Landkreis Miltenberg, Veränderungen in % 2015 bis 2017 (Stichtag jeweils 31.12.)

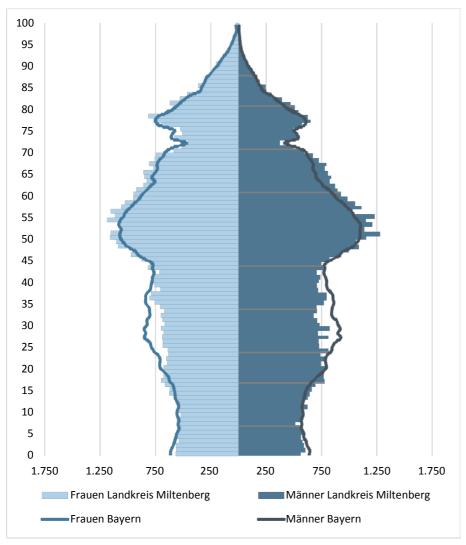


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Altersaufbau der Bevölkerung 2.3

Abbildung 3: Bevölkerungsaufbau im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand 31.12.2017)¹



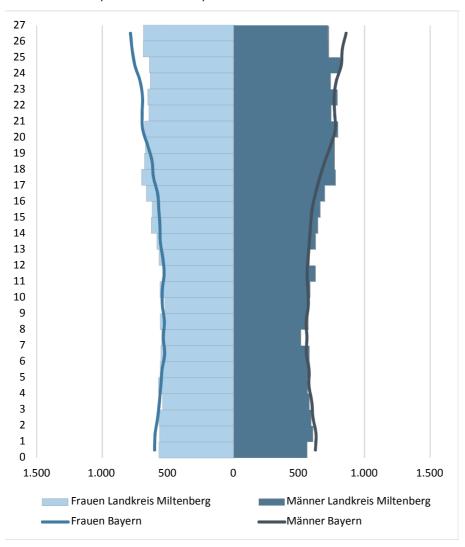
Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG Quelle:

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



2.4 Altersaufbau junger Menschen

Abbildung 4: Bevölkerungsaufbau junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zu Bayern (Stand: 31.12.2017)²



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Anmerkung: Die Linien geben den bayerischen Altersaufbau wieder, heruntergerechnet auf die Einwohnerzahl der betreffenden Kommune.



_



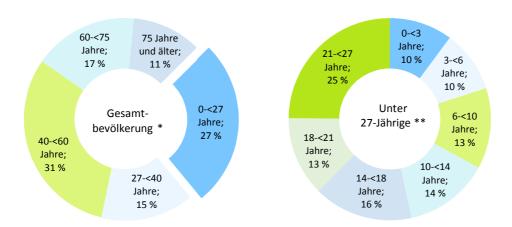
Tabelle 1: Bevölkerung im Alter von unter 27 Jahren nach Altersjahrgängen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2017)

	Insgesamt	Männlich	Weiblich
unter 1	1.127	562	565
1 bis unter 2	1.165	605	560
2 bis unter 3	1.155	592	563
3 bis unter 4	1.116	579	537
4 bis unter 5	1.133	564	569
5 bis unter 6	1.137	581	556
6 bis unter 7	1.128	578	550
7 bis unter 8	1.059	514	545
8 bis unter 9	1.122	567	555
9 bis unter 10	1.091	571	520
10 bis unter 11	1.142	585	557
11 bis unter 12	1.148	625	523
12 bis unter 13	1.143	579	564
13 bis unter 14	1.207	626	581
14 bis unter 15	1.266	643	623
15 bis unter 16	1.279	662	617
16 bis unter 17	1.357	696	661
17 bis unter 18	1.474	778	696
18 bis unter 19	1.444	770	674
19 bis unter 20	1.437	771	666
20 bis unter 21	1.470	796	674
21 bis unter 22	1.386	745	641
22 bis unter 23	1.441	792	649
23 bis unter 24	1.371	741	630
24 bis unter 25	1.450	813	637
25 bis unter 26	1.411	728	683
26 bis unter 27	1.404	722	682
Insgesamt	34.063	17.785	16.278

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 5: Altersgruppenverteilung (in %) junger Menschen im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2017)



^{*} In 2018 lebten im Landkreis Miltenberg 128.484 Personen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 2: Altersgruppenverteilung junger Menschen im Landkreis Miltenberg im Vergleich zum Regierungsbezirk Unterfranken und Bayern (in %) (Stand: 31.12.2017)

	Landkreis Miltenberg		Regierungsbezirk Unterfranken	Bayern
Altersgruppen Bevölkerung	Anzahl	in %	in %	in %
0- bis unter 3-Jährige	3.447	2,7 %	2,7 %	2,9 %
3- bis unter 6-Jährige	3.386	2,6 %	2,5 %	2,7 %
6- bis unter 10-Jährige	4.400	3,4 %	3,3 %	3,5 %
10- bis unter 14-Jährige	4.640	3,6 %	3,4 %	3,5 %
14- bis unter 18-Jährige	5.376	4,2 %	3,8 %	3,8 %
18- bis unter 21-Jährige	4.351	3,4 %	3,3 %	3,3 %
21- bis unter 27-Jährige	8.463	6,6 %	7,2 %	7,3 %
0- bis unter 18-Jährige Anzahl der Minderjährigen	21.249	16,5 %	15,8 %	16,4 %
0- bis unter 21-Jährige	25.600	19,9 %	19,2 %	19,7 %
0 bis unter 27-Jährige Anzahl der jungen Menschen	34.063	26,5 %	26,4 %	27,1 %
27-Jährige und Ältere	94.421	73,5 %	73,6 %	72,9 %
Gesamtbevölkerung	128.484	100,0 %	100,0 %	100,0 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

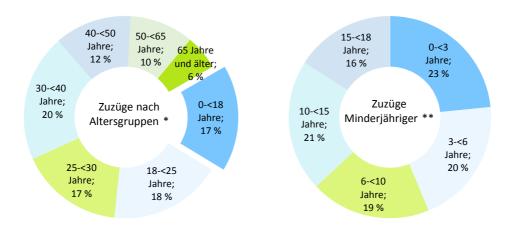


^{**} In 2018 lebten im Landkreis Miltenberg 34.063 Personen unter 27 Jahre.

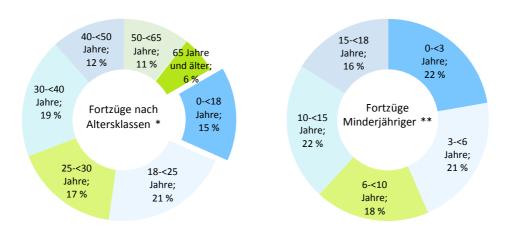
2.5 Wanderungsbewegungen im Landkreis Miltenberg

Unter anderem ist für die Planungen im Bereich der Kindertagesbetreuung ein fundiertes Wissen über die Entwicklung der Bevölkerung erforderlich. Neben dem generativen Verhalten sind hier auch die Zuund Fortzüge relevant. Die folgenden Darstellungen zeigen die Wanderungsbewegungen über die Gemeindegrenzen nach Altersklassen differenziert.

Abbildung 6: Altersspezifische Zu- und Fortzüge im Landkreis Miltenberg (Stand: 31.12.2017)³



- In 2018 sind 8.143 Personen in den Landkreis Miltenberg gezogen.
- ** In 2018 sind 1.385 Personen unter 27 Jahre in den Landkreis Miltenberg gezogen.



- In 2018 sind 7.897 Personen aus dem Landkreis Miltenberg weggezogen.
- ** In 2018 sind 1.184 Personen unter 27 Jahren aus dem Landkreis Miltenberg weggezogen.

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Basis der Zu- und Fortzüge sind die über die Gemeindegrenzen gewanderten Personen; dies beinhaltet auch die innerhalb der Kreisgrenzen sowie die über die Kreisgrenzen hinaus bzw. hinein gewanderten Personen.





Tabelle 3: Wanderungsbewegungen im Landkreis Miltenberg von Kindern unter 6 Jahren auf Gemeindeebene (Stand 31.12.2017)⁴

	Unter 3-Jährige				3- bis unter 6-Jährige			
Gemeinde	Einwohner- Innen insgesamt unter 3-jährige	Zuzüge unter 3-Jährige	Fortzüge unter 3-Jährige	Wande- rungssaldo unter 3-Jährige	Einwohner- Innen insgesamt 3-bis unter 6-Jährige	Zuzüge 3- bis unter 6-Jährige	Fortzüge 3-bis unter 6-Jährige	Wande- rungssaldo 3- bis unter 6-Jährige
Altenbuch	40	1	2	-1	42	1	2	-1
Amorbach, St	107	6	10	-4	97	9	6	3
Bürgstadt, M	98	6	6	0	119	5	9	-4
Collenberg	45	5	9	-4	63	4	7	-3
Dorfprozelten	50	7	3	4	34	4	3	1
Eichenbühl	58	0	8	-8	46	5	3	2
Elsenfeld, M	264	26	26	0	252	22	25	-3
Erlenbach a. Main, St	274	22	20	2	292	30	17	13
Eschau, M	117	9	5	4	97	7	5	2
Faulbach	46	4	3	1	66	4	3	1
Großheubach, M	108	12	13	-1	123	8	11	-3
Großwallstadt	111	12	5	7	103	11	10	1
Hausen	60	5	4	1	61	2	2	0
Kirchzell, M	53	6	3	3	62	5	6	-1
Kleinheubach, M	106	13	11	2	104	10	11	-1
Kleinwallstadt, M	133	6	10	-4	157	12	7	5
Klingenberg a. Main, St	155	15	18	-3	136	16	16	0
Laudenbach	48	7	3	4	52	9	5	4
Leidersbach	129	12	9	3	122	5	10	-5
Miltenberg, St	239	32	26	6	243	19	22	-3
Mömlingen	167	14	9	5	134	5	8	-3
Mönchberg, M	57	7	3	4	66	6	1	5
Neunkirchen	44	4	1	3	45	0	1	-1
Niedernberg	127	5	9	-4	130	5	10	-5
Obernburg a. Main, St	247	30	22	8	216	26	19	7
Röllbach	51	4	4	0	51	1	4	-3
Rüdenau	19	2	4	-2	16	0	2	-2
Schneeberg, M	58	7	2	5	60	2	2	0
Stadtprozelten, St	45	5	2	3	39	10	5	5
Sulzbach a. Main, M	227	19	10	9	202	24	8	16
Weilbach, M	44	7	3	4	51	5	5	0
Wörth a. Main, St	120	14	1	13	105	10	6	4
Landkreis Miltenberg	3.447	324	264	60	3.386	282	251	31

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁴ Basis der Zu- und Fortzüge sind die über die Gemeindegrenzen gewanderten Personen; dies beinhaltet auch die innerhalb der Kreisgrenzen sowie die über die Kreisgrenzen hinaus bzw. hinein gewanderten Personen.

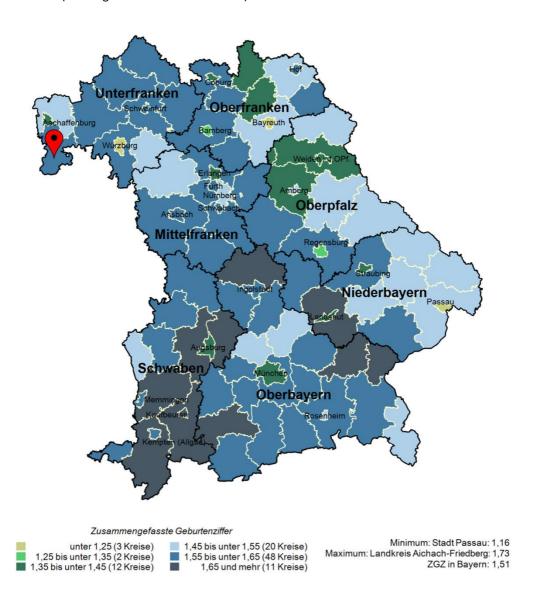


20

2.6 Zusammengefasste Geburtenziffern

Die Zusammengefasste Geburtenziffer (ZGZ) gibt die Anzahl der Kinder je Frau im Alter von 15 bis 49 Jahren wieder. Die ZGZ ist somit ein Maß für die Fertilität. Um dem Einfluss zufälliger Schwankungen vorzubeugen, wird dieser Indikator hier als Durchschnittswert über 2 Jahre berechnet. Für den Landkreis Miltenberg ergibt sich mit 1,55 Kindern je Frau ein Wert, der über dem bayerischen Durchschnitt (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,51) liegt.

Abbildung 7: Zahl der Kinder je Frau (im Alter von 15 bis 49 Jahren) in Bayern (Stichtag 31.12.2015 - 31.12.2017)



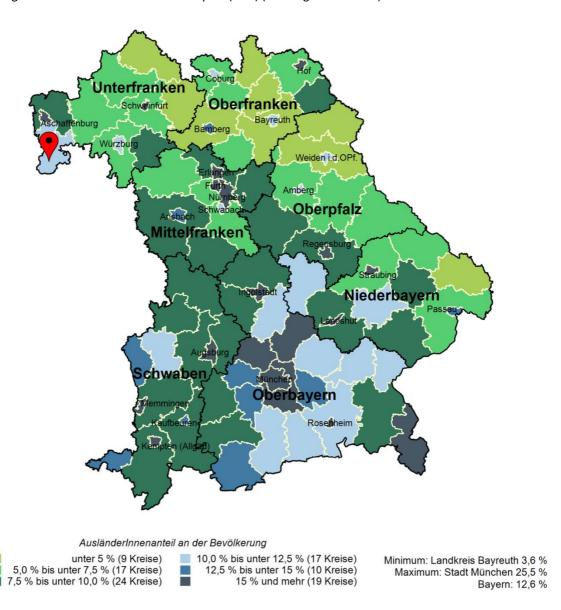
Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



2.7 Anteil der EinwohnerInnen mit ausländischer Staatsbürgerschaft⁵

Nach den Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung leben im Landkreis Miltenberg 13.884 AusländerInnen, dies entspricht einem Anteil von 10,8 % an der Gesamtbevölkerung. Der AusländerInnenanteil an der Gesamtbevölkerung im Freistaat Bayern liegt bei 12,6 %.

Abbildung 8: AusländerInnenanteil in Bayern (in %) (Stichtag: 31.12.2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

_

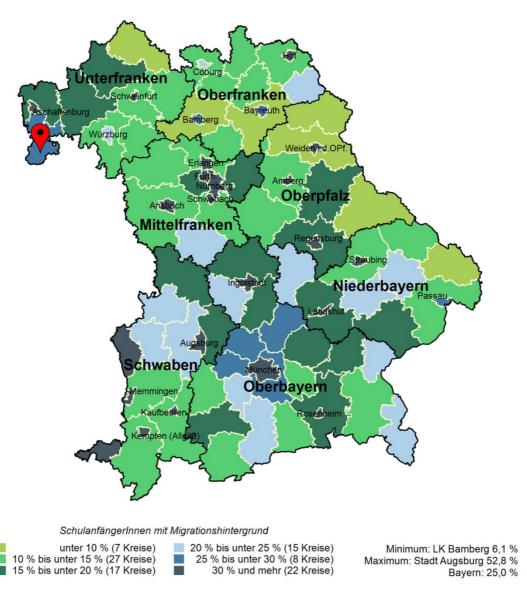


⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Ausländeranteil.

2.8 Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund⁶

Eine für die Kinder- und Jugendhilfe sehr aufschlussreiche Sicht auf den Anteil der Bevölkerung mit Migrationshintergrund wird durch die Daten des ISB (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung) zum Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an allen SchülerInnen ermöglicht. Im Landkreis Miltenberg liegt dieser Anteil bei 25,3 %. Im Freistaat Bayern hatten 25,0 % der SchulanfängerInnen im Schuljahr 2017/18 einen Migrationshintergrund.

Abbildung 9: SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund (in %) (Schuljahr 2017/18)



Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

_



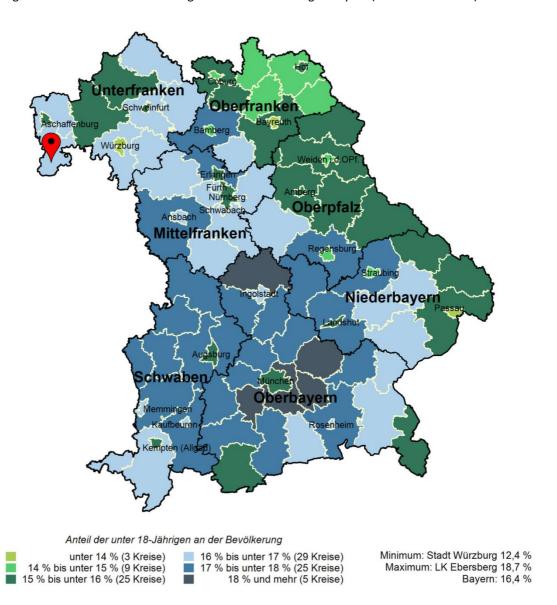
22

⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen.

2.9 Jugendquotient⁷ der unter 18-Jährigen und der 18- bis unter 27-Jährigen (Anteil der unter 18-Jährigen und der 18 bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung)

Der Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung liegt im Landkreis Miltenberg bei 16,5 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 16,4 %).

Abbildung 10: Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017)

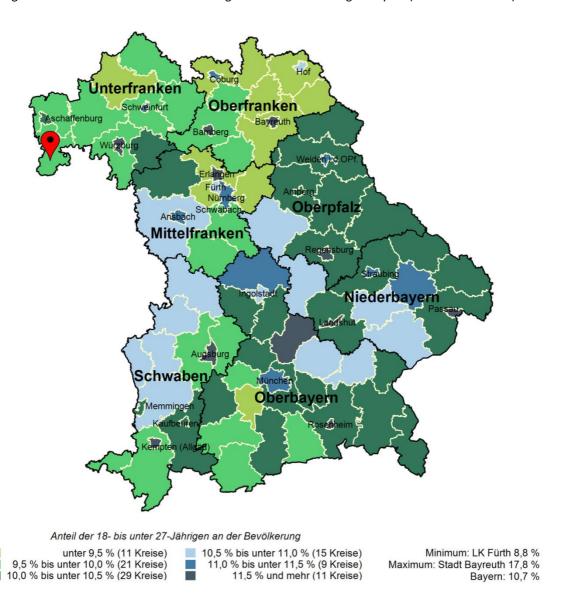


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Jugendquotient.

Der Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen liegt im Landkreis Miltenberg bei 10,0 % und ist damit unter dem gesamtbayerischen Vergleichswert von 10,7 %.

Abbildung 11: Anteil der 18- bis unter 27-Jährigen an der Bevölkerung in Bayern (Stand: 31.12.2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

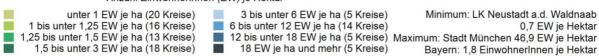


2.10 Bevölkerungsdichte⁸

Der Landkreis Miltenberg hat mit 1,8 EinwohnerInnen pro Hektar (10.000 m²) eine Einwohnerdichte, die im Vergleich zum bayerischen Durchschnitt der Landkreise⁹ von 1,3 EinwohnerInnen pro Hektar im oberen Bereich angesiedelt ist. Die Bevölkerungsdichte für Gesamtbayern liegt bei 1,8.

Abbildung 12: Bevölkerungsdichte (EinwohnerInnen pro Hektar) in Bayern (Stand: 31.12.2017)





Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

⁹ Für die Berechnung des bayerischen Durchschnitts werden, bezogen auf Landkreise, hier alle bayerischen Landkreise herangezogen. Für kreisfreie Städte gilt analog dazu der Mittelwert aller kreisfreien Städte.



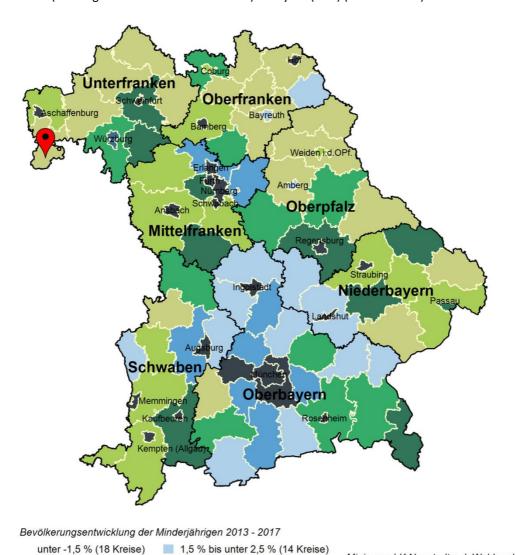
26

Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Bevölkerungsdichte.

2.11 Bevölkerungsprognosen und Entwicklung der Bevölkerungszahlen

Im Landkreis Miltenberg ergab sich seit Ende 2013 ein leichter Rückgang der Minderjährigen (-3,6 %). Im bayernweiten Vergleich ist - wie aus der folgenden Grafik ersichtlich - ein leichter Zuwachs feststellbar.

Abbildung 13: Bevölkerungsentwicklung der Minderjährigen von 2013 bis 2017 (Stichtag 31.12.2013 und 31.12.2017) in Bayern (in %) (2013 = 100 %)



-1,5 % bis unter -0,5 % (14 Kreise) -0,5 % bis unter 0,5 % (10 Kreise) 2,5% bis unter 3,5 % (8 Kreise) 3,5 % bis unter 4,5 % (1 Kreise) Maximum: Stadt Bamberg 11,9 % Bayern: 2,4 % 0,5 % bis unter 1,5 % (10 Kreise) 4,5 % und mehr (21 Kreise)

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Minimum: LK Neustadt a.d. Waldnaab -6,8 %

Laut den Prognosen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung wird die Gesamtbevölkerung im Landkreis Miltenberg bis zum Jahr 2027 voraussichtlich leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2017), bis zum Jahr 2037 dann voraussichtlich weiter leicht abnehmen (Ausgangsjahr 2027).

Die potentielle Jugendhilfeklientel (unter 21-Jährige) wird bereits kurzfristig (bis 2027) stark abnehmen.

Aus einem Rückgang der Zahl der Kinder und Jugendlichen lassen sich pauschal keine Konsequenzen für die Fallzahl- und Kostenentwicklung der Jugendhilfe ableiten.

Besondere Entwicklungen in den Altersgruppen sind der folgenden Tabelle zu entnehmen, welche die prozentuale Veränderung der Bevölkerung des Landkreises Miltenberg bis zum Jahr 2027/2037 (Basisjahr 2017) darstellt.

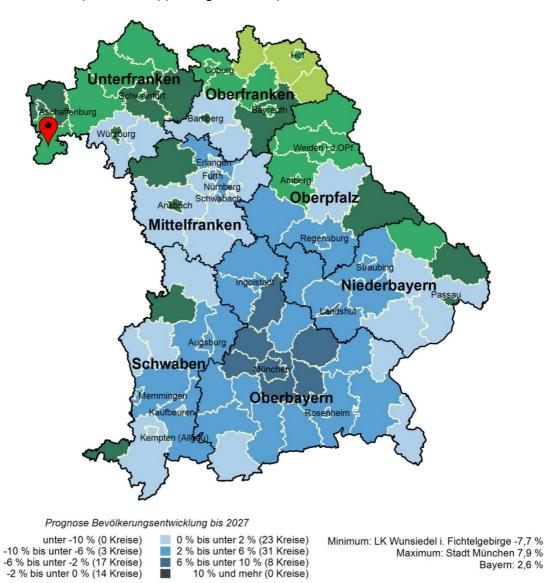
Tabelle 4: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Miltenberg bis Ende 2027/2037, differenziert nach Altersgruppen im Vergleich zu Bayern (in %) (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2017, 31.12.2027 und 31.12.2037)

Altersgruppe	Landkreis Miltenberg Ende 2027	Landkreis Miltenberg Ende 2037	Bayern Ende 2027	Bayern Ende 2037
unter 3 Jahre	-8,3 %	-16,3 %	-1,8 %	-8,1 %
3 bis unter 6 Jahre	-1,0 %	-10,1 %	7,7 %	0,6 %
6 bis unter 10 Jahre	6,4 %	-3,4 %	14,2 %	7,9 %
10 bis unter 14 Jahre	2,7 %	-3,5 %	10,6 %	9,8 %
14 bis unter 18 Jahre	-13,7 %	-11,7 %	-3,6 %	5,7 %
18 bis unter 21 Jahre	-22,2 %	-18,4 %	-14,3 %	-5,2 %
21 bis unter 27 Jahre	-18,3 %	-20,4 %	-12,0 %	-10,7 %
27 bis unter 40 Jahre	-3,5 %	-14,5 %	1,4 %	-7,1 %
40 bis unter 60 Jahre	-16,5 %	-21,2 %	-7,9 %	-7,0 %
60 bis unter 75 Jahre	30,5 %	20,8 %	27,6 %	24,7 %
75 Jahre oder älter	4,7 %	33,9 %	7,5 %	32,2 %
Gesamtbevölkerung	-2,4 %	-4,9 %	2,6 %	3,7 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



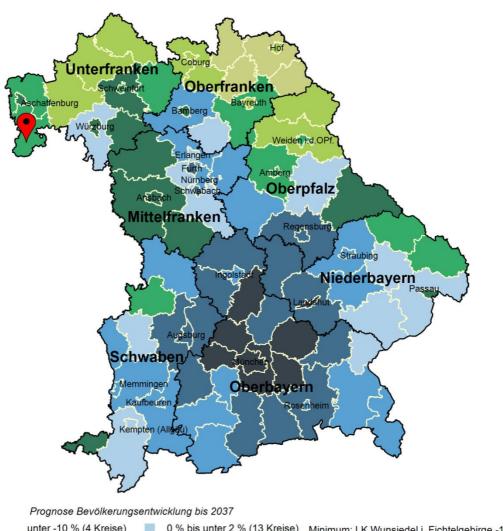
Abbildung 14: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027)

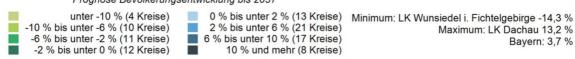


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 15: Prognostizierte Bevölkerungsentwicklung der Gesamtbevölkerung in Bayern (in %) bis Ende 2037 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2037)

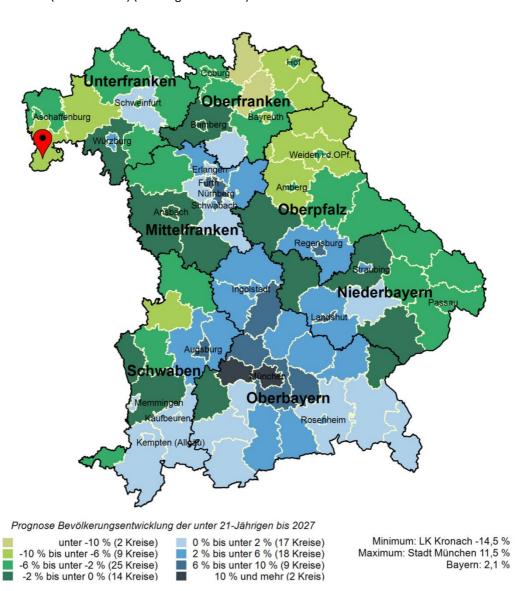




Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 16: Prognostizierte Entwicklung der unter 21-Jährigen in Bayern (in %) bis Ende 2027 (2017 = 100 %) (Stichtag 31.12.2027)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bevölkerungsvorausberechnung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



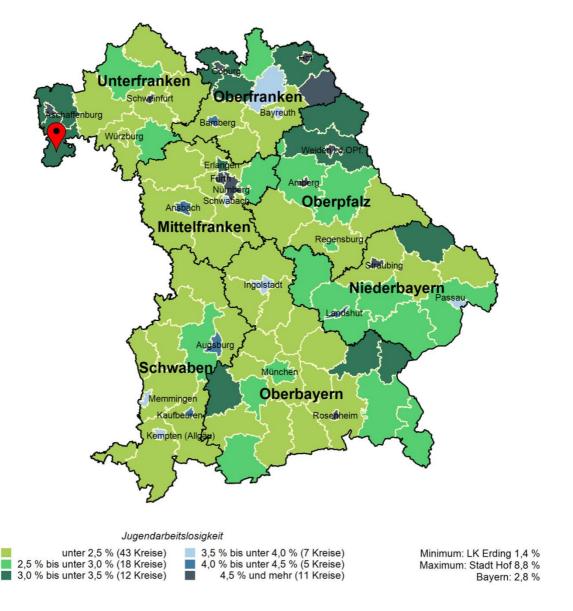
3 Familien- und Sozialstrukturen

3.1 Arbeitslosenquote¹⁰ der unter 25-Jährigen¹¹

Der Anteil arbeitsloser junger Menschen (15 bis unter 25 Jahren) betrug im Landkreis Miltenberg im Jahresdurchschnitt 2017 3,1 %. Insgesamt wies Bayern im Jahresdurchschnitt 2017 eine Jugendarbeitslosenquote von 2,8 % auf.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (3,4 %) ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen leicht gesunken¹². Im gleichen Zeitraum ist die Arbeitslosenquote der unter 25-Jährigen in Bayern insgesamt in den Jahren 2016 und 2017 von 3,2 % auf 2,8 % leicht gesunken.

Abbildung 17: Jugendarbeitslosigkeit (15- bis unter 25-Jährige) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Da die Quoten in Kapitel 3.1 bis 3.5 zur besseren Lesbarkeit auf eine Nachkommastelle gerundet sind, kann es sich trotz vermeintlicher Steigerung der Quoten (beispielsweise 1,8 % auf 1,9 %) um eine sehr geringe Abweichung der Nachkommastellen handeln, die im Ergebnis keine ausschlaggebende Veränderung zeigt.



22

¹⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote.

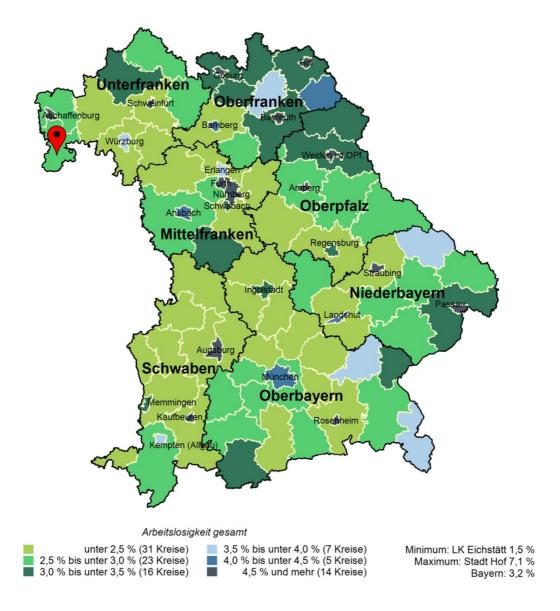
¹¹ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.2 Arbeitslosenquote gesamt¹³

Die Arbeitslosenquote insgesamt im Landkreis Miltenberg lag im Jahresdurchschnitt 2017 bei 2,9 %. Insgesamt wies Bayern 2017 im Jahresdurchschnitt eine Arbeitslosenquote von 3,2 % auf.

Damit ist, im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (3,1 %), die Arbeitslosenquote leicht gesunken. Bayernweit ist sie in der gleichen Zeit leicht gesunken von 3,5 % auf 3,2 %.

Abbildung 18: Arbeitslosigkeit (insgesamt) in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

-



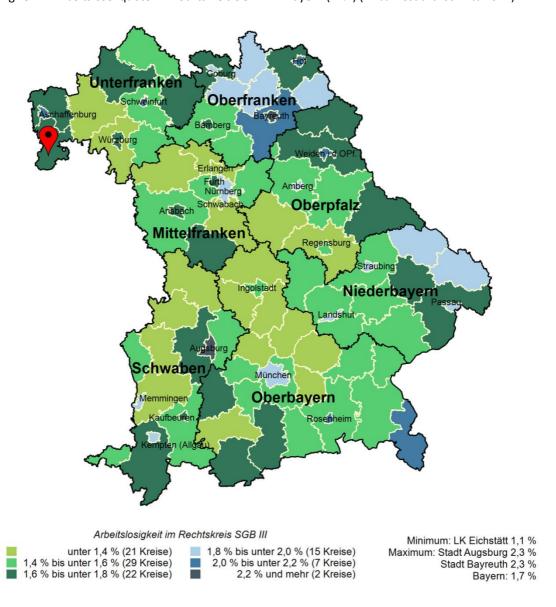
Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

3.3 Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III¹⁴ ¹⁵

Im Jahresdurchschnitt 2017 gab es im Landkreis Miltenberg 1.215 EmpfängerInnen von SGB III-Leistungen. Dies entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenquote von 1,7 % im Rechtskreis SGB III. Bayernweit ergab sich im Vergleich dazu eine durchschnittliche Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III von 1,7 %.

Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (1,7 %) ist die Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III damit konstant geblieben. Bayernweit ist die Quote in den Jahren 2016 und 2017 mit jeweils 1,7 % konstant geblieben.

Abbildung 19: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁵ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.

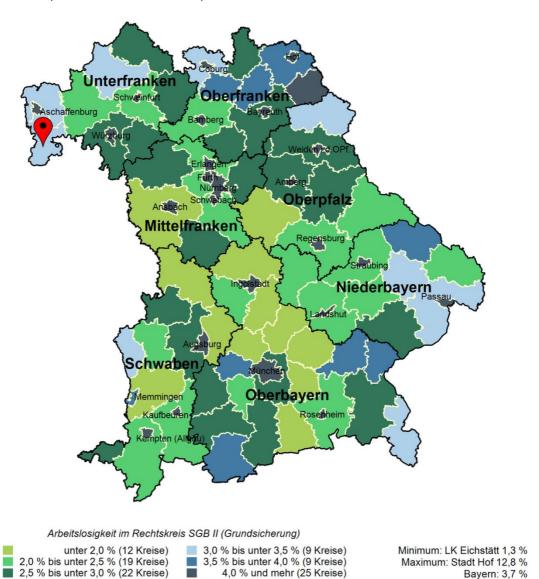


¹⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III.

3.4 Erwerbsfähige Leistungsberechtigte – Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II^{16 17}

Im Jahresdurchschnitt 2017 erhielten 2.671 erwerbsfähige Personen Unterstützungsleistungen nach dem SGB II. Auf 100 EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter (15- bis unter 65-Jährige) kamen im Landkreis Miltenberg somit 3,2 % LeistungsempfängerInnen. Im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (3,0 %) ist der Anteil der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten damit leicht gestiegen. Bayernweit ist die Quote im Vergleich zum Jahresdurchschnitt 2016 (3,6 %) auf 3,7 % leicht gestiegen.

Abbildung 20: Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II (erwerbsfähige Leistungsberechtigte) in Bayern in % (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁷ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.





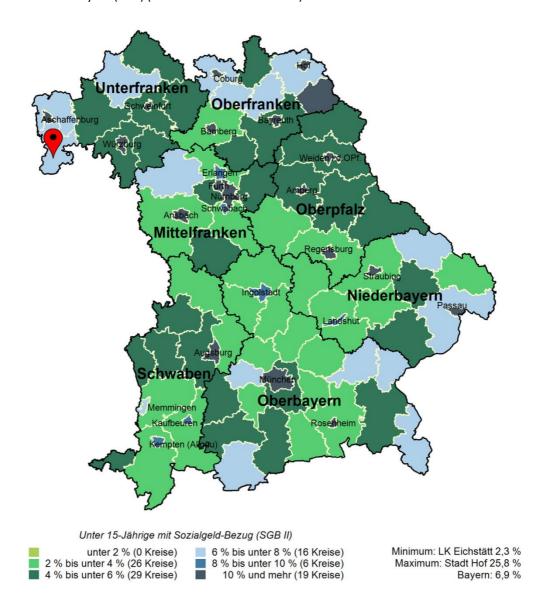
¹⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II.

3.5 Sozialgeld nach SGB II bei unter 15-Jährigen¹⁸

Der Indikator "Kinderarmut" im Landkreis Miltenberg liegt im Jahr 2017 bei 6,1 %. Bayernweit lag der Wert bei 6,9 %.

Im Vergleich zum Jahr 2016 ist die Kinderarmut leicht gestiegen. Bayernweit ist der Indikator in der gleichen Zeit von 6,6 % auf 6,9 % gestiegen.

Abbildung 21: Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren mit SGB II – Bezug in Bayern (in %) (im Jahresdurchschnitt 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

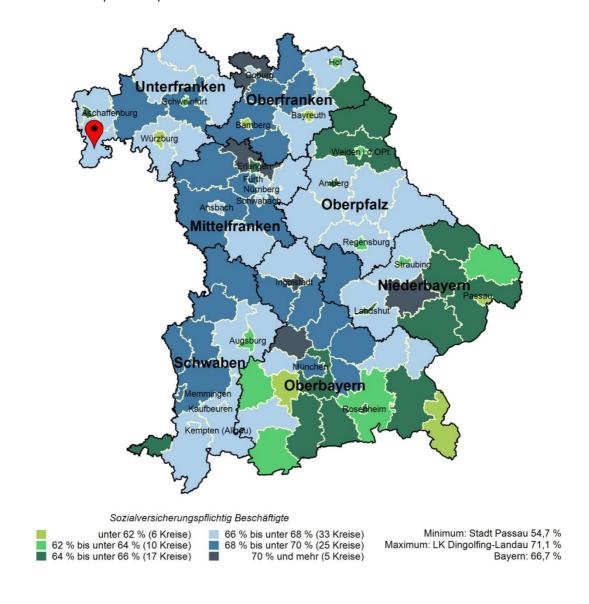
 $^{^{18}}$ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen.



3.6 Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gesamt^{19 20}

Der Anteil der im Landkreis Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten ArbeitnehmerInnen beträgt 67,0 % an der Gesamtheit der EinwohnerInnen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 66,7 %).

Abbildung 22: Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (gesamt) in Bayern (in %) (Juni 2018)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²⁰ Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



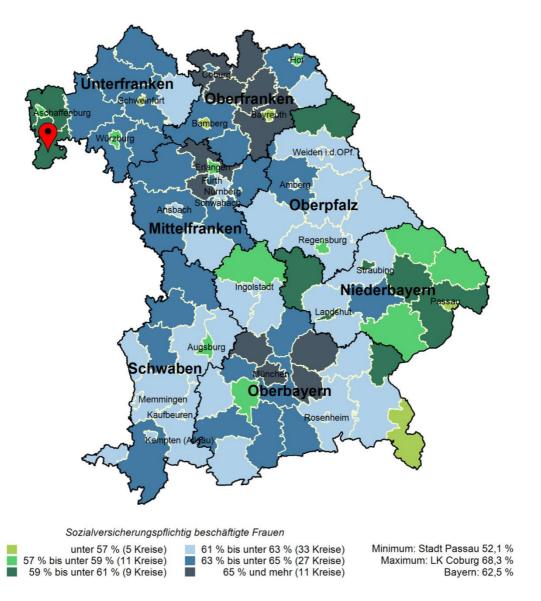


¹⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

3.7 Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen²¹ (Juni 2018)²²

Der Anteil der im Landkreis Miltenberg sozialversicherungspflichtig gemeldeten Frauen beträgt 60,5 % an der Gesamtheit der Frauen im erwerbsfähigen Alter zwischen 18 bis unter 65 Jahren (gesamtbayerischer Vergleichswert: 62,5 %).

Abbildung 23: Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen in Bayern (in %) (Juni 2017)



Quelle: Bundesagentur für Arbeit, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

²² Siehe Kapitel 6: Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit.



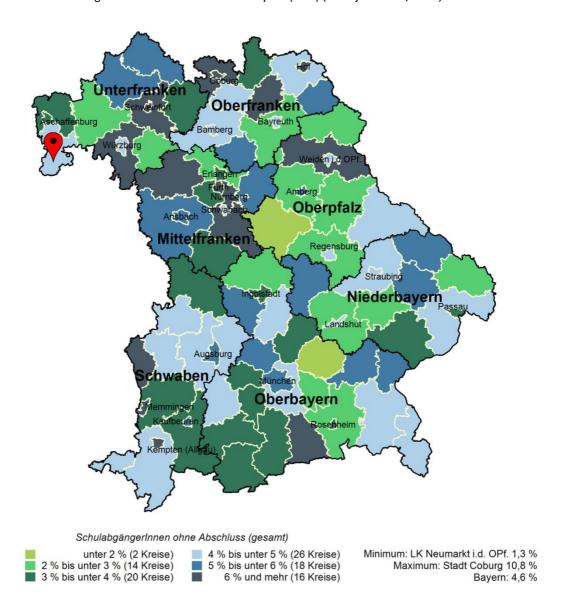


²¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte.

3.8 Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss²³

Der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss²⁴ an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen lag im Schuljahr 2016/2017 im Landkreis Miltenberg bei 4,5 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 4,6 %).

Abbildung 24: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an allen AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

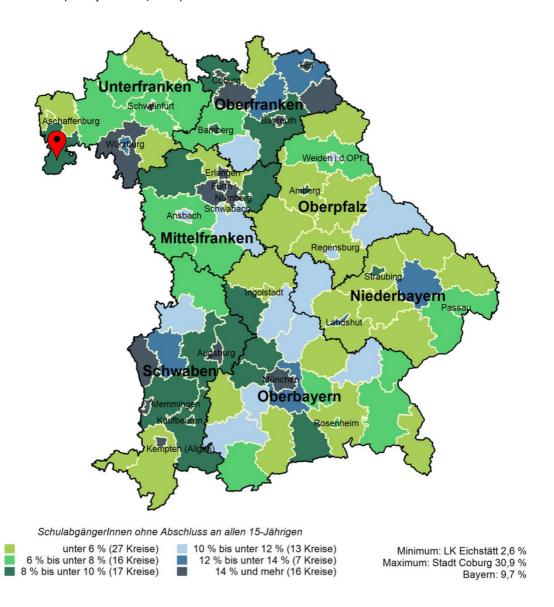
²⁴ Als Weiterentwicklung der Hauptschulen wurde zu Beginn des Schuljahres 2010/2011 die Mittelschule eingeführt, dementsprechend heißt der Hauptschulabschluss jetzt Mittelschulabschluss. Da in der statistischen Ausweisung noch beide Begriffe aufgeführt werden, behalten wir dies im Bericht ebenso bei.



²³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung SchulabgängerInnen ohne Abschluss.

Darüber hinaus liegt der Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-jährigen SchulabgängerInnen²⁵ bei 8,4 % (gesamtbayerischer Vergleichswert: 9,7 %).

Abbildung 25: Anteil der SchulabgängerInnen ohne Abschluss an den 15-Jährigen in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Siehe Kapitel 6: Glossar – Hinweis zum Anteil der SchulabgängerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss an der Hauptrisikogruppe der 15- bis unter 16-Jährigen.



-

Die nachfolgende Tabelle differenziert die tatsächliche Anzahl der SchülerInnen, die ohne Haupt-/Mittelschulabschluss abgehen, nach verschiedenen Schulformen im Schuljahr 2016/2017²⁶.

SchülerInnen ohne Haupt-/Mittelschulabschluss nach Schulformen (Schuljahr 2016/2017)²⁷ Tabelle 5:

Schultyp	AbgängerInnen ohne Haupt- /Mittelschulabschluss	AbgängerInnen mit Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen
Mittelschulen (beinhaltet auch die Volksschulen)	52	0
Förderschulen	12	13
Andere allgemeinbildende Schulen (Gymnasien, Realschulen, Waldorfschulen u. ä.)	0	0
Allgemeinbildende Schulen insgesamt (Summe aller AbgängerInnen ohne Abschluss)	64	0

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Zum Schuljahr 2013/2014 hat sich die Bezeichnung des "Abschlusses zur individuellen Lernförderung" in "Abschluss im Bildungsgang des FSP (Förderschwerpunktes) Lernen" geändert.



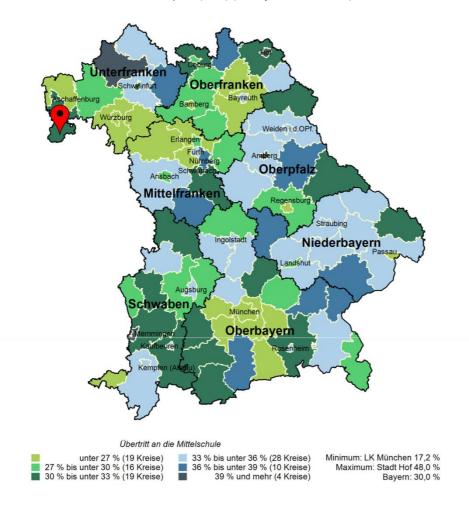
²⁶ Für genauere Analysen steht der Datensatz über die Genesis-Datenbank online zur Verfügung.

3.9 Übertrittsquoten²⁸ ²⁹

Neben der Darstellung der SchulabgängerInnen ohne Abschluss ist es durch ein neues Datenangebot des ISB möglich, die Übertrittsquoten auf der Ebene der Landkreise und kreisfreien Städte in Bayern darzustellen. Dargestellt wird jeweils, welcher Anteil der SchülerInnen der vierten Klassen auf eine weiterführende Schule übergetreten ist.

Im Landkreis Miltenberg sind im Schuljahr 2016/2017 31,9 % aller SchülerInnen der vierten Klasse auf die Mittelschule³⁰ übergetreten. Bayernweit trifft dies auf 30,0 % aller ViertklässlerInnen zu.

Abbildung 26: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Mittelschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Da es keine Übertritte mehr an Hauptschulen gibt, wird an dieser Stelle nur der von der ISB-Statistik verwendete Begriff der Mittelschule verwendet.

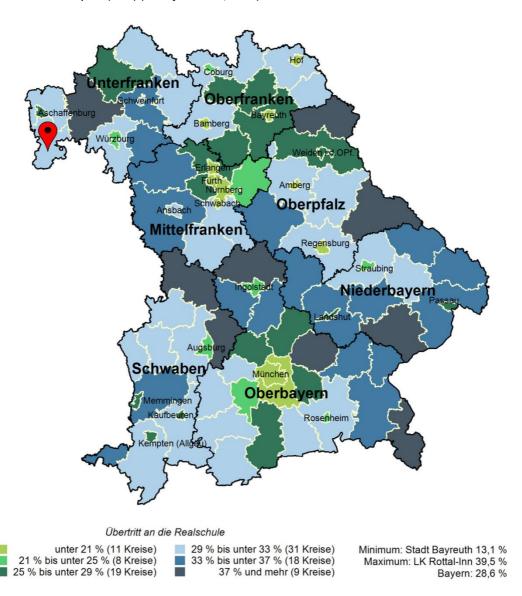


Die Übertrittsquoten werden bereits zu Beginn eines neuen Schuljahres (vom KIS – Das Kreisinformationssystem der Bayerischen Bildungsberichterstattung; http://www.kis-schule-bayern.de) erhoben und beziehen sich damit immer auf ein Schuljahr weiter, als dies im Kapitel 3.8 bei den SchulabgängerInnen der Fall ist.

Aufgrund eines neuen Verfahrens der Datenerhebung durch das Bayerische Landesamt für Statistik traten Unregelmäßigkeiten in der Datenerfassung auf. Da das Bayerische Landesamt für Statistik für das Schuljahr 2017/2018 keine neuen Daten auf Kreisebene zur Verfügung stellen kann, werden weiterhin die Daten aus dem Schuljahr 2016/2017 beibehalten – diese wurden bereits im Geschäftsbericht 2017 ausgewiesen. Für 2017/2018 gibt es einen bayernweiten Wert für die Übertrittsquoten, aber keine Einzelwerte pro Kommune: 29,8 % der Grundschüler wechseln auf die Mittelschule, 28,4 % auf die Realschule und 39,4 % auf das Gymnasium.

Auf die Realschule wechselten im Schuljahr 2016/2017 30,7 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Miltenberg. Aus allen bayerischen Grundschulen traten 28,6 % aller SchülerInnen auf die Realschule über.

Abbildung 27: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf die Realschule übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)

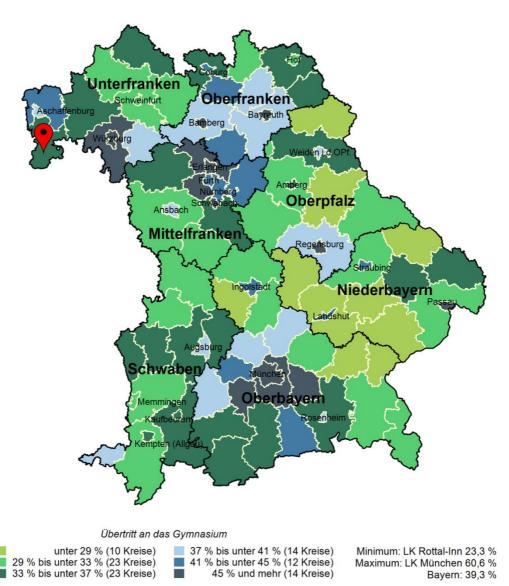


Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Auf das Gymnasium wechselten im Schuljahr 2016/2017 35,2 % aller Kinder der vierten Klassen im Landkreis Miltenberg. In Bayern insgesamt waren es 39,3 % aller SchülerInnen.

Abbildung 28: Anteil der SchülerInnen der vierten Klasse, die auf das Gymnasium übertreten; in Bayern (in %) (Schuljahr 2016/2017)



Quelle: ISB, http://www.kis-schule-bayern.de, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



3.10 Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern^{31 32}

Der Landkreis Miltenberg gehört zu den familiendominierten Kommunen. Insgesamt gibt es 56.943 Haushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 6.274.797). Auf die Gesamtheit aller Haushalte entfällt ein Anteil von 30,7 % auf Singlehaushalte (gesamtbayerischer Vergleichswert: 40,4 %), ein Anteil von 34,9 % auf Mehrpersonenhaushalte ohne Kinder (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,7 %) und ein Anteil von 34,4 % auf Haushalte mit Kindern (gesamtbayerischer Vergleichswert: 29,9 %). Berechnet man dabei das Verhältnis von Einpersonenhaushalten zu Haushalten mit Kindern, entspricht das einem Verhältnis³³ von 0,9 (gesamtbayerischer Vergleichswert: 1,4).

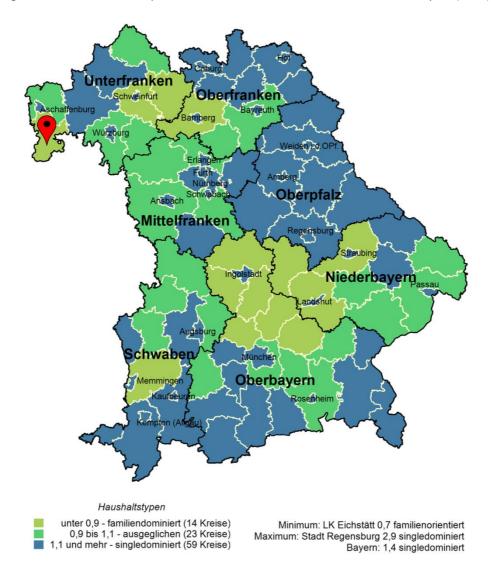


Abbildung 29: Verhältnis der Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern in Bayern (2016)

Quelle: Nexiga GmbH, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Bei einem Verhältniswert von unter 0,9 wird das gesellschaftliche Leben "familiendominiert", ab einem Wert von 1,1 "singledominiert". In "ausgeglichenen" Kommunen halten sich Einpersonenhaushalte und Mehrpersonenhaushalte mit Kindern die Waage (Werte zwischen 0,9 und unter 1,1).



³¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern.

Da die Daten zu den aktuellen Haushaltstypen (2017) regelmäßig nicht rechtzeitig vorliegen, werden seit dem Jahr 2014 Daten aus dem Vorjahr verwendet.

3.11 Gerichtliche Ehelösungen³⁴

Betrachtet man die Entwicklung der Quote der Scheidungen, so ist zwischen den Jahren 2016 und 2017 ein gleichbleibender Wert erkennbar. Im Landkreis Miltenberg waren 2017 0,2 % der über 18-jährigen EinwohnerInnen von Scheidungen betroffen (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,2 %). Die Anzahl der Eheschließungen 2017 belief sich auf 677.

Tabelle 6: Eheschließungen und geschiedene Ehen im Landkreis Miltenberg im Zeitverlauf (Daten 2015, 2016 und 2017)

Eheschließungen					
Anzahl In Prozent					
2015	2016	2017	2015 2016 2017		
664 682 677 0,62 % 0,64 % 0,63 %					0,63 %

Geschiedene Ehen					
Anzahl In Prozent					
2015	2016	2017	2015 2016 2017		
210 213 205 0,20 % 0,20 % 0,19 %					0,19 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

 $^{^{34}}$ Siehe Kapitel 6: Glossar – Begriffsbezeichnung Gerichtliche Ehelösungen. 46

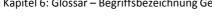
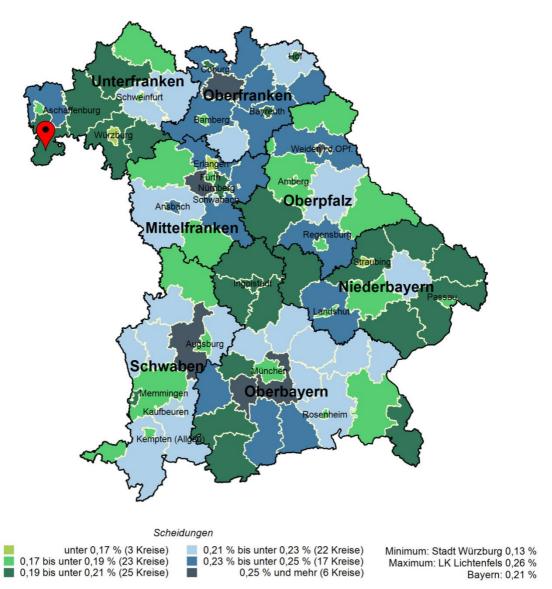






Abbildung 30: Gerichtliche Ehelösungen (2017)

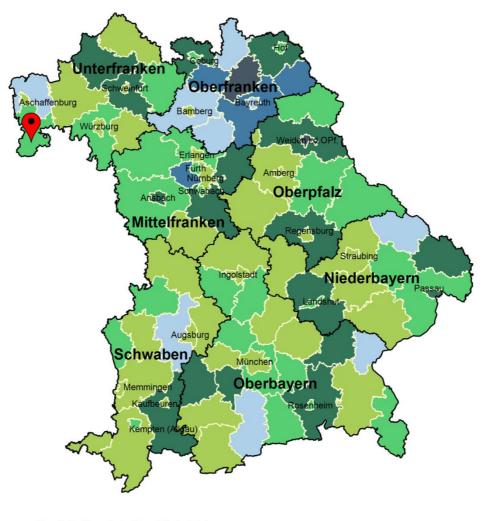


Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Besonders jugendhilferelevant sind die von Scheidung betroffenen Kinder und Jugendlichen unter 18 Jahren. Im Landkreis Miltenberg waren das im Jahr 2017 177 Minderjährige, was einem Anteil von 0,8 % entspricht (gesamtbayerischer Vergleichswert: 0,8 %).

Abbildung 31: Anteil der von Scheidung betroffenen Minderjährigen in Bayern (in %) (2017)



Von Scheidung betroffene Minderjährige

unter 0,8 % (37 Kreise)

0,8 % bis unter 0,9 % (27 Kreise)

0,9 % bis unter 1,0 % (17 Kreise)

1,0 % bis unter 1,1 % (9 Kreise)

1,1 % bis unter 1,2 % (4 Kreise)

1,1 % bis unter 1,2 % (4 Kreise)

1,2 % und mehr (2 Kreise)

Minimum: LK Weißenburg-Gunzenhause 0,5 %

Maximum: Stadt Weiden i.d.OPf. 1,3 %

Bayern: 0,8 %

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



4 Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe

Seit dem 01. August 2013 haben Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. Kinder, die das dritte Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Tageseinrichtung. Für Kinder im schulpflichtigen Alter ist ein bedarfsgerechtes Angebot in Tageseinrichtungen vorzuhalten (vgl. § 24 SGB VIII).

Kindertagesbetreuung umfasst alle Institutionen der Betreuung, Bildung und Erziehung von Kindern außerhalb der eigenen Familie, der Schule und Sonderpädagogik und außerhalb der Erziehungshilfen. Die Formen der Kindertagesbetreuung lassen sich unterteilen in:

Kinderkrippen	Kinderkrippen sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend unter dreijährigen Kindern. Häufig sind Kinderkrippen in Kindertagesstätten integriert, die sowohl Krippen- als auch Kindergartenbetreuung anbieten.
Kindergärten	Kindergärten sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von überwiegend über dreijährigen Kindern bis zum Schuleintritt.
Häuser für Kinder	Häuser für Kinder sind Tageseinrichtungen zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern verschiedener Altersgruppen.
Horte	Horte sind Tageseinrichtungen für Kinder zur Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im Grundschulalter, teilweise auch bis zum 14. Lebensjahr. Neben der Hausaufgabenbetreuung werden Kinder im Bildungs- und Freizeitbereich gefördert.
Kindertagespflege	Kindertagespflege bezeichnet die Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern bei einer Tagespflegeperson (Tagesmutter oder Tagesvater). Sie wird von einer geeigneten Tagespflegeperson entweder im Haushalt der Personensorgeberechtigten oder im Haushalt der Tagesmutter bzw. des Tagesvaters geleistet.
Großtagespflege	Großtagespflege ist eine Form der Kindertagespflege, bei der mehrere Kindertagespflegepersonen in gemeinsamen Räumen (der Großtages- pflegestelle) jeweils die Kinder betreuen, die ihnen vertraglich und persönlich zugeordnet sind.

Weitere Betreuungsformen wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagesbetreuung an Schulen werden im JuBB-Geschäftsbericht nicht berücksichtigt, da es sich dabei <u>nicht</u> um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe handelt.

Die Anzahl der betreuten Kinder nach den §§ 22 und 23 SGB VIII Förderung in Kindertageseinrichtungen und -tagespflege wird auf Grundlage der Datenbankauswertungen aus dem KiBiG.web dargestellt. Die Daten für den JuBB-Geschäftsbericht werden Mitte Januar des auf das JuBB-Berichtsjahr folgenden Jahres als Jahresdurchschnittswerte³⁵ im KiBiG.web abgerufen.

Im KiBiG.web wird die Anzahl der betreuten Kinder pro Monat ausgewiesen. Diese Daten können bis 30. April des auf den Bewilligungszeitraum folgenden Jahres verändert werden. Um Ungenauigkeiten auszumitteln, wird seit dem Berichtsjahr 2018 aus den Monatsdaten Januar bis Dezember ein Jahresdurchschnittswert errechnet.





Differenziert nach dem Alter der Kinder (unter drei Jahre, drei Jahre bis Schuleintritt und Betreuung von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren) werden im Folgenden die Anzahl der betreuten Kinder auf Landkreisebene sowie die jeweiligen Betreuungs- und Deckungsquoten ausgewiesen.

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen und Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze lt. Betriebserlaubnis³⁶ in Kindertagesstätten und Tagespflege an allen Kindern in der jeweiligen Altersgruppe an.

Um eine bayernweite Vergleichbarkeit von Betreuungsquoten für Kinder unter drei Jahren sowie für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt herzustellen, werden jeweils für alle an JuBB teilnehmenden Jugendämter Jahresdurchschnittswerte aus dem KiBiG.web herangezogen.

Im JuBB-Geschäftsbericht wird immer auf den Wohnsitz der Kinder Bezug genommen, unabhängig vom tatsächlichen Betreuungsort. Generell ist beim Wohnort des Kindes nach § 26 Abs. 1 Satz 5 AVBayKiBiG zu beachten, dass ein Wohnortwechsel eines Kindes nach dem 01.01. eines Jahres erst im folgenden Kindergartenjahr (01.09.) im KiBiG.web berücksichtigt wird. Erfolgt der Wohnortwechsel nach dem 01.09. eines Jahres, wird der Wechsel erst ab dem neuen Bewilligungszeitraum (01.01. des Folgejahres) berücksichtigt.

Für planerische Zwecke sind die Daten in diesem Kapitel nicht geeignet, da eine Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen aktuellere und genauere Daten³⁷ erfordert. Auch zur Erstellung von Prognosen eignen sich die Daten aus dem JuBB-Geschäftsbericht nicht – sie dienen ausschließlich der Rückschau.

Auch bei den ausgewiesenen Plätzen It. Betriebserlaubnis kann es zu Ungenauigkeiten kommen. Dies ist dem Umstand geschuldet, dass im KiBiG.web nur ein gültiger Wert pro Jahr eingetragen werden kann und die vorherigen dadurch überschrieben werden. Ändert sich eine Betriebserlaubnis unterjährig, kann es durch die Eintragungspraxis zu Abweichungen kommen.



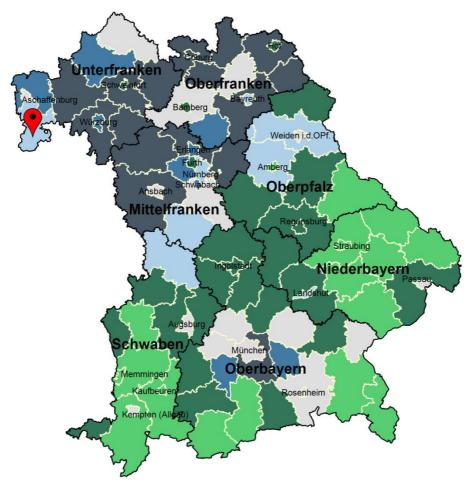
•

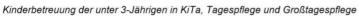
³⁶ Die Plätze lt. Betriebserlaubnis, die in diesem Geschäftsbericht ausgewiesen werden, beziehen sich auf die Eintragungen im KiBiG.web (16.01.2019).

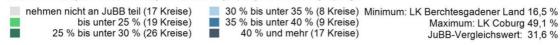
4.1 Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Landkreis Miltenberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von unter drei Jahren lag im Jahr 2018 im Landkreis Miltenberg bei 33,6 % (JuBB-Vergleichswert³⁸: 31,6 %).

Abbildung 32: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018)³⁹







Quelle: KiBiG.web, Grafik GEBIT Münster GmbH & Co. KG

Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf 2018 und wurden am 16.01.2019 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



F1

³⁸ Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2019: 79 von 96 Jugendämtern).

Kindertagesbetreuung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe - Betreuung von Kindern im Alter von unter drei Jahren aus dem Landkreis Miltenberg

Tabelle 7: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren und genehmigte Plätze in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege für Kinder unter drei Jahren mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge) *	Betreute Kinder	Betreuungs- quote in % ⁴⁰	Genehmigte Plätze ⁴¹	Deckungs- quote ⁴² in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		1.157	33,6	1.049	30,4
Tagespflege ⁴³ ⁴⁴ mit Förderung nach BayKiBiG		14	0,4	41	1,2
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		27	0,8	32	0,9
Gesamt	3.447	1.199 **	34,8	1.122 **	32,5

^{*} Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2017

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Tabelle 1: Genehmigte Plätze für Kinder unter 3 Jahren im Landkreis Miltenberg¹

		Summe der	
		Einwohner unter 3	
	Genehmigte Plätze	Jahre (3 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten			
laut			
Betriebserlaubnis	1.041		31,5
Pflegeerlaubnisse	70		2,1
Großtagespflege			
nach Art. 20a			
BayKiBiG	35		1,1
Gesamt	1.146	3.300	34,7

Tabelle 2: Summe der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren im Landkreis Miltenberg (inkl. Gastkinder) (Monatsdaten Januar 2017)

^{**} Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Im Landkreis Miltenberg gibt es 138 Pflegeerlaubnisse für 10.943 Kinder von 0 – 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 0 – 3 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse 52 **

	Betreute Kinder	Summe der EinwohnerInnen im Alter von unter 3 Jahren (3 Jahrgänge)	Betreuungsquote in %
Kindertagesstätten	1.102		32,6
Tagespflege mit Förderung nach BayKiBiG	14		0,4
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG	28		0,8
Gesamt	1.144	3.377	33,9

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-) Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.



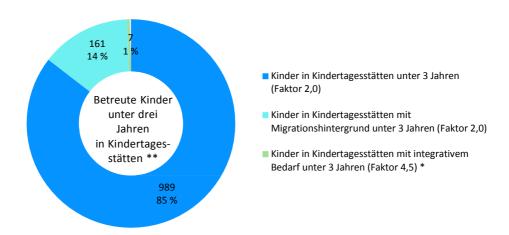
Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 16.01.2019).

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-)
Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Miltenberg gab es 97 Pflegeerlaubnisse für 11.233 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.

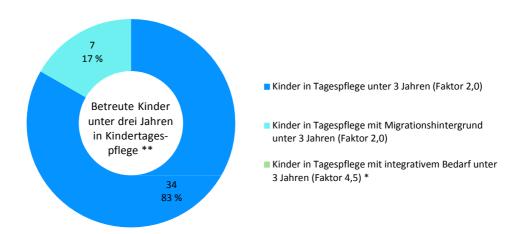
Abbildung 33: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)



- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden Berichtsjahr 2018 im Landkreis Miltenberg 1.157 Kinder unter drei Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 34: Betreute Kinder im Alter von unter drei Jahren in der Tagespflege gesamt (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)



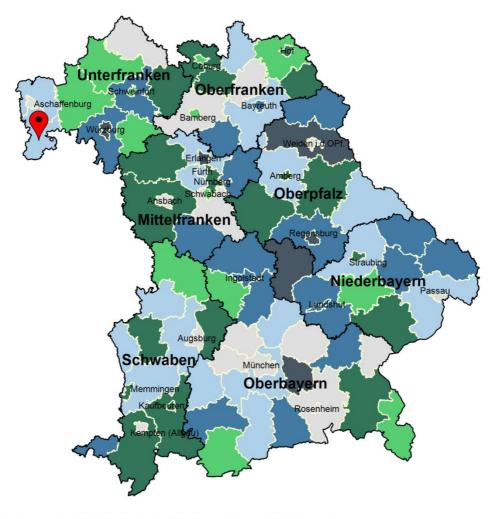
- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden 2018 im Landkreis Miltenberg 41 Kinder unter drei Jahren in Tagespflege (inklusive Großtagespflege)



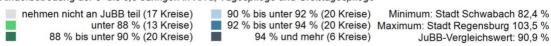
4.2 Betreuung von Kindern im Alter von drei Jahren bis Schuleintritt⁴⁵ aus dem Landkreis Miltenberg

Die Betreuungsquote von Kindern in Kindertageseinrichtungen im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt lag im Jahr 2018 im Landkreis Miltenberg bei 91,1 % (JuBB-Vergleichswert⁴⁶: 90,9 %).

Abbildung 35: Betreuungsquoten von Kindern im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg in Kindertageseinrichtungen in Bayern (in %) (Jahresdurchschnittsdaten 2018)⁴⁷



Kinderbetreuung der 3- bis 6,5-Jährigen in KiTa, Tagespflege und Großtagespflege



Quelle: KiBiG.web, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die für die Berechnungen in der Grafik verwendeten Daten beziehen sich auf das Berichtsjahr 2018 und wurden am 16.01.2019 im KiBiG.web abgerufen. Eine Korrektur der Daten durch die Jugendämter ist nicht erfolgt. Abhängig von den Eintragungen zum Stichtag kann es demnach zu Abweichungen kommen.



Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

Der JuBB-Vergleichswert wird aus den Jahresdurchschnittsdaten der an JuBB teilnehmenden Jugendämter gebildet (Stand 16.01.2019: 79 von 96 Jugendämtern).

Tabelle 8: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt und genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis Schul- eintritt (3,5 Jahrgänge) ⁴⁸	Kinder	Betreuungs- quote ⁴⁹ in %	Genehmigte Plätze ⁵⁰	Deckungs- quote ⁵¹ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		3.598	91,1	4.007	101,4
Tagespflege ^{52 53} mit Förderung nach BayKiBiG		4	0,1	10	0,3
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	3.950	3.602 **	91,2	4.018 **	101,7

^{*} Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2017

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Vergleichswerte Vorjahr 2017

Tabelle 3: Genehmigte Plätze für Kinder von drei Jahren bis zum Schuleintritt im Landkreis Miltenberg²

(Monatsdaten Januar 2017)

		Summe der EinwohnerInnen im Alter von 3 Jahren bis	
	Genehmigte Plätze	Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut			
Betriebserlaubnis	3.919		101,0
Pflegeerlaubnisse	6		0,1
Großtagespflege nach			
Art. 20a BayKiBiG	0		0,0
Gesamt	3.925	3.882	101,1

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co.
KG

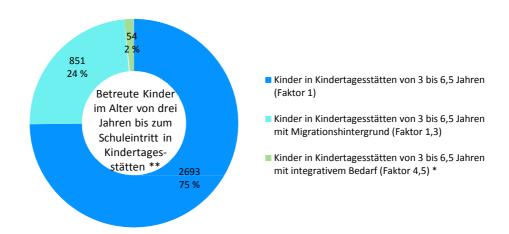
Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



^{**} Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

² Im Landkreis Miltenberg gibt es 98 Pflegeerlaubnisse für 11.122 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich drei Jahre bis Schuleintritt die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

Abbildung 36: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵⁴ in Kindertagesstätten mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)



^{*} Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG. web erfolgt keine Differenzierung.

Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.

⁴⁹ Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 16.01.2019).

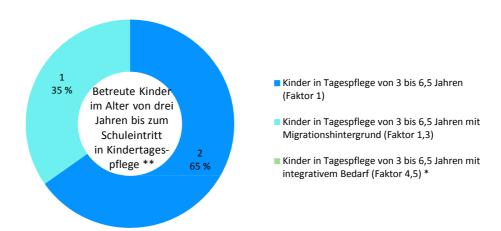
Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-)
Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Miltenberg gab es 97 Pflegeerlaubnisse für 11.233 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.

^{**} Insgesamt wurden 2018 im Landkreis Miltenberg 3.598 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertagesstätten betreut.

Abbildung 37: Betreute Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt⁵⁵ in der Tagespflege (inkl. Großtagespflege) mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)



- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden 2018 im Landkreis Miltenberg 4 Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Da in etwa die Hälfte der Kinder den Kindergarten mehr als drei Jahre lang besucht (ab dem 3. Lebensjahr bis zum Monat der Einschulung), wird die Anzahl der EinwohnerInnen für 3,5 Altersjahrgänge berechnet, d.h. die Hälfte der 6 bis unter 7-Jährigen hinzugezählt.



4.3 Betreuung⁵⁶ von Schulkindern im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren aus dem Landkreis Miltenberg

Tabelle 9: Betreute Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren und genehmigte Plätze für Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten und (Groß-) Tagespflege mit Wohnsitz im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018)

	Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren (4 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungs- quote ⁵⁷ in %	Genehmigte Plätze ⁵⁸	Deckungs- quote ⁵⁹ in %
Kindertagesstätten laut Betriebserlaubnis		533	12,1	531	12,0
Tagespflege ⁶⁰ ⁶¹ mit Förderung nach BayKiBiG		5	0,1	14	0,3
Großtagespflege nach Art. 20a BayKiBiG		0	0,0	0	0,0
Gesamt	4.407	538 **	12,2	545 **	12,4

^{*} Stand der EinwohnerInnendaten: 31.12.2017

Quelle: KiBiG.web / jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Vergleichswerte Vorjahr 2017.

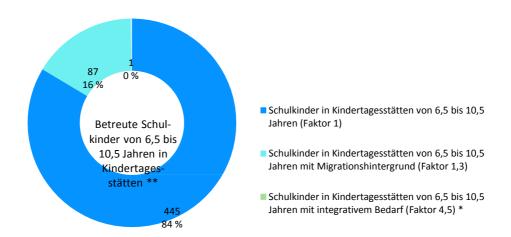
Genehmigte Plätze für Kinder im Grundschulalter im Landkreis Miltenberg³
(Monatsdaten Januar 2017)

		Summe der EinwohnerInnen im Alter von 6 – 10 Jahren (4	
	Genehmigte Plätze	Jahrgänge)	Deckungsquote in %
Kindertagesstätten laut			
Betriebserlaubnis	514		11,7
Pflegeerlaubnisse	17		0,4
Großtagespflege nach			
Art. 20a BayKiBiG	0		0,0
Gesamt	531	4.388	12,1

^{**} Da es sich bei den Werten um Jahresdurchschnittswerte mit Nachkommastellen handelt, kann es in der Summenbildung (Gesamt) zu geringfügigen Abweichungen durch Rundung kommen.

Im Landkreis Miltenberg gibt es 98 Pflegeerlaubnisse für 11.122 Kinder von 0 - 10 Jahren. Zugeordnet werden dem Bereich 6 - 10 Jahren die in der Tabelle ausgewiesenen Pflegeerlaubnisse.

Abbildung 38: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)





Berücksichtigt werden ausschließlich Angebote der Kinder- und Jugendhilfe. Nicht berücksichtigt sind schulische Angebote wie die Mittagsbetreuung und die offene oder gebundene Ganztagsschule.

Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Kindertagesstätten oder in (Groß-)Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.

Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand 16.01.2019).

Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten und (Groß-)
Tagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

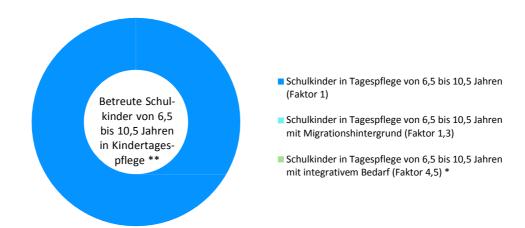
Die Tagespflege umfasst auch Plätze in Großtagespflegen. Gesondert werden nur die Plätze in Großtagespflegen mit Förderung nach Art. 20a BayKiBiG ausgewiesen.

Die Pflegeerlaubnisse für die Tagespflege werden für Kinder zwischen 0 und 10 Jahren ausgestellt und nicht weiter nach Alterskategorien differenziert. Im Landkreis Miltenberg gab es 97 Pflegeerlaubnisse für 11.233 Kinder zwischen 0 und 10 Jahre. Die in der Tabelle ausgewiesene Zahl bezieht sich auf Kinder unter drei Jahren und wurde anteilig errechnet.

^{*} Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.

^{**} Insgesamt wurden 2018 im Landkreis Miltenberg 533 Schulkinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in Kindertagesstätten betreut.

Abbildung 39: Betreute Schulkinder von 6,5 bis 10,5 Jahren in Tagespflege (inkl. Großtagespflege) nach Förderfaktoren (Jahresdurchschnittsdaten 2018)





5 100 %

- * Der Faktor 4,5 bezieht sich sowohl auf "seelisch behinderte Kinder" als auch auf "geistig und körperlich behinderte Kinder". In der Datenbank KiBiG.web erfolgt keine Differenzierung.
- ** Insgesamt wurden 2018 im Landkreis Miltenberg 5 Kinder im Alter von 6,5 bis 10,5 Jahren in der Tagespflege (inklusive Großtagespflege) betreut.

Quelle: KiBiG.web/ jugendamtsinterne Daten, Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

4.4 Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten auf Gemeindeebene

Auf Ebene der Gemeinden können lediglich die vorhandenen Plätze und die Anzahl der betreuten Kinder im Alter von unter drei Jahren und im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen dargestellt werden.⁶² Ausschlaggebend für die Zuordnung der betreuten Kinder ist der jeweilige Wohnort des Kindes, d. h. wie viele Kinder aus der jeweiligen Gemeinde betreut werden.

Eine Zuordnung der betreuten Kinder in der Tagespflege auf Gemeindeebene ist im Rahmen des JuBB-Geschäftsberichtes nicht möglich. Ebenso erfolgt keine Darstellung für Grundschulkinder auf Gemeindeebene, da die Betreuung vom jeweiligen Grundschulsprengel abhängig ist.



Tabelle 10: Betreuungssituation für Kinder im Alter von unter 3 Jahren mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018)

	Genehmigte Plätze **	Anzahl der Kinder unter 3 Jahren	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % *	Deckungsquote in % ***
Altenbuch	0	40	9	21,7	0,0
Amorbach, St	26	107	40	37,5	24,3
Bürgstadt, M	24	98	44	45,1	24,5
Collenberg	0	45	10	21,7	0,0
Dorfprozelten	12	50	17	34,0	24,0
Eichenbühl	12	58	20	34,5	20,7
Elsenfeld, M	84	264	66	24,9	31,8
Erlenbach a. Main, St	36	274	44	15,9	13,1
Eschau, M	36	117	27	23,3	30,8
Faulbach	24	46	19	40,6	52,2
Großheubach, M	26	108	52	48,5	24,1
Großwallstadt	48	111	58	52,6	43,2
Hausen	12	60	19	31,6	20,0
Kirchzell, M	14	53	16	29,9	26,4
Kleinheubach, M	48	106	45	42,9	45,3
Kleinwallstadt, M	48	133	60	45,2	36,1
Klingenberg a. Main, St	51	155	53	34,0	32,9
Laudenbach	24	48	26	54,9	50,0
Leidersbach	89	129	43	33,3	69,0
Miltenberg, St	48	239	65	27,4	20,1
Mömlingen	36	167	39	23,4	21,6
Mönchberg, M	12	57	18	31,7	21,1
Neunkirchen	12	44	14	32,4	27,3
Niedernberg	48	127	66	51,7	37,8
Obernburg a.Main, St	72	247	77	31,3	29,1
Röllbach	24	51	20	38,9	47,1
Rüdenau	0	19	7	36,8	0,0
Schneeberg, M	30	58	25	42,2	51,7
Stadtprozelten, St	15	45	14	30,9	33,3
Sulzbach a.Main, M	84	227	89	39,0	37,0
Weilbach, M	12	44	15	34,8	27,3
Wörth a.Main, St	42	120	40	33,5	35,0

^{*} Die Betreuungsquote gibt hier den Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.



^{**} Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten.

^{***} Die Deckungsquote gibt hier den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe an.

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Tabelle 4: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von unter 3 Jahren in den Gemeinden des Landkreises Miltenberg (Monatsdaten Januar 2017)

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder unter 3 Jahre	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %	Deckungsquote in %
Altenbuch	0	42	13	31,0	0,0
Amorbach, St	24	96	37	38,5	25,0
Bürgstadt, M	24	114	45	39,5	21,1
Collenberg	0	56	10	17,9	0,0
Dorfprozelten	12	43	19	44,2	27,9
Eichenbühl	12	57	15	26,3	21,1
Elsenfeld, M	84	251	67	26,7	33,5
Erlenbach a. Main, St	36	261	36	13,8	13,8
Eschau, M	36	99	31	31,3	36,4
Faulbach	24	59	18	30,5	40,7
Großheubach, M	28	124	42	33,9	22,6
Großwallstadt	48	104	42	40,4	46,2
Hausen	12	61	16	26,2	19,7
Kirchzell, M	14	56	19	33,9	25,0
Kleinheubach, M	48	120	49	40,8	40,0
Kleinwallstadt, M	48	131	58	44,3	36,6
Klingenberg a. Main, St	51	151	54	35,8	33,8
Laudenbach	24	45	24	53,3	53,3
Leidersbach	85	133	51	38,3	63,9
Miltenberg, St	48	232	56	24,1	20,7
Mömlingen	36	171	46	26,9	21,1
Mönchberg, M	12	53	19	35,8	22,6
Neunkirchen	12	39	9	23,1	30,8
Niedernberg	48	132	62	47,0	36,4
Obernburg a. Main, St	72	231	76	32,9	31,2
Röllbach	24	57	30	52,6	42,1
Rüdenau	0	22	6	27,3	0,0
Schneeberg, M	24	52	17	32,7	46,2
Stadtprozelten, St	15	38	13	34,2	39,5
Sulzbach a. Main, M	84	204	71	34,8	41,2
Weilbach, M	12	41	15	36,6	29,3
Wörth a. Main, St	36	102	36	35,3	35,3



Tabelle 11: Betreuungssituation für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt mit Wohnsitz in den jeweiligen Gemeinden im Landkreis Miltenberg (Jahresdurchschnittsdaten 2018)

	Genehmigte Plätze **	Anzahl der Kinder von drei Jahren bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote in % *	Deckungsquote in % ***
Altenbuch	50	47	48	101,4	106,4
Amorbach, St	140	112	107	95,5	125,0
Bürgstadt, M	140	139	126	90,5	100,7
Collenberg	80	75	51	68,4	106,7
Dorfprozelten	75	41	40	96,7	182,9
Eichenbühl	75	56	49	87,2	133,9
Elsenfeld, M	325	296	254	85,8	109,8
Erlenbach a. Main, St	275	338	318	94,0	81,4
Eschau, M	110	111	99	89,1	99,1
Faulbach	75	76	67	87,9	98,7
Großheubach, M	184	146	132	90,1	126,0
Großwallstadt	150	122	136	111,5	123,0
Hausen	75	69	66	95,6	108,7
Kirchzell, M	75	72	65	90,4	104,2
Kleinheubach, M	156	122	107	87,4	127,9
Kleinwallstadt, M	218	180	154	85,8	121,1
Klingenberg a. Main, St	248	162	150	92,8	153,1
Laudenbach	50	59	49	83,3	84,7
Leidersbach	103	145	135	93,3	71,0
Miltenberg, St	245	281	249	88,6	87,2
Mömlingen	175	154	154	99,8	113,6
Mönchberg, M	84	76	66	87,3	110,5
Neunkirchen	50	52	45	87,2	96,2
Niedernberg	0	152	139	91,5	0,0
Obernburg a. Main, St	225	249	229	91,8	90,4
Röllbach	51	58	56	95,8	87,9
Rüdenau	47	19	20	106,6	247,4
Schneeberg, M	60	67	59	88,4	89,6
Stadtprozelten, St	53	46	43	93,1	115,2
Sulzbach a. Main, M	195	231	215	93,0	84,4
Weilbach, M	50	59	55	93,5	84,7
Wörth a. Main, St	168	127	116	91,5	132,3

^{*} Die Betreuungsquote gibt hier den Anteil der in Kindertagesstätten betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.



^{**} Die Anzahl der genehmigten Plätze und die Anzahl der tatsächlich verfügbaren Plätze können aufgrund von Platz-Sharing, unterschiedlichen Förderfaktoren etc. voneinander abweichen und somit abweichende Verfügbarkeiten von Plätzen bedeuten (Stand: 16.01.2019).

^{***} Die Deckungsquote gibt hier den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Tabelle 5: Betreute Kinder und vorhandene Plätze in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt in den Gemeinden des Landkreises Miltenberg (Monatsdaten Januar 2017)

	Genehmigte Plätze	Anzahl der Kinder von 3 bis Schuleintritt (3,5 Jahrgänge)	Betreute Kinder	Betreuungsquote in %	Deckungsquote in %
Altenbuch	50	41	45	109,8	122,0
Amorbach, St	100	114	97	85,1	87,7
Bürgstadt, M	140	150	123	82,0	93,3
Collenberg	110	72	52	72,2	152,8
Dorfprozelten	75	41	32	78,0	182,9
Eichenbühl	75	60	50	83,3	125,0
Elsenfeld, M	325	305	264	86,6	106,6
Erlenbach a. Main, St	275	332	293	88,3	82,8
Eschau, M	100	106	95	89,6	94,3
Faulbach	75	67	62	92,5	111,9
Großheubach, M	196	156	140	89,7	125,6
Großwallstadt	150	116	101	87,1	129,3
Hausen	75	75	68	90,7	100,0
Kirchzell, M	64	70	60	85,7	91,4
Kleinheubach, M	156	108	94	87,0	144,4
Kleinwallstadt, M	218	184	157	85,3	118,5
Klingenberg a. Main, St	248	165	149	90,3	150,3
Laudenbach	50	51	43	84,3	98,0
Leidersbach	112	151	136	90,1	74,2
Miltenberg, St	245	284	250	88,0	86,3
Mömlingen	175	149	138	92,6	117,4
Mönchberg, M	84	64	55	85,9	131,3
Neunkirchen	50	52	50	96,2	96,2
Niedernberg	0	157	130	82,8	0,0
Obernburg a. Main, St	225	233	201	86,3	96,6
Röllbach	51	50	44	88,0	102,0
Rüdenau	47	19	18	94,7	247,4
Schneeberg, M	50	67	60	89,6	74,6
Stadtprozelten, St	53	39	34	87,2	135,9
Sulzbach a. Main, M	195	216	182	84,3	90,3
Weilbach, M	0	64	54	84,4	0,0
Wörth a. Main, St	150	147	130	88,4	102,0



5 Jugendhilfestrukturen

Dieses Kapitel ist in die Bereiche Fallerhebung (5.1), Kostendarstellung (5.2) und Übersicht ausgewählter Kennzahlen für die kostenintensiven Hilfen im Bereich des SGB VIII im aktuellen Berichtsjahr (5.3) gegliedert.

Die Grafiken unter 5.1.1 geben zunächst einen Überblick, wie sich die Hilfefälle in 2018 auf die unterschiedlichen Hilfeformen verteilten.

Im Teil 5.1.2 werden die jeweiligen Hilfearten näher dargestellt und hinsichtlich vorab definierter Merkmale einzeln ausgewertet.

Der Abschnitt 5.1.3 bietet eine tabellarische Gesamtübersicht aller JuBB-Werte im Berichtszeitraum und einen Vergleich mit den Zahlen des Vorjahres (Abschnitt 5.1.4).

Die Veränderungen im Verlauf der jeweils letzten 5 Jahre werden im Abschnitt 5.1.5 aufgezeigt und der Abschnitt 5.1.6 gibt einen Überblick über den Personalstand.

Bei der Betrachtung der Einzeldarstellungen und Auswertungen ist zu beachten, dass – nach Definition in JuBB – Leistungen für junge Volljährige ab dem Berichtsjahr 2017 in die Auswertungen der jeweiligen Hilfeart nicht mehr integriert sind, also z. B. bei den Fällen nach § 34 SGB VIII nicht mitgerechnet werden. Die Hilfen für junge Volljährige werden in einer gesonderten Darstellung "41 SGB VIII iVm" ausgewiesen, soweit dies aufgrund der Datenlage möglich ist.

In Kapitel 5.2 erfolgt neben einer tabellarischen Gesamtübersicht des Jugendhilfehaushaltes auch eine differenzierte Betrachtung der Kosten, sowohl auf Basis der fachlichen Prioritätenliste von JuBB (ohne Kerngeschäft) als auch mit dem Fokus auf den kostenintensiven Hilfen (Kerngeschäft).

Seit dem Berichtsjahr 2010 werden in den Kapiteln 5.2.1. und 5.2.2 (bisher 4.2.1 und 4.2.2) die Kosten der §§ 29 und 52 SGB VIII gemeinschaftlich ausgewiesen sowie der § 52 SGB VIII nachrichtlich.

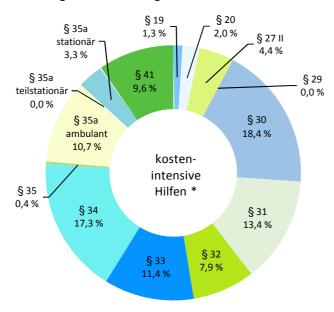
In Kapitel 5.3 ist eine Übersicht ausgewählter Kennzahlen, die sich im aktuellen Berichtsjahr mit Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag bzw. Hilfedauer und Laufzeiten beschäftigt, ausgewiesen.



5.1 Fallerhebung

5.1.1 Grafische Übersicht der kostenintensiven Hilfen nach SGB VIII im Landkreis Miltenberg⁶³

Abbildung 40: Verteilung der kostenintensiven Hilfen⁶⁴



* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Landkreis Miltenberg 544 kostenintensive Hilfen gewährt.

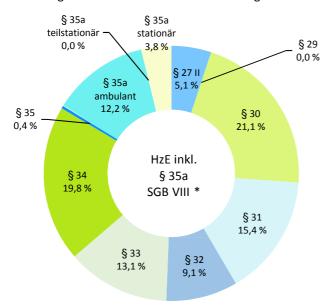
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Aufgrund der im Berichtsjahr 2017 geänderten Zählweise der § 41er-Hilfen erfolgt eine gesonderte Ausweisung des § 41 SGB VIII im Diagramm. Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.



Detaillierte Zahlenübersicht siehe Kapitel 5.1.3.

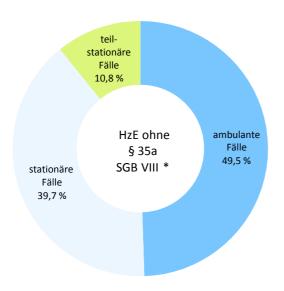
Abbildung 41: Anteil der Hilfearten an den gesamten Hilfen zur Erziehung⁶⁵



* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Landkreis Miltenberg 474 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 42: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (ohne § 35a SGB VIII)⁶⁶



* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Landkreis Miltenberg 398 Hilfen zur Erziehung ohne Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

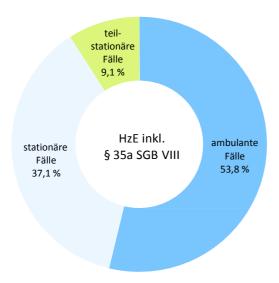
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

Abbildung 43: Verteilung der Hilfen zur Erziehung (inkl. § 35a SGB VIII)⁶⁷



* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Landkreis Miltenberg 474 Hilfen zur Erziehung inklusive Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

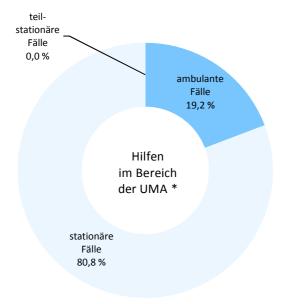
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



-

Abbildung 44: Verteilung der Hilfen zur Erziehung im Bereich der UMA (§§ 27 II, 30, 33, 34 und 35a SGB VIII)⁶⁸



* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Landkreis Miltenberg 52 Hilfen zur Erziehung im Bereich UMA gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter und Fälle gemäß § 41 SGB VIII sind nicht enthalten.



-

5.1.2 Einzelauswertungen

5.1.2.1 Förderung der Erziehung in der Familie (davon die §§ 19, 20 SGB VIII)

Die gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder (§ 19 SGB VIII) und die Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) stellen neben den klassischen Hilfen zur Erziehung (HzE) als Teil des "Kerngeschäftes" im Jugendamt unverzichtbare, arbeits- und kostenintensive Leistungen dar, die im hohen Maße dem Erhalt und der Förderung von Familien dienen. Obwohl die Erhebungen im Rahmen von JuBB nur auf die Leistungen der Hilfen zur Erziehung abstellen, werden die §§ 19 und 20 SGB VIII zusätzlich erhoben.

5.1.2.1.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	 Mütter bzw. Väter, die allein für ein Kind unter sechs Jahren zu sorgen haben und aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung Unterstützung bei der Pflege und Erziehung des Kindes benötigen, schwangere Frauen vor der Geburt des Kindes.
Soll	 in geeigneter Wohnform Betreuung und Unterstützung gewährleisten, dem Elternteil perspektivisch eine autonome Lebensführung gemeinsam mit dem Kind ermöglichen, die Entwicklung schulischer bzw. beruflicher Perspektiven des Elternteils fördern.
Wird angeboten von	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	 intensive und individuelle Anleitung bei der Versorgung und Erziehung des Kindes, Training zu grundlegenden lebenspraktischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeiten, Hilfe bei der Tagesstrukturierung, Abschluss einer schulischen bzw. beruflichen Ausbildung, Verselbstständigung der Mütter/Väter mit ihren Kindern.
Umfasst	 individuelle Betreuung durch einzel- und gruppenpädagogische Angebote, Beratung, Leistungen für den notwendigen Unterhalt der betreuten Personen sowie Krankenhilfe, eine Kindertagesbetreuung ist häufig Bestandteil dieser Betreuungsform.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 6. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 1, die der beendeten Fälle bei 3.

100,0 % der Hilfen nach § 19 SGB VIII wurden jungen Müttern gewährt.

0,0 % wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen (EW) 0 bis unter 18 Jahren" betrug im Erhebungsjahr 0,3 (Der Eckwert "Inanspruchnahme" bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf die Fälle (Mütter/Väter), nicht jedoch auf die Kinder; siehe hierzu Erläuterungen im Glossar⁶⁹).

⁶⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.





Der Eckwert "Leistungsbezug"⁷⁰ des § 19 SGB VIII betrug im Jahr 2018 0,9 je 1.000 der 0- bis unter 6- Jährigen. Dies bedeutet, dass 0,9 von 1.000 Kindern unter sechs Jahren von einem Elternteil in einer Mutter-Vater-Kind-Einrichtung untergebracht waren. Der Eckwert "Leistungsbezug" bezieht sich bei § 19 SGB VIII auf Kinder, nicht auf Fälle. Die durchschnittliche Laufzeit⁷¹ betrug 21,7 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷² von 5,2.

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2018	6	
Hilfebeginn in 2018	1	
Hilfeende in 2018	3	
Fallbestand am 31.12.2018	4	
Bearbeitungsfälle in 2018	7	
Anteil weiblich 100,0 %		
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,3	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,9	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen 21,7 Monate		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	5,2	

 ${\it Quelle:} \quad {\it Jugendamts interne \ Daten, \ Berechnung \ GEBIT \ M\"{\it unster \ GmbH} \ und \ Co. \ KG$

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Tabelle 6: Hilfen gemäß § 19 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	6	
Hilfebeginn in 2017	1	
Hilfeende in 2017	1	
Fallbestand am 31.12.2017	6	
Bearbeitungsfälle in 2017	7	
Anteil weiblich	100,0 %	
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,3	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,0	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	23,0 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	6,3	

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



60

⁷⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁷¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷² Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.1.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	 Familien, in denen ein Elternteil oder beide bei der Kinderbetreuung ausfallen und aus gesundheitlichen oder sonstigen zwingenden Gründen das im Haushalt lebende Kind nicht betreuen können.
Soll	 den verbleibenden Elternteil bei der Versorgung des im Haushalt lebenden Kindes unterstützen, um dem Kind (Jugendliche sind hier ausgeschlossen) seinen familiären Lebensbereich zu erhalten.
Wird angeboten von	Jugendamt in Zusammenarbeit mit freien Trägern,Dorfhelferinnenstationen,Krankenkassen.
Inhaltliche Schwerpunkte	 vorübergehende Unterstützung des verbleibenden Elternteils bei der Betreuung, d. h. Pflege, Beaufsichtigung und Versorgung des Kindes im elterlichen Haushalt.
Umfasst	ambulante Hilfe und Dienste im elterlichen Haushalt.



⁷¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl. ⁷¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 0. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzukommenden Fälle lag bei 11, die der beendeten Fälle bei 11.

63,6 % der HilfeempfängerInnen nach § 20 SGB VIII waren weiblich.

0,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren"⁷³ betrug im Erhebungsjahr 0,5.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁷⁴ des § 20 SGB VIII betrug im Jahr 2018 0,7 je 1.000 der 0- bis unter 14- Jährigen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁷⁵ beendeter Hilfen belief sich auf 0,1 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁷⁶ von 1,0.

Tabelle 13: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2018	0	
Hilfebeginn in 2018	11	
Hilfeende in 2018	11	
Fallbestand am 31.12.2018	0	
Bearbeitungsfälle in 2018	11	
Anteil weiblich	63,6 %	
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,5	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,7	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	en 0,1 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,0	

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Tabelle 7: Hilfen gemäß § 20 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	0	
Hilfebeginn in 2017	2	
Hilfeende in 2017	2	
Fallbestand am 31.12.2017	0	
Bearbeitungsfälle in 2017	2	
Anteil weiblich	100,0 %	
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1	
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,1	
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	0,0 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,2	

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.



⁷⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁷⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁷⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.2 Ambulante Hilfen zur Erziehung

Die ambulanten Hilfen zur Erziehung beinhalten sozialpädagogische Unterstützungsleistungen für Familien, Kinder und Jugendliche in problematischen Lebenslagen. Damit sollen familientrennende Maßnahmen vermieden werden. Die Familie soll, soweit möglich, ganzheitlich in die Lage versetzt werden, eigene Ressourcen zum Umgang und zur Lösung der Problemlagen zu aktivieren, um damit eigenständig sicher tragende Handlungskonzepte zur Problemlösung zu entwickeln. Alle Hilfeangebote müssen daher in einem qualifizierten Entscheidungsprozess verglichen und die optimale Hilfe für den Einzelfall ermittelt werden. Ausgangspunkt für diese Hilfe ist in aller Regel ein Hilfeplan.

Eine besondere Rolle beim Vollzug der §§ 27 ff. SGB VIII spielt der Allgemeine Soziale Dienst (ASD). Er versteht sich als überwiegend familienbezogene, methodisch geleistete Sozialarbeit innerhalb eines eigenen Bezirks in unmittelbarem Kontakt zu KlientInnen. Er soll die Ursachen bestehender oder voraussichtlich entstehender Notsituationen und problematischer Lebenslagen erkennen. Durch rechtzeitige und vorbeugende Hilfe soll dadurch deren Verhinderung bzw. Beseitigung erreicht werden. Der ASD ist als übergreifender Dienst angelegt, mit einem Arbeitsschwerpunkt im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Voraussetzung für die Gewährung von Hilfen zur Erziehung, die eine Dauer von sechs Monaten überschreitet, ist der Hilfeplan. Dieser wird vom ASD in Kooperation mit den jeweiligen Spezialdiensten im Jugendamt unter Beteiligung von Betroffenen und deren Erziehungsberechtigten entwickelt.

Die Gesamtsumme der ambulanten Hilfen im Jahr 2018 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 197, das entspricht einem Anteil von 49,5 % an allen gewährten Hilfen.

Die Auswertungen in JuBB rechnen den § 27 II SGB VIII aus Praktikabilitätsgründen den ambulanten Hilfen hinzu, auch wenn hier teilweise stationäre oder teilstationäre Leistungen gewährt werden.

5.1.2.2.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Thirtinet zur Erziehung	
Fachliche Beschreibung		
Betrifft	Kinder und Jugendliche mit erzieherischem Bedarf.	
Soll	 negative Entwicklungen, die aus Erziehungsproblemen resultieren, ausgleichen, mindern, mildern, abstellen bzw. verhindern, eine dem Kindeswohl förderliche Erziehung gewährleisten. 	
Wird angeboten von	 Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc. 	
Inhaltliche Schwerpunkte	• Maßnahmen werden insbesondere nach Maßgabe der §§ 28 – 35 SGB VIII gewährt, sowohl im ambulanten, im teilstationären als auch im stationären Setting. Hier ist kein abschließender Katalog vorgegeben. Dies gewährt den Jugendämtern einen Spielraum im Hinblick auf die Gestaltung von bedarfsgerechten Hilfeangeboten. Ausschlaggebend in der Prüfung auf Geeignetheit und Notwendigkeit einer Hilfe, ist der erzieherische Bedarf im Einzelfall. Dabei soll das soziale Umfeld des Kindes bzw. des Jugendlichen miteinbezogen und nach Möglichkeit erhalten bleiben.	
	 Hilfemaßnahmen können auch im Ausland erbracht werden, sind aber nur dann zulässig, wenn nach Maßgabe der Hilfeplanung festgestellt wurde, dass dem Bedarf nur durch eine Hilfeerbringung im Ausland entsprochen werden kann. Im Kontext der Hilfeplanung, kann die Auslandsmaßnahme mit Hinblick auf das Gesamtziel nur ein Teil eines inlandbezogenen Hilfekonzepts sein, in welchem auch eine Nachbetreuung beschrieben wird. 	
Umfasst	 Jugendamt in Kooperation mit freien Trägern, Institutionen, Initiativen etc. 	



Jugendhilfestrukturen - Fallerhebung

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 9. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 15, die der beendeten bei 18.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

41,7 % der HilfeempfängerInnen nach § 27 II SGB VIII waren weiblich.

12,5 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren"⁷⁷ betrug im Erhebungsjahr 1,1.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁷⁸ des § 27 II SGB VIII betrug im Jahr 2018 1,1 je 1.000 der 0- bis unter 18-Jährigen, d. h. von 1.000 Minderjährigen nehmen 1,1 eine Hilfe gemäß § 27 II SGB VIII in Anspruch. Die durchschnittliche Laufzeit⁷⁹ betrug 6,11 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁰ von 10,6.

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2018	9	0
Hilfebeginn in 2018	15	0
Hilfeende in 2018	18	0
Fallbestand am 31.12.2018	6	0
Bearbeitungsfälle in 2018	24	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich	41,7 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	12,5 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,1	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,1	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	6,11 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	6,11 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	10,6	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Tabelle 8: Hilfen gemäß § 27 II SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	8	0
Hilfebeginn in 2017	16	0
Hilfeende in 2017	14	0
Fallbestand am 31.12.2017	10	0
Bearbeitungsfälle in 2017	24	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich	33,3 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	12,5 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	1,1	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,1	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	4,21 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	4,21 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	10,4	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster Gள்ந் பூயிd Co. KG



Jugendhilfestrukturen - Fallerhebung

- ⁷⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.
- ⁷⁸ Siehe Kapitel 5: Glossar Eckwert Leistungsbezug.
- 79 Siehe Kapitel 5: Glossar Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.
- 80 Siehe Kapitel 5: Glossar Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.2.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), regelhaft "ältere Kinder und Jugendliche".
Soll	 bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen, auf der Grundlage eines gruppenpädagogischen Konzepts die Entwicklung durch soziales Lernen in der Gruppe fördern.
Wird angeboten von	 Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	Soziale Gruppenarbeit (SGA) ist eine ambulante Hilfe zur Erziehung, die auf der Grundlage einer entsprechenden Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung erbracht wird. Als Hilfe zur Erziehung verfolgt sie das Ziel, unter Verwendung gruppenpädagogischer und -didaktischer Methoden die soziale Handlungsfähigkeit des einzelnen zu erweitern, neue Bewältigungsstrategien und positive Verhaltensalternativen im Alltag zu erlernen und einzuüben. Einzelfallarbeit, Einbeziehung der Personensorgeberechtigten und Nutzbarmachung des Sozialraums sind in der Regel Gegenstand der SGA.
Umfasst	 sozialpädagogische Arbeit in und mit Gruppen.

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine Hilfen nach § 29 SGB VIII gewährt.

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 29 SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.

Vergleichswerte im Vorjahr 2017:

Auch im Vorjahr 2017 wurden keine Hilfen nach § 29 SGB VIII gewährt.



5.1.2.2.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistand, BetreuungshelferInnen

Fachliche Beschreibung		
Betrifft	 Junge Menschen (§ 7 SGB VIII) nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz, die aufgrund individueller Entwicklungsprobleme Unterstützung benötigen, Jugendliche und Heranwachsende nach dem Jugendgerichtsgesetz (JGG), entweder als Weisung (§ 10 Abs. 1 S. 3 Nr. 5 JGG) oder vom Jugendrichter angeordnete Hilfe zur Erziehung nach § 12 JGG. §§ 36 und 36a SGB VIII sind zu beachten. 	
Soll	 den jungen Menschen unter Einbeziehung seines sozialen Umfelds bei der Bewältigung von Entwicklungsproblemen unterstützen, unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie seine Verselbstständigung fördern. 	
Wird angeboten von	Trägern der öffentlichen und freien Jugendhilfe.	
Inhaltliche Schwerpunkte	Erziehungsbeistände und BetreuungshelferInnen leisten eine ambulante Erziehungshilfe für junge Menschen auf der Grundlage einer individuellen Bedarfsfeststellung und Hilfeplanung, unter Einbezug der Personensorgeberechtigten. Diese Hilfeart kann einen präventiven oder auch resozialisierenden Charakter haben. Ihr Einsatz ist geeignet, ggf. stationäre Hilfen zu vermeiden. Durch Information, Beratung und begleitende Hilfe soll die sozialpädagogische Fachkraft in der Betreuung des jungen Menschen darauf hinwirken, dass eine kritische Auseinandersetzung mit Person, Familie und Umfeld geschieht und so ein soziales Lernen angestoßen werden kann. Das Erkennen und Fördern individueller Kompetenzen des jungen Menschen steht im Vordergrund der methodischen Arbeit.	
Umfasst	 individuelle Freizeitangebote, ggf. erlebnispädagogisch ausgerichtet, Vermittlung anderweitiger Unterstützungsangebote, u. U. in Kombination mit anderen Hilfen zur Erziehung (§§ 29 oder 31 SGB VIII), Kontakte zu Ämtern, Schulen und Ausbildungsstellen usw. 	

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 70. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 30, die der beendeten bei 49.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

40,0 % der HilfeempfängerInnen nach § 30 SGB VIII waren weiblich.

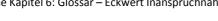
18,0 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen.

Davon waren 10,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 10.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren"⁸¹ betrug im Erhebungsjahr 4,7.

 $^{^{81}}$ $\,$ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.







Der Eckwert "Leistungsbezug"⁸² des § 30 SGB VIII betrug im Jahr 2018 7,1 je 1.000 der 12- bis unter 18- Jährigen. Somit benötigten 7,1 Minderjährige ab 12 Jahren von 1.000 eine Erziehungsbeistandschaft oder Betreuungshilfe. Die durchschnittliche Dauer⁸³ von Erziehungsbeistandschaft und Betreuungshilfe lag bei 18,5 Monaten.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁴ von 67,6.

Tabelle 16: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2018	70	3
Hilfebeginn in 2018	30	7
Hilfeende in 2018	49	5
Fallbestand am 31.12.2018	51	5
Bearbeitungsfälle in 2018	100	10
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0
Anteil weiblich	40,0 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	18,0 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,7	0,5
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,1	1,3
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,5 Monate	3,0 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	20,3 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	67,6	4,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Vergleichswerte im Vorjahr 2017:

Tabelle 9: Hilfen gemäß § 30 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	61	1
Hilfebeginn in 2017	66	16
Hilfeende in 2017	58	14
Fallbestand am 31.12.2017	69	3
Bearbeitungsfälle in 2017	127	17
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1	0
Anteil weiblich	36,2 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	21,3 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	5,9	0,8
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	8,5	2,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,0 Monate	3,1 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	16,1 Monate	
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	80,0	6,4

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



• •

⁸² Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁸³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.2.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	 Familien mit Kindern bzw. Jugendlichen, die sich in schwierigen Situationen befinden.
Soll	 durch intensive Betreuung und Begleitung von Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen beraten sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben.
Wird angeboten von	• öffentlichen und freien Trägern der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	 Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine intensive ambulante Form der Erziehungshilfe. Sie soll Familien in schwierigen Situationen oder (chronischen) Strukturkrisen in ihrer Erziehungskraft stärken und bedarf der Mitwirkung der gesamten Familie.
Umfasst	 intensive Beratungsangebote, Hilfestellung und Begleitung bei lebenspraktischen Aufgaben, Unterstützung, Förderung und Stabilisierung familiärer Ressourcen, Einbeziehung des sozialen Umfelds.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 49. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 24, die der beendeten bei 32.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 3.

Im Jahr 2018 wurde 110 Kindern SPFH gewährt. Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EinwohnerInnen 0 bis unter 18 Jahren" betrug im Erhebungsjahr 3,4 Familien.

Der Eckwert "Leistungsbezug" des § 31 SGB VIII betrug im Jahr 2018 6,0 je 1.000 der 0- bis unter 14-Jährigen.

Die durchschnittliche Dauer einer Sozialpädagogischen Familienhilfe betrug nach Auswertung aller beendeten Fälle 18,3 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl für 2018 von 50,8 Familien.

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII⁸⁵

Fallbestand am 01.01.2018	49
Hilfebeginn in 2018	24
Hilfeende in 2018	32
Fallbestand am 31.12.2018	41
Bearbeitungsfälle in 2018	73
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	3
Von SPFH betroffene Kinder	110
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,4
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	6,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,3 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	50,8

 $\label{eq:Quelle:Quelle: Quelle: Que$



Vergleichswerte im Vorjahr 2017:

Tabelle 10: Hilfen gemäß § 31 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	50
Hilfebeginn in 2017	27
Hilfeende in 2017	30
Fallbestand am 31.12.2017	47
Bearbeitungsfälle in 2017	77
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2
Von SPFH betroffene Kinder	134
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,6
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	7,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	15,8 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	49,1

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.3 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

Im Gesetz ist besonders die Tagesgruppe benannt. Die Kinder oder Jugendlichen wohnen wie bei den ambulanten Maßnahmen weiterhin zu Hause, gehen aber täglich, in der Regel heißt das werktags, zu festgelegten Zeiten in eine Gruppe. Dort gibt es häufig eine gemeinsame Mahlzeit, die Hausaufgaben werden begleitet und im Spiel mit den anderen Kindern werden soziale Fertigkeiten trainiert.

Die Gesamtsumme der teilstationären Hilfen im Jahr 2018 (ohne § 35a SGB VIII) belief sich auf 43, das entsprach einem Anteil von 10,8 % an allen gewährten Hilfen.

5.1.2.3.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	 Kinder und Jugendliche ab dem Schulalter mit signifikanten Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensauffälligkeiten.
Soll	 die Entwicklung von M\u00e4dchen und Jungen durch soziales Lernen in der Gruppe, Begleitung der schulischen F\u00f6rderung und Arbeit mit der Familie f\u00f6rdern,
	 Nach Möglichkeit soll hierdurch der Verbleib des Kindes oder Jugendlichen in seiner Familie ermöglicht werden.
Wird angeboten von	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	 Gruppenpädagogik, pädagogisch-therapeutischen Individualleistungen sowie Elemente eines auf den Einzelfall bezogenen sozialräumlichen Handelns, Begleitung der schulischen Förderung, Verbesserung der Erziehungsbedingungen durch Elternarbeit.
Umfasst	 Förderung in einer heilpädagogischen Tagesstätte oder in einer geeigneten Form der Familienpflege.



 $^{^{85}}$ $\,$ Inklusive der im Berichtsjahr im Hilfeverlauf volljährig gewordenen junge Menschen.

Jugendhilfestrukturen - Fallerhebung

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 30. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 13, die der beendeten bei 14.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 1.

11,6 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

18,6 % der Leistungen wurden nicht-deutschen Kindern gewährt.

Der Eckwert "Inanspruchnahme" bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren"⁸⁶ betrug im Erhebungsjahr 2,0.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁸⁷ für § 32 SGB VIII betrug im Jahr 2018 3,9 je 1.000 der 6- bis unter 14- Jährigen, d.h. 3,9 von 1.000 Kindern zwischen 6 und 14 Jahren wurden somit in einer Tagesgruppe erzogen.

Die durchschnittliche Laufzeit⁸⁸ einer Hilfe nach § 32 SGB VIII belief sich auf 21,0 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁸⁹ von 28,8.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2018	30
Hilfebeginn in 2018	13
Hilfeende in 2018	14
Fallbestand am 31.12.2018	29
Bearbeitungsfälle in 2018	43
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	11,6 %
Anteil Nicht-Deutsche	18,6 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	21,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	28,8

 $\label{eq:Quelle:Quelle:Daten} \textbf{Quelle:} \quad \textbf{Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT M\"{u}nster GmbH und Co. KG}$

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Tabelle 11: Hilfen gemäß § 32 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	31
Hilfebeginn in 2017	17
Hilfeende in 2017	18
Fallbestand am 31.12.2017	30
Bearbeitungsfälle in 2017	48
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	1
Anteil weiblich	12,5 %
Anteil Nicht-Deutsche	10,4 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,2
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	19,1 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	31,4

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG Stationäre Hilfen zur Erziehung



⁸⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

⁸⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁸⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁸⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

Jugendhilfestrukturen - Fallerhebung

Diese Maßnahmen bedeuten eine Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen außerhalb der Herkunftsfamilie. Sie werden in der Regel erst eingesetzt, wenn andere Hilfen innerhalb der Familie nicht zur gewünschten Veränderung geführt haben oder von vornherein deutlich ist, dass sie nicht Erfolg versprechend sind. Ziel ist in der Regel die Rückführung in die Familie oder bei Jugendlichen oder Heranwachsenden eher die Verselbstständigung in einer eigenen Wohnung.

Die Gesamtsumme der stationären Hilfen im Jahr 2018 (ohne § 35a SGB VIII) betrug 158 Fälle, das entsprach einem Anteil von 39,7 % aller gewährten Hilfen.

5.1.2.4.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	 Kinder und Jugendliche, deren Eltern nicht in der Lage sind, eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung selbst zu gewährleisten und die Hilfe für die Entwicklung des jungen Menschen notwendig und geeignet ist, besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche.
Soll	 entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen diesem eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten.
Wird angeboten von	 Jugendamt bzw. freien Trägern in Kooperation mit geeigneten Pflegefamilien.
Inhaltliche Schwerpunkte	 Erziehungshilfe, die persönlichen Bindungen Rechnung trägt, Entwicklungsförderung für besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche, Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie soweit möglich, Integration in die Pflegefamilie und das neue soziale Umfeld.
Umfasst	 Eignungsfeststellung von Pflegepersonen und Auswahl der Pflegeeltern im konkreten Einzelfall, parallele Beratung und Unterstützung der Herkunfts- und auch der Pflegefamilie, Kurse für Pflegepersonen zur Vorbereitung und Begleitung des Pflegeverhältnisses, Koordinierung der Kontakte zwischen Herkunfts- und Pflegefamilie bzw. Kind, Zusammenarbeit mit anderen Stellen (z. B. Bezirkssozialarbeit, Wirtschaftliche Jugendhilfe, Erziehungsberatungsstelle), Prüfung einer möglichen Rückkehroption und deren gründliche Vorbereitung und Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit und Werbung zur Gewinnung von Pflegefamilien.

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 52. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle lag bei 10, die der beendeten bei 15.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 15.

- 21 Pflegefamilien mit ihren Kindern gingen qua Gesetz gemäß § 86 VI SGB VIII auf das Jugendamt zur zuständigen Betreuung über.
- 53,2 % der Pflegekinder waren weiblich.



4,8 % der in Pflegefamilien untergebrachten Kinder waren nicht-deutsch.

Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren"⁹⁰ betrug im Erhebungsjahr 2,9.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁹¹ des § 33 SGB VIII betrug im Jahr 2018 2,9 je 1.000 der 0- bis unter 18- Jährigen, d. h. 2,9 von 1.000 Minderjährigen unter 18 Jahren mussten in einer Pflegefamilie untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁹² in einer Pflegefamilie betrug derzeit 51,7 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹³ von 48,6.

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII⁹⁴

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2018	52	0
Hilfebeginn in 2018	10	0
Hilfeende in 2018	15	0
Fallbestand am 31.12.2018	47	0
Bearbeitungsfälle in 2018	62	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	15	0
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	21	0
Anteil weiblich	53,2 %	-
Anteil Nicht-Deutsche	4,8 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,9	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	2,9	0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	51,7 Monate	-
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	51,7 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	48,6	0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltete sich wie folgt:

Tabelle 20: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
41 (0 UMA)	21 (0 UMA)	19 (0 UMA)

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



84

⁹⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

⁹¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁹² Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

 $^{^{94}}$ Fälle gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Die durchschnittliche Verweildauer⁴ in einer Pflegefamilie beträgt derzeit 55,3 Monate.

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁵ von 55,3.

Tabelle 12: Hilfen gemäß § 33 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	55	3
Hilfebeginn in 2017	11	0
Hilfeende in 2017	15	3
Fallbestand am 31.12.2017	51	0
Bearbeitungsfälle in 2017	66	3
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	16	1
Übernahme durch § 86 VI SGB VIII	22	0
Anteil weiblich	51,5 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	12,1 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	3,1	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,1	0,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	55,3 Monate	21,0 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	63,9 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	55,3	1,7

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung gestaltet sich wie folgt:

Tabelle 13: Verteilung von Fällen mit und ohne Kostenerstattung

Fälle mit originärer Zuständigkeit des Jugendamts	Fälle mit Kostenerstattung von anderen Jugendämtern	Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
44 (3 UMA)	22 (0 UMA)	19 (0 UMA)

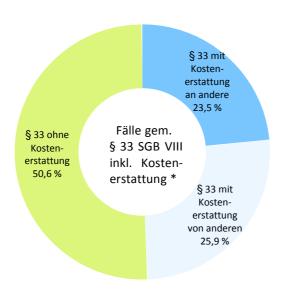
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl. 85

Abbildung 45: Verteilung der Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018



* Im Berichtsjahr 2018 gab es im Landkreis Miltenberg 81 Fälle gem. § 33 SGB VIII inklusive Kostenerstattung.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 46: Verteilung der UMA-Fallzahlen gemäß § 33 SGB VIII im Jahr 2018

Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.

5.1.2.4.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	Junge Menschen, die einer Erziehung außerhalb der Familie bedürfen.
Soll	 durch eine Verbindung von Alltagserleben mit pädagogischen und therapeutischen Angeboten junge Menschen in ihrer Entwicklung fördern mit dem Ziel der Vorbereitung der Rückkehr in die Familie oder der Vorbereitung der Erziehung in einer anderen Familie oder der Vorbereitung auf ein selbstständiges Leben.
Wird angeboten von	Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	 Betreuung und Erziehung in einer Einrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform, Unterstützung bei der allgemeinen Lebensführung, Begleitung der Schul- oder Berufsausbildung des jungen Menschen, Elternarbeit.
Umfasst	 Unterbringung über Tag und Nacht, materielle und pädagogische Versorgung, Leistungen der Krankenhilfe.



Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 49 in der Heimerziehung. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzu gekommenen Fälle in der Heimerziehung oder dem betreuten Wohnen betrug 45, die der beendeten 32.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 2.

0 junge Menschen lebten im Berichtsjahr in betreutem Wohnen.

27,7 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

47,9 % Nicht-Deutsche wurden in Heimen oder betreutem Wohnen untergebracht.

Davon waren 44,7 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 42.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren"⁹⁵ betrug im Erhebungsjahr 4,4.

Der Eckwert "Leistungsbezug"⁹⁶ des § 34 SGB VIII betrug im Jahr 2018 13,2 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen, d. h. 13,2 von 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen mussten in Heimerziehung untergebracht werden.

Die durchschnittliche Verweildauer⁹⁷ belief sich auf 16,4 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁹⁸ von 61,8.

Tabelle 21: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2018	49	17
Hilfebeginn in 2018	45	25
Hilfeende in 2018	32	15
Fallbestand am 31.12.2018	62	27
Bearbeitungsfälle in 2018	94	42
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	2	0
Betreutes Wohnen	0	0
Anteil weiblich	27,7 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	47,9 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,4	2,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	13,2	7,6
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	16,4 Monate	12,9 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne UMA)	19,5 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	61,8	27,1

 $\label{eq:Quelle:Quelle:Daten} \textbf{Quelle:} \quad \textbf{Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT M\"{u}nster GmbH und Co. KG}$



 $^{^{95}}$ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

⁹⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

⁹⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

⁹⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Tabelle 14: Hilfen gemäß § 34 SGB VIII

		davon / bei UMA
Fallbestand am 01.01.2017	60	31
Hilfebeginn in 2017	43	19
Hilfeende in 2017	53	33
Fallbestand am 31.12.2017	50	17
Bearbeitungsfälle in 2017	103	50
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	4	3
Betreutes Wohnen	1	1
Anteil weiblich	20,4 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	52,4 %	-
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	4,8	2,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	14,7	9,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	13,7 Monate	14,5 Monate
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen (ohne uM)	12,3 Monate	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	53,7	21,7

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 47: Verhältnis zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018

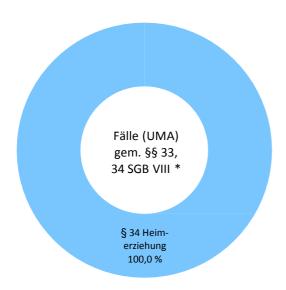
Im Berichtsjahr 2018 betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Miltenberg 156.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG





Abbildung 48: Verhältnis der UMA-Fallzahlen zwischen § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Jahr 2018



* Für den Bereich UMA betrug die Gesamtzahl der Bearbeitungsfälle im Bereich Vollzeitpflege und Heimerziehung im Landkreis Miltenberg im Berichtsjahr 2018 42.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.4.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Fachliche Beschreibung
Betrifft	Junge Menschen (§ 7 SGB VIII), Jugendliche (14 - 18 Jahre).
Soll	 jungen Menschen gewährt werden, die einer intensiven Unterstützung zur sozialen Integration und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung bedürfen, regelhaft auf längere Zeit angelegt sein und den individuellen Bedürfnissen des jungen Menschen Rechnung tragen.
Wird angeboten von	Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe.
Inhaltliche Schwerpunkte	 lebensweltliche und ganzheitliche Orientierung am jungen Menschen, Mobilisierung und Stabilisierung von Motivation, Steigerung der Eigenwahrnehmung und Eigenverantwortung, Entwicklung von Lebensperspektiven, Entwicklung von positiven Konfliktlösungs- und Bewältigungsstrategien im sozialen Kontakt, Aufbau von Beziehungsfähigkeit und Vertrauen.
Umfasst	 hohe Betreuungsintensität im persönlichen Kontakt als fachlicher Standard, Beratung vorwiegend in Einzelgesprächen (orientiert an persönlichen Ressourcen und individuellen Zielen), Kontakt mit Behörden und Institutionen, Vermittlung schulischer und beruflicher Ausbildung bzw. Arbeitsaufnahme, Vermittlung kultureller Besonderheiten, Erlernen eines sinnvollen Ressourceneinsatzes materieller Güter (z. B. Haushaltsführung), Betreuung in einer fremden Umgebung / Kultur, Durchführung erlebnispädagogischer Maßnahmen (Transfer der Erfahrungen in die Alltagswelt, Vor- und Nachbetreuung), Hilfen bei besonderen Problemlagen: (z. B. Suchtgefährdung, Prostitution, Obdachlosigkeit etc.)

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 1. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzugekommenen Fälle lag bei 1, die der beendeten bei 1.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 0.

Von allen Einzelbetreuungen waren 0 Auslandsunterbringungen.

0,0 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

0,0 % der HilfeempfängerInnen waren nicht-deutsch.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren"⁹⁹ betrug im Erhebungsjahr 0,1.

Der Eckwert "Leistungsbezug"¹⁰⁰ des § 35 SGB VIII betrug im Jahr 2018 0,4 je 1.000 der 14- bis unter 18-Jährigen. Die durchschnittliche Dauer¹⁰¹ einer intensiven Einzelbetreuung betrug 11,0 Monate.



96

⁹⁹ Siehe Kapitel 5: Glossar: Eckwert "Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen".

¹⁰⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

 $^{^{101}\,}$ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl¹⁰² von 1,4.

Tabelle 22: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2018	1
Hilfebeginn in 2018	1
Hilfeende in 2018	1
Fallbestand am 31.12.2018	1
Bearbeitungsfälle in 2018	2
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,1
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,4
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	11,0 Monate
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	1,4

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Es ergibt sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl⁶ von 0,3.

Tabelle 15: Hilfen gemäß § 35 SGB VIII

Fallbestand am 01.01.2017	0
Hilfebeginn in 2017	1
Hilfeende in 2017	0
Fallbestand am 31.12.2017	1
Bearbeitungsfälle in 2017	1
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0
Auslandsunterbringungen	0
Anteil weiblich	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	0,2
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	0,3

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



07

Siehe Kapitel 5: Glossar: durchschnittliche Jahresfallzahl.

¹⁰² Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

5.1.2.5 Eingliederungshilfen

Sind Kinder oder Jugendliche von einer seelischen Behinderung bedroht oder betroffen, so gibt es die Möglichkeit, Hilfen gemäß § 35a SGB VIII zu gewähren. Die Hilfen können in drei Formen gewährt werden: ambulant, teilstationär und stationär in einer Einrichtung oder bei einer Pflegefamilie.

Ambulante Hilfen nach § 35a SGB VIII werden in der Jugendhilfeberichterstattung in der Erhebung unterteilt nach:

- Teilleistungsstörungen, worunter vorwiegend Probleme der Dyskalkulie und Legasthenie fallen,
- heilpädagogischer Einzeltherapie sowie
- sonstigen Maßnahmen, die geeignet erscheinen, eine Eingliederung seelisch behinderter (oder davon bedrohter) Kinder oder Jugendlicher zu gewährleisten.

5.1.2.5.1 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Fachliche Beschreibung Betrifft Kinder und Jugendliche, die von einer seelischen Behinderung betroffen oder von einer solchen Behinderung bedroht sind. Soll Eingliederungshilfe leisten, drohende Behinderung verhüten, Behinderung oder deren Folgen beseitigen oder mildern. Wird angeboten von Trägern der öffentlichen und freien Kinder- und Jugendhilfe, geeigneten Fachkräften zur Erbringung von (ambulanten) Leistungen gem. § 35a SGB VIII. Inhaltliche Die Hilfe wird nach dem Bedarf im Einzelfall ambulant, teilstationär, Schwerpunkte stationär oder durch eine geeignete Pflegeperson geleistet. Es handelt sich um einen eigenständigen und zweigliedrigen Tatleistungsbestand, wobei die Kinder- und Jugendhilfe als Rehabilitationsträger auftritt und Leistungen der Eingliederungshilfe nach dem SGB XII sowie Leistungen zur Teilhabe nach dem SGB IX erbringt. Der junge Mensch soll befähigt werden partizipativ am Leben in der Gesellschaft teilzuhaben d. h. soziale Funktionen und Rollen aktiv, selbstbestimmt und altersgemäß ausüben. Diese Partizipation erstreckt sich auf das gesamte Leben in der Gemeinschaft wie z. B. Familie, Verwandtschafts- und Freundeskreis, Schule und außerschulische Betätigungsfelder. **Umfasst** ambulante Beratung, Betreuung und Therapie, teilstationäre Maßnahmen in Tageseinrichtungen bzw. Tagesgruppen, Hilfe durch Pflegepersonen, Hilfe in Einrichtungen über Tag und Nacht oder sonstigen Wohnformen.



Der Fallbestand am 01.01.2018 betrug 49 ambulante, 0 teilstationäre sowie 12 stationäre Hilfen. Davon waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

9 ambulante, 0 teilstationäre und 6 stationäre Fälle kamen im laufenden Jahr dazu. Hierbei waren 0 ambulante, 0 teilstationäre und 0 stationäre Fälle Hilfen für unbegleitete ausländische Minderjährige.

Beendet wurden:

- 21 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 0 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 3 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

Durch einen Zuständigkeitswechsel wurden übernommen:

- 0 ambulante (davon 0 bei UMA),
- 0 teilstationäre (davon 0 bei UMA) und
- 0 stationäre (davon 0 bei UMA) Fälle.

Tabelle 23: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2018	49	0	0	0	12	0
Hilfebeginn in 2018	9	0	0	0	6	0
Hilfeende in 2018	21	0	0	0	3	0
Fallbestand am 31.12.2018	37	0	0	0	15	0
Bearbeitungsfälle in 2018	58	0	0	0	18	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	0	0	0	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

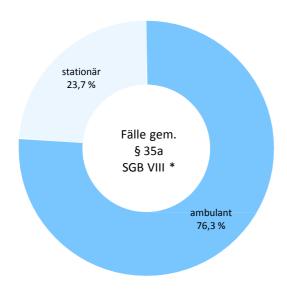
Tabelle 16: Hilfen gemäß § 35a SGB VIII

	ambulant	davon UMA	teilstationär	davon UMA	stationär	davon UMA
Fallbestand am 01.01.2017	43	0	0	0	11	0
Hilfebeginn in 2017	14	0	0	0	9	0
Hilfeende in 2017	10	0	0	0	8	0
Fallbestand am 31.12.2017	47	0	0	0	12	0
Bearbeitungsfälle in 2017	57	0	0	0	20	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0	0	0	0	0	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



Abbildung 49: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche im Jahr 2018



* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Landkreis Miltenberg 76 Hilfen gemäß § 35a SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 50: Verteilung der Eingliederungshilfen für seelisch behinderte UMA im Jahr 2018 Die Abbildung kann aufgrund fehlender Daten nicht dargestellt werden.



§ 35a SGB VIII ambulant

Bei den ambulanten Eingliederungshilfen gab es in 2018 bei den Teilleistungsstörungen 4 Bestandsfälle am 01.01.2018 und 0 Zugänge im laufenden Berichtsjahr. Heilpädagogische Einzeltherapie wurde mit Stand 01.01.2018 1-mal und im laufenden Jahr 0-mal gewährt. Andere Formen ambulanter Eingliederungshilfen gab es am 01.01.2018 44-mal, im laufenden Jahr kamen 9 Fälle dazu.

37,9 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 0,0 % der ambulanten Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren"¹⁰³ betrug im Erhebungsjahr 2,7.

Der Eckwert "Leistungsbezug"¹⁰⁴ des § 35a SGB VIII ambulant betrug im Jahr 2018 4,0 je 1.000 der 6-bis unter 18-Jährigen. D.h. 4,0 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde ambulante Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Laufzeit¹⁰⁵ einer beendeten ambulanten Eingliederungshilfe betrug 30,0 Monate. Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl¹⁰⁶ von 44,2.

Tabelle 24: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2018: 4	0	Hilfebeginn in 2018: 0	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2018: 1	0	Hilfebeginn in 2018: 0	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2018: 44	0	Hilfebeginn in 2018: 9	0
Anteil weiblich	37,9 %	-		
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,7	0,0		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	4,0	0,0		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	30,0 Monate	-		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	44,2	0,0		-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹⁰⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.



_



¹⁰³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

¹⁰⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

¹⁰⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Tabelle 17: Hilfen gemäß § 35a ambulant SGB VIII

		davon / bei UMA		davon / bei UMA
Teilleistungsstörungen	Bestand am 01.01.2017: 6	0	Hilfebeginn in 2017: 0	0
Heilpädagogische Einzeltherapie	Bestand am 01.01.2017:	0	Hilfebeginn in 2017: 0	0
Andere Formen	Bestand am 01.01.2017: 36	0	Hilfebeginn in 2017: 14	0
Anteil weiblich	26,3 %	-		
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %			
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	2,7	0,0		
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	3,9	0,0		
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	21,5 Monate	-		
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	46,0	0,0		

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

§ 35a SGB VIII teilstationär

Im Berichtsjahr 2018 wurden keine Hilfen nach § 35a SGB VIII teilstationär gewährt.

Tabelle 25: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Im Berichtsjahr 2017 wurden keine Hilfen nach § 35a SGB VIII gewährt.

Tabelle 18: Hilfen gemäß § 35a teilstationär SGB VIII

Die Tabelle kann aufgrund von fehlenden Daten nicht dargestellt werden.



0.2

¹⁰³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

¹⁰⁴ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

¹⁰⁵ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

¹⁰⁶ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.

§ 35a SGB VIII stationär

Im Jahr 2018 wurden 18 stationäre Eingliederungshilfen gewährt.

Zuständigkeitswechsel wurden 0 mal vorgenommen.

50,0 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich. 0,0 % der stationären Eingliederungshilfen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon waren 0,0 % unbegleitete ausländische Minderjährige. Das entspricht einer Fallzahl von 0.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 0 bis unter 18 Jahren"¹⁰⁷ betrug im Erhebungsjahr 0,0.

Der Eckwert "Leistungsbezug"¹⁰⁸ des § 35a SGB VIII betrug im Jahr 2018 1,2 je 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen. D.h. 1,2 von 1.000 der 6- bis unter 18-Jährigen wurde stationäre Eingliederungshilfe gewährt.

Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen¹⁰⁹ belief sich auf 10,0 Monate.

Es ergab sich eine durchschnittliche Jahresfallzahl¹¹⁰ von 13,4.

Tabelle 26: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2018	18	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0		0
Anteil weiblich	50,0 %		-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,2		0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,0 Monate		-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	13,4		0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹¹⁰ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Jahresfallzahl.





¹⁰⁷ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

¹⁰⁸ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

¹⁰⁹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Tabelle 19: Hilfen gemäß § 35a stationär SGB VIII

			davon / bei UMA
Bearbeitungsfälle in 2017	20	davon 0 in betreutem Wohnen und 0 in einer Pflegefamilie	0
Übernahme(n) durch Zuständigkeitswechsel	0		0
Anteil weiblich	30,0 %		-
Anteil Nicht-Deutsche	0,0 %		
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	0,0		0,0
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	1,4		0,0
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	18,5 Monate		-
Durchschnittliche Jahresfallzahlen	12,2		0,0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.2.6 Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII)

Mit Erreichen der Volljährigkeit können junge Menschen Leistungen gem. § 41 SGB VIII beziehen. Eine Präzisierung der gewährten Leistung erfolgt über die Angabe des betreffenden Paragraphen aus dem Bereich der Hilfen zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen. Dementsprechend werden Hilfen für junge Volljährige als Leistungen gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII ausgewiesen.

Wird ein junger Mensch im Berichtsjahr während des Hilfeverlaufs volljährig, so endet die betreffende Hilfe zur Erziehung bzw. der Eingliederungshilfen gem. § xy SGB VIII am Vortag des 18. Geburtstages. Am Tag des Erreichens der Volljährigkeit beginnt eine entsprechende Hilfe für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII iVm § xy SGB VIII.

Im Hilfebereich "UMA" werden unter § 41 SGB VIII Leistungen für diejenigen jungen Menschen subsumiert, die bei Hilfebeginn den Status "unbegleitet und minderjährig" hatten.



93

¹¹¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

¹¹² Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

¹¹³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

§ 41 Hilfe für junge Volljährige

Fachliche Beschreibung					
Betrifft	junge Volljährige von 18 bis 21 Jahren, Fortsetzung der Hilfe in Ausnahmefällen bis zum 27. Lebensjahr.				
Soll	jungen Volljährigen, die nicht altersgemäß gereift sind und die Verhaltens-, Entwicklungs- und Leistungsstörungen zeigen, Hilfen zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung anbieten.				
Wird angeboten von	Jugendamt,freien Trägern,Einrichtungen.				
Inhaltliche Schwerpunkte	 siehe §§ 27 III, IV, 28 – 30, 33 – 36, 39, 40, damit auch Maßnahmen iSv § 13 Abs. 2 SGB VIII. 				
Umfasst	 Beratung, Unterstützung, auch Unterbringung, Vermittlung an weitere Beratungsstellen, Arbeits-, Gesundheitsamt z. B. Aids), Suchtberatung, Alkohol- und Drogenberatung. 				

Die Anzahl des Fallbestandes am 01.01.2018 betrug 22. Die Anzahl der im laufenden Jahr hinzugekommenen Fälle lag bei 30, die der beendeten bei 30.

Die Anzahl der Zuständigkeitswechsel betrug 4.

30,8 % der HilfeempfängerInnen waren weiblich.

34,6 % der Leistungen wurden von Nicht-Deutschen in Anspruch genommen. Davon hatten 32,7 % bei Hilfebeginn den Status "UMA". Das entspricht einer Fallzahl von 17.

Der Eckwert "Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW 18- bis unter 21"¹¹¹ betrug im Erhebungsjahr 12,0.

Der Eckwert "Leistungsbezug"112 des § 41 betrug im Jahr 2018 11,3 je 1.000 der 18- bis unter 21-Jährigen. Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen¹¹³ betrug 10,0 Monate.



¹¹¹ Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Inanspruchnahme erzieherischer Hilfen.

¹¹² Siehe Kapitel 6: Glossar – Eckwert Leistungsbezug.

¹¹³ Siehe Kapitel 6: Glossar – Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen.

Tabelle 27: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII¹¹⁴

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2018	22	5
Hilfebeginn in 2018	30	12
Hilfeende in 2018	30	14
Fallbestand am 31.12.2018	22	3
Bearbeitungsfälle in 2018	52	17
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	4	0
Anteil weiblich	30,8 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	34,6 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	12,0	3,9
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	11,3	3,9
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	10,0 Monate	5,9 Monate

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Tabelle 20: Hilfen gemäß § 41 SGB VIII

		davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
Fallbestand am 01.01.2017	47	22
Hilfebeginn in 2017	52	33
Hilfeende in 2017	79	50
Fallbestand am 31.12.2017	20	5
Bearbeitungsfälle in 2017	99	55
Übernahmen durch Zuständigkeitswechsel	2	0
Anteil weiblich	20,2 %	0,0 %
Anteil Nicht-Deutsche	55,6 %	
Eckwert "Inanspruchnahme" (pro 1.000)	22,2	12,3
Eckwert "Leistungsbezug" (pro 1.000)	21,5	12,1
Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	8,4 Monate	6,3 Monate

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



0/

 $^{^{114}\,}$ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

 $^{^{115}}$ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 28: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten¹¹⁵

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2017	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	0	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	25	16
§ 33	4	0
§ 34	12	1
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	5	0
§ 35a stationär	6	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Vergleichswerte Vorjahr 2017:

Im Einzelnen verteilten sich die jungen Volljährigen auf folgende Hilfearten:

Tabelle 21: Verteilung der Hilfen gemäß § 41 SGB VIII auf die einzelnen Hilfearten

Hilfearten	Bearbeitungsfälle in 2017	davon Status bei Hilfebeginn "UMA"
§ 27 II	1	0
§ 29	0	wird nicht erfasst
§ 30	62	46
§ 33	5	0
§ 34	23	9
§ 35	0	wird nicht erfasst
§ 35a ambulant	1	0
§ 35a stationär	7	0

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

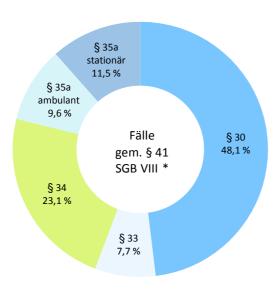


0.4

 $^{^{114}\,}$ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

¹¹⁵ Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

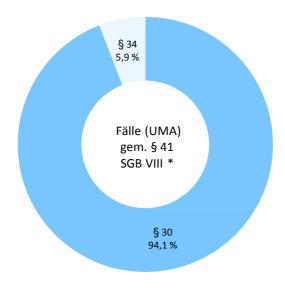
Abbildung 51: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige nach Hilfearten¹¹⁶



* Im Berichtsjahr 2018 wurden im Landkreis Miltenberg 52 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Abbildung 52: Verteilung der Hilfen für junge Volljährige mit dem Status "UMA" bei Hilfebeginn nach Hilfearten (ohne § 29 SGB VIII)¹¹⁷



* Für den Bereich UMA wurden im Berichtsjahr 2018 im Landkreis Miltenberg 17 Hilfen gemäß § 41 SGB VIII gewährt.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



0.0

 $^{^{\}rm 116}\,$ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

 $^{^{117}\,}$ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.3 Tabellarische Gesamtübersicht der JuBB-Werte¹¹⁸ für den Landkreis Miltenberg

Gesamtübersicht der JuBB-Werte 2018¹¹⁹ Tabelle 29:

	Absolute Fallzahl	Inanspruch- nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18- Jährigen *	Anteil an den gesamten HzE in %	Eckwert "Leistungs- bezug"	Durch- schnittliche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Durch- schnittliche Jahres- fallzahlen
§ 19	7	0,33	1	0,9	21,7	5,2
§ 20	11	0,52	1	0,7	0,1	1,0
§ 27 II	24	1,13	6,0	1,1	6,1	10,6
§ 29	0	0,00	0,0	0,0	-	0,0
§ 30	100	4,71	25,1	7,1	18,5	67,6
§ 31	73	3,44	18,3	6,0	18,3	50,8
§ 32	43	2,02	10,8	3,9	21,0	28,8
§ 33 ***	62	2,92	15,6	2,9	51,7	48,6
§ 34	94	4,42	23,6	13,2	16,4	61,8
§ 35	2	0,09	0,5	0,4	11,0	1,4
HzE gesamt **	398	18,73	100,0	20,5	19,9	269,4
§ 35a ambulant	58	2,73	-	4,0	30,0	44,2
§ 35a teilstationär	0	0,00	-	0,0	-	0,0
§ 35a stationär	18	0,85	-	1,2	10,0	13,4
§ 41 ***	52	11,95	0,0	11,3	10,0	24,8

^{*} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG



^{**} Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII.

^{***} Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Siehe Kapitel 6: Glossar.
 Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusive der UMA.
 96

5.1.4 Tabellarische Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Tabelle 30: Gesamtübersicht der Veränderungen gegenüber dem Vorjahr 2017¹²⁰

	Zu-/Abnahme absolute Fallzahl (in % zum Vorjahr)	Inanspruch- nahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis 18- Jährigen in % zum Vorjahr *	Eckwert "Leistungs- bezug" in % zum Vorjahr	Zu-/Abnahme durchschnitt- liche Laufzeit beendeter Hilfen in Monaten	Zu-/Abnahme durch- schnittliche Jahresfallzahlen
§ 19	0 (0 %)	0,8 %	-15,5 %	-1,3	-1,1
§ 20	9 (450 %)	454,5 %	449,3 %	0,1	0,8
§ 27 II	0 (0 %)	0,8 %	0,8 %	1,9	0,2
§ 29	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 30	-27 (-21,3 %)	-20,6 %	-16,0 %	5,5	-12,4
§ 31	-4 (-5,2 %)	-4,4 %	-20,1 %	2,5	1,7
§ 32	-5 (-10,4 %)	-9,7 %	-7,1 %	1,9	-2,7
§ 33 ***	-4 (-6,1 %)	-5,3 %	-5,3 %	-3,7	-6,7
§ 34	-9 (-8,7 %)	-8,0 %	-10,3 %	2,7	8,1
§ 35	1 (100 %)	101,6 %	107,2 %	-	1,1
HzE gesamt **	-48 (-10,8 %)	-10,0 %	-12,8 %	3,0	-10,8
§ 35a ambulant	1 (1,8 %)	2,6 %	3,7 %	8,5	-1,8
§ 35a teilstationär	0 (-)	-	-	-	0,0
§ 35a stationär	-2 (-10 %)	-9,3 %	-8,3 %	-8,5	1,3
§ 41 ***	-47 (-47,5 %)	-46,1 %	-47,7 %	1,6	-18,5

^{*} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HzE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹²⁰ Die Ausweisung der Fallzahlen erfolgt inklusiver der UMA.

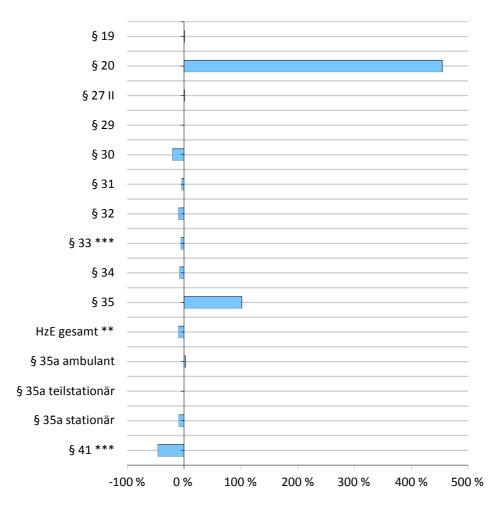
_



^{**} Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II - 35 SGB VIII. Um einen Vorjahresvergleich darstellen zu können werden für 2016 unter HzE gesamt ebenfalls die §§ 27 II - 35 SGB VIII zusammengefasst.

^{***} Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

Abbildung 53: Veränderungen der Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 0- bis unter 18-Jährigen (in %) zum Vorjahr*



- * Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen. Bei allen anderen Hilfearten ist die Inanspruchnahme für das Vorjahr 2016 auf je 1.000 EW der unter 21-Jährigen bezogen, da in 2016 noch die Hilfen für junge Volljährige gem. § 41 SGB VIII bei den HzE-Leistungen sowie den Eingliederungshilfen mitgezählt wurden.
- ** Ab Berichtsjahr 2017 werden unter "HzE gesamt" nur noch die HzE i.e.S. zusammengefasst, d. h. §§ 27 II 35 SGB VIII. Gilt auch für das Jahr 2016 in diesem Vorjahresvergleich.
- *** Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft § 33 und § 41 iVm § 33 SGB VIII) sind nicht enthalten.

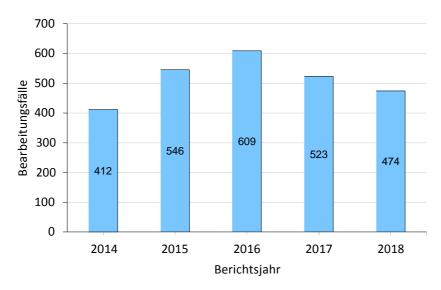
Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



5.1.5 Veränderungen im Verlauf (2014 – 2018)¹²¹

5.1.5.1 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen

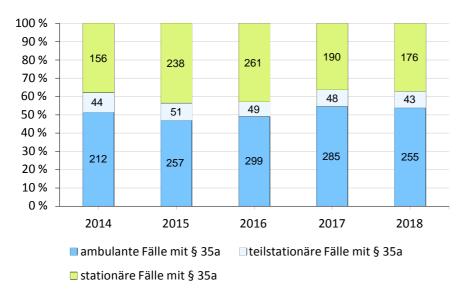
Abbildung 54: Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung insgesamt inkl. Eingliederungshilfen 122



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.2 Entwicklung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 55: Entwicklung der prozentualen Verteilung der Fallzahlen Hilfen zur Erziehung ambulant, teilstationär und stationär inkl. Eingliederungshilfen¹²³



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG



00

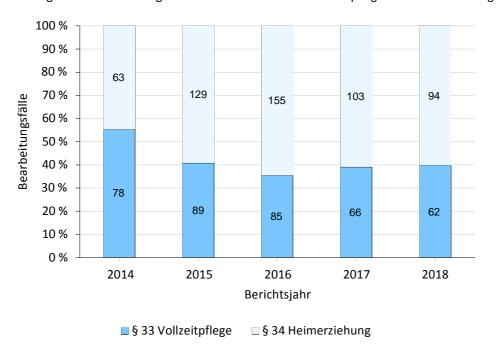
Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII ab dem Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich der HzE-Daten mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig, da die Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position ausgewiesen werden.

¹²² Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

¹²³ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.5.3 Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung

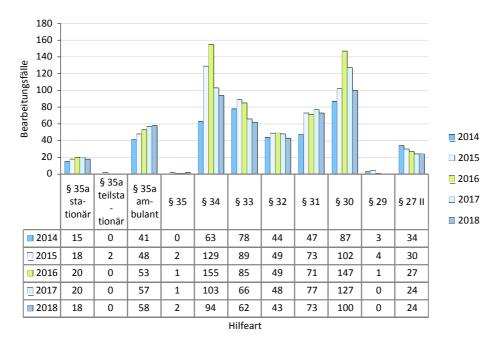
Abbildung 56: Veränderung des Verhältnisses zwischen Vollzeitpflege und Heimerziehung 124



Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.1.5.4 Veränderung der einzelnen Hilfearten inkl. Eingliederungshilfen

Abbildung 57: Veränderung der Hilfen zur Erziehung inkl. Eingliederungshilfen im Vergleich¹²⁵





¹²⁴ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

¹²⁵ Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter sind nicht enthalten.

5.1.6 Personalstand

Der MitarbeiterInnenstand zum 31.12.2018 stellt sich wie folgt dar:

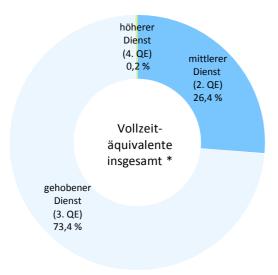
Tabelle 31: Personalstand zum 31.12.2018

	I	m Jugendam	t	In eigenen kommunalen Einrichtungen			
Beamtenlaufbahn bzw. vergleichbare Angestellte	päd. Mit- arbeiter- Innen	arbeiter-		päd. Mit- arbeiter- Innen	Verwal- tungsmit- arbeiter- Innen	Sonstige	
mittlerer Dienst (2. QE)	0,00	19,31	0,03	0,00	0,00	0,00	
gehobener Dienst (3. QE)	51,19	2,50	0,00	0,00	0,00	0,00	
höherer Dienst (4. QE)	0,00	0,00	0,15	0,00	0,00	0,00	

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Insgesamt verfügte die Kommune über 73,18 Vollzeitäquivalente in der Kinder- und Jugendhilfe.

Abbildung 58: Verteilung der Laufbahngruppen des Personals im Jugendamt und in eigenen kommunalen Einrichtungen



^{*} Im Berichtsjahr 2018 verfügte der Landkreis Miltenberg insgesamt über 73,18 Vollzeitäquivalente.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Auf 1.000 junge Menschen unter 21 Jahren kamen im Landkreis Miltenberg somit 2,86 MitarbeiterInnen der kommunalen Kinder- und Jugendhilfe.



5.2 Kostendarstellung

5.2.1 Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen¹²⁶

Tabelle 32: Gesamtübersicht Ausgaben / Aufwendungen

Ausgaben / Aufwendungen							
	für Einzelfallhilfen in €	Fördermittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben / -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugendhilfe- HH in %	reine Ausgaben / Aufwendungen in €		
§ 11	39.160	5.939	45.099	0,4	16.085		
§ 12*	-	60.500	60.500	0,6	60.500		
§ 13	130.155	-	130.155	1,2	127.104		
§ 14	7.044	150.000	157.044	1,5	153.991		
§ 16	77.374	82.837	160.212	1,5	90.805		
§§ 17, 18	-	-	-	0,0	-		
§ 19	393.381	-	393.381	3,6	365.356		
§ 20	8.356	-	8.356	0,1	3.312		
§ 21	-	-	-	0,0	-		
§ 22a iVm § 24	209.822	1.795	211.617	2,0	211.617		
§ 23	251.884	-	251.884	2,3	97.904		
§ 25	-	18.031	18.031	0,2	18.031		
§ 27 II	77.554	-	77.554	0,7	77.554		
§ 28	-	329.496	329.496	3,1	329.496		
§ 29 + § 52	16.301	-	16.301	0,2	16.301		
§ 30	283.740	-	283.740	2,6	269.326		
§ 31	326.271	-	326.271	3,0	326.271		
§ 32	702.978	-	702.978	6,5	672.974		
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	739.242	-	739.242	6,8	524.485		
§ 34	3.865.971	-	3.865.971	35,8	1.776.556		
§ 35	65.866	-	65.866	0,6	63.994		
§ 35a	1.616.841	45.391	1.662.232	15,4	1.564.230		
§ 41**	686.928	-	686.928	6,4	506.009		
§ 42	573.121	-	573.121	5,3	92.930		
§ 42a	-	-	-	0,0	-		
§ 50	-	-	-	0,0	-		
§ 51	1.294	-	1.294	0,0	994		
§ 52***	15.928	-	15.928	0,1	15.928		
§§ 53-58	10.660	-	10.660	0,1	10.660		
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	0,0	-		
§ 80	17.823	-	17.823	0,2	17.823		
Ausgaben / Aufwendungen für sonstige Maßnahmen	4.897	-	4.897	0,0	4.897		
Gesamtausgaben / Gesamtaufwendungen	10.106.663	693.989	10.800.652	100,0	7.399.202		
Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohi	na staatlicha Eärdarmi	ttal\			3.958.307		
	ie stadtiitiie Fuideiiiii	tter)			54.090		
Bruttopersonaldurchschnittskosten							

Summe der gesamten Bruttopersonalkosten (ohne staatliche Fördermittel)	3.958.307
Bruttopersonaldurchschnittskosten	54.090
Summe der Personalzuschüsse aus staatlichen Förderprogrammen	400.917
Ausgaben / Aufwendungen Fortbildung eigener Mitarbeiter	25.677

^{*} Fördermittel § 74 SGB VIII evtl. höhere Kosten der kreisfreien Städte aufgrund Handelns im eigenen Wirkungskreis.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

-



^{**} Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen. Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

^{***} Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushalts eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind.

¹²⁶ inklusive UMA.

5.2.2 Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge¹²⁷

Tabelle 33: Gesamtübersicht Einnahmen / Erträge

		Einnahmen / Erträge		
	Einnahmen / Erträge Kostenbeiträge in €	Einnahmen / Erträge Kostenerstattung in €	Einnahmen / Erträge Sonstige in €	Gesamteinnahmen / Gesamterträge in €
§ 11	29.014	-	-	29.014
§ 12	-	-	-	-
§ 13	3.051	-	-	3.051
§ 14	3.053	-	-	3.053
§ 16	-	1.667	67.740	69.407
§§ 17, 18	-	-	-	-
§ 19	16.675	11.350	-	28.025
§ 20	600	4.444	-	5.044
§ 21	-	-	-	-
§ 22a iVm § 24	-	-	-	-
§ 23	60.309	29.794	63.878	153.980
§ 25	-	-	-	-
§ 27 II	-	-	-	-
§ 28	-	-	-	-
§ 29 + § 52	-	-	-	-
§ 30	-	14.415	-	14.415
§ 31	-	-	-	-
§ 32	7.870	22.134	-	30.005
§ 33 (inkl. Kostenerstattungen)	12.009	202.748	-	214.757
§ 34	138.032	1.951.383	-	2.089.415
§ 35	1.872	-	-	1.872
§ 35a	59.841	38.161	-	98.002
§ 41*	69.514	111.405	-	180.919
§ 42	10.480	469.710	-	480.191
§ 42a	-	-	-	-
§ 50	-	-	-	-
§ 51	300	-	-	300
§ 52**	-	-	-	-
§§ 53-58	-	-	-	-
§§ 58a, 59, 60	-	-	-	-
§ 80	-	-	-	-
Einnahmen / Erträge aus sonstigen Maßnahmen	-	-	-	-
Gesamteinnahmen / Gesamterträge	412.620	2.857.212	131.618	3.401.450

^{*} Ab dem Berichtsjahr 2017 werden Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 41 SGB VIII nicht mehr bei der jeweils zugehörigen Hilfeart erfasst, sondern als eigenständige Position in der Gesamtübersicht ausgewiesen.

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Gesamteinnahmen / Gesamterträge decken 31,5 % der Gesamtausgaben / -aufwendungen.

-



^{**} Nicht Bestandteil der Gesamtausgaben und nicht in die Berechnung der Anteile des gesamten Jugendhilfehaushaltes eingegangen, da die Ausgaben schon unter "§ 29 + § 52" erfasst sind. Einnahmen / Erträge aus Leistungen nach § 41 iVm § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere sind hier enthalten.

¹²⁷ inklusive UMA.

5.2.3 Differenzierte Betrachtung ausgewiesener Hilfearten entsprechend des Kostenerfassungsbogens

5.2.3.1 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Tabelle 34: Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII)	45.099	29.014
Förderung von Trägern der freien Jugendarbeit, kreisangehörigen Gemeinden und haupt- und ehrenamtlichen MitarbeiterInnen in der Jugendarbeit (§ 12 SGB VIII)	60.500	-
Jugendsozialarbeit (Aufgabe gem. § 13 SGB VIII)	130.155	3.051
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	-	-
Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII, sowie kontrollierender Jugendschutz)	157.044	3.053
Gesamt	392.798	35.118

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Tabelle 35: Jugendarbeit detailliert

Leistui	ngen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €	
	Gesamt	45.099	29.014	
	Kinder und Jugenderholung	39.954	29.014	
§ 11	Außerschulische Jugendbildung	5.145	-	
	Internationale Jugendarbeit	-	-	
	Sonstige Jugendarbeit	-	-	

 ${\it Quelle:} \quad {\it Jugendamts interne \ Daten, \ Berechnung \ GEBIT \ M\"{u}nster \ GmbH \ und \ Co. \ KG}$



5.2.3.2 Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Tabelle 36: Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII (Detailbetrachtung)

Leistungen § 16 SGB VIII	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Familienhebammen	25.959	25.959
Familien-, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und -pfleger (FGKiKP)	-	-
Ehrenamt (Qualifizierung Fachkraft, Qualitätssicherung etc.)	18.476	18.000
Zusätzliche Maßnahmen (Elternbriefe, Willkommenspakete etc.)	8.000	9.667
Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 (außerhalb der Bundesstiftung Frühe Hilfen)	107.777	15.781
Gesamt	160.212	69.407



5.2.3.3 Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Tabelle 37: Ambulante Hilfen, Förderung der Erziehung in der Familie (ohne §§ 16, 19 und 20 SGB VIII), Trennung und Scheidung

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (ohne gerichtlichen Anstoß) (§§ 17, 18 SGB VIII)	-	-
Sozialpädagogische Beratung / Unterstützung (§ 21 SGB VIII, Sonstiges) Hilfen zur Erfüllung der Schulpflicht (Aufgabe gem. § 21 SGB VIII)	-	-
Erziehungsberatung (§ 28 SGB VIII)	329.496	-
Gesamt	329.496	-

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.2.3.4 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Tabelle 38: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§ 22a ff. SGB VIII), Kindergarten- und Hortaufsicht	211.617	-
Förderung von Kindern in Tagespflege (§ 23 SGB VIII)	251.884	153.980
Unterstützung selbstorganisierter Förderung von Kindern (§ 25 SGB VIII)	18.031	-
Gesamt	481.532	153.980



5.2.3.5 Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Tabelle 39: Andere Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe inkl. JGH und Adoption

Leistungen (§§)	Gesamtausgaben/ -aufwendungen in €	Gesamteinnahmen/ -erträge in €
Inobhutnahme (§ 42 SGB VIII)	573.121	480.191
davon Kosten im Arbeitsbereich "UMA"	529.578	35.736
Vorläufige Inobhutnahme "UMA" (§ 42a SGB VIII)	-	-
Mitwirkung im familiengerichtlichen Verfahren inkl. Trennungs- und Scheidungsberatung (§ 50 SGB VIII)	-	-
Adoptionswesen (§ 51 SGB VIII)	1.294	300
Mitwirkung im Verfahren vor dem Jugendgericht (§ 52 SGB VIII)	15.928	-
Beistandschaften, Vormund- und Pflegschaften (§§ 53-58 SGB VIII)	10.660	-
Beurkundungen / Beglaubigungen und Negativtestate (§§ 58a-60 SGB VIII), Beratung / Unterstützung in Unterhaltsangelegenheiten und Sorgeerklärung (§ 52a SGB VIII)	-	-
Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)	17.823	-
Gesamt	618.826	480.491

 ${\it Quelle:} \quad {\it Jugendamts interne \ Daten, \ Berechnung \ GEBIT \ M\"{u}nster \ GmbH \ und \ Co. \ KG}$



5.2.4 Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII), Hilfe für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

5.2.4.1 Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge für Einzelfallhilfen

Tabelle 40: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 ff, § 41, § 35a

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 27 ff. **, § 41, § 35a	8.145.448	45.391	8.190.839	75,8	289.138	2.133.857	0	2.422.995	5.767.844

^{*} Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 526 Fällen ergaben Kosten von 10.965 € pro Fall. Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 225 € pro Kind / Jugendlichen / jungen Volljährigen dieser Altersgruppe. Die Einnahmen / Erträge deckten 29,6 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 41: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am HH der HzE (ohne § 28), Hilfen für junge Volljährige, Einglieder- ungshilfen in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
amb. Hilfen	1.331.832	-	1.331.832	16,2	36.795	52.230	-	89.025	1.242.806
teilstat. Hilfen	702.978	45.391	748.369	9,1	7.870	22.134	-	30.005	718.364
stat. Hilfen**	6.110.639	-	6.110.639	74,2	244.472	2.059.493	-	2.303.965	3.806.673

^{*} Ausgaben/Aufwendungen für Einzelfallhilfen

 $\label{eq:Quelle:Quelle: Quelle: Jugendamts in terne Daten, Berechnung GEBIT M\"{u}nster GmbH \ und \ Co. \ KG$

Bezogen auf die Gesamtfallzahl ergaben sich bei den ambulanten Hilfen (285 Fälle) Kosten von 4.361 € pro Fall, bei den teilstationären Hilfen (43 Fälle) 16.706 € pro Fall und bei den stationären Hilfen (198 Fälle) 19.226 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 21-Jährigen ergaben sich im ambulanten Bereich Kosten in Höhe von 49 € pro Kind / Jugendlichen, im teilstationären Bereich von 28 € pro Kind / Jugendlichen und im stationären Bereich von 149 € pro Kind / Jugendlichen.

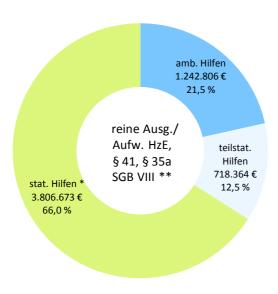


^{**} Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

^{**} Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gem. § 33 sowie § 33 iVm § 41)

5.2.4.2 Anteile am Haushalt der HzE (ohne § 28 SGB VIII), Hilfen für junge Volljährige, Eingliederungshilfen

Abbildung 59: Verteilung der reinen Ausgaben / Aufwendungen auf die ambulanten, teilstationären und stationären Hilfen zur Erziehung



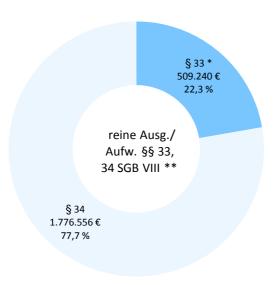
- * Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
- ** Im Berichtsjahr 2018 lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für die Leistungen im Bereich HzE, § 41 und § 35 a SGB VIII im Landkreis Miltenberg bei 5.767.844 Euro.



5.2.4.3 Verhältnis zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)

Den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 509.240,07 € standen reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 1.776.556,02 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 60: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII)



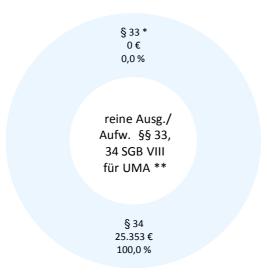
- * Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
- ** Die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) lagen im Berichtsjahr 2018 bei 2.285.796 Euro.

 ${\it Quelle:} \quad {\it Jugendamts interne \, Daten, \, Berechnung \, und \, Grafik \, GEBIT \, M\"{u}nster \, GmbH \, und \, Co. \, KG}$



Im Bereich UMA standen den reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen nach § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) in Höhe von 0,00 € reine Ausgaben / Aufwendungen in Höhe von 25.353,06 € für Leistungen nach § 34 SGB VIII (Heimerziehung) gegenüber.

Abbildung 61: Verhältnis der reinen Ausgaben / Aufwendungen zwischen Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) und Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) im Bereich "UMA"



- * Ohne Fälle gem. § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter
- ** Für den Bereich UMA lagen die gesamten reinen Ausgaben / Aufwendungen für Leistungen im Bereich der § 33 SGB VIII (Vollzeitpflege) und § 34 SGB VIII (Heimerziehung) im Berichtsjahr 2018 bei 25.353 Euro.



5.2.4.4 Förderung der Erziehung in der Familie (davon §§ 19, 20 SGB VIII)

5.2.4.4.1 § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

Tabelle 42: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 19 SGB VIII Gemeinsame Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 19	393.381	-	393.381	3,6	16.675	11.350	-	28.025	365.356

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 7 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 52.194 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 6-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 53 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 7,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

5.2.4.4.2 § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Tabelle 43: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 20 SGB VIII Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

		Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 20)	8.356	ı	8.356	0,1	600	4.444	1	5.044	3.312

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 11 Fällen ergeben Kosten in Höhe von 301 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 60,4 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.5 Ambulante Hilfen zur Erziehung (ohne § 28 SGB VIII)

5.2.4.5.1 § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

Tabelle 44: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 27 II	77.554	-	77.554	0,7	-	-	-	-	77.554
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 24 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 3.231 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 4 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 45: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 27 II SGB VIII Hilfen zur Erziehung – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 27 II	77.554	-	77.554	0,7	-	-	-	-	77.554
davon vorr. amb. / teilstat.	77.554	-	77.554	0,7	-	-	-	-	77.554
davon vorr. außerh. d. Familie	-	1	-	0,0	ı	-	-	-	-
davon ergänz. / sonst. Hilfen	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen



5.2.4.5.2 § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

Tabelle 46: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 29 SGB VIII Soziale Gruppenarbeit

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 29	373	-	373	0,0	-	-	-	-	373

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 0 Fällen ergeben Kosten in Höhe von € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 10- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 0 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.5.3 § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

Tabelle 47: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 30	283.740	1	283.740	2,6	-	14.415	1	14.415	269.326
davon UMA	15.429	-	15.429	0,1	-	14.415	-	14.415	1.014

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 100 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 2.693 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 12- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe 35 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 5,1 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 48: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 30 SGB VIII Erziehungsbeistandschaft, BetreuungshelferInnen – Teilbeiträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 30	283.740	1	283.740	2,6	-	14.415	-	14.415	269.326
davon Erziehungs- beistandschaft	277.957	ı	277.957	2,6	ı	14.415	-	14.415	263.543
davon Betreuungshilfe	5.783	ı	5.783	0,1	ı	i	i	-	5.783

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen



5.2.4.5.4 § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

Tabelle 49: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 31 SGB VIII Sozialpädagogische Familienhilfe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 31	326.271	-	326.271	3,0	-	-	-	-	326.271

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 73 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 4.469 € pro Familie.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 21 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 0,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.6 Teilstationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.6.1 § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

Tabelle 50: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 32 SGB VIII Erziehung in einer Tagesgruppe

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 32	702.978	-	702.978	6,5	7.870	22.134	-	30.005	672.974

^{*} Ausgaben /Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 43 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 15.651 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 14-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 74 € pro Kind dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 4,3 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.7 Stationäre Hilfen zur Erziehung

5.2.4.7.1 § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

Tabelle 51: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 33 SGB VIII Vollzeitpflege

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 33 (ohne KE **)	564.681	-	564.681	5,2	12.009	43.432	-	55.441	509.240
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 33 (nur KE ***)	174.561	-	174.561	1,6	-	159.317	-	159.317	15.245
davon UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 62 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 8.214 € pro Fall. 128

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 0- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 24 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe. 129

Die Einnahmen / Erträge deckten 9,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. Hinzu kommen reine Ausgaben / Aufwendungen für Kostenerstattungen im Bereich des § 33 in Höhe von 14 €.¹³0

¹³⁰ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.





^{**} ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

^{***} nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

 $^{^{128}}$ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

 $^{^{129}}$ Ohne Leistungen gemäß § 33 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

5.2.4.7.2 § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnformen

Tabelle 52: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 34	3.865.971	-	3.865.971	35,8	138.032	1.951.383	-	2.089.415	1.776.556
davon UMA	1.649.640	•	1.649.640	15,3	11.068	1.613.219	-	1.624.287	25.353

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen abzüglich der Gesamteinnahmen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 94 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 18.900 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 330 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 54,0 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.

Tabelle 53: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 34 SGB VIII Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform – Teilbeträge

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 34	3.865.971	-	3.865.971	35,8	138.032	1.951.383	-	2.089.415	1.776.556
davon Heimunter- bringung	3.865.971	1	3.865.971	35,8	138.032	1.951.383	-	2.089.415	1.776.556
davon betreutes Wohnen	-	-	-	0,0	1	-	-	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen



5.2.4.7.3 § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

Tabelle 54: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35 SGB VIII Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 35	65.866	ı	65.866	0,6	1.872	-	-	1.872	63.994

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 2 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 31.997 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 14- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 12 € pro Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 2,8 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.7.4 § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

Tabelle 55: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 35a SGB VIII Eingliederungshilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 35a	1.616.841	45.391	1.662.232	15,4	59.841	38.161	-	98.002	1.564.230
davon: UMA	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 35a ambulant	529.578	-	529.578	4,9	-	35.736	-	35.736	493.842
davon: Schulbegleitung	471.495	-	471.495	4,4	-	-	-	-	471.495
§ 35a teilstationär	-	45.391	45.391	0,4	-	-	-	-	45.391
§ 35a stationär	1.087.263	-	1.087.263	10,1	59.841	2.425	-	62.266	1.024.997
davon: stationär im Heim	1.087.263	-	1.087.263	10,1	59.841	2.425	-	62.266	1.024.997
davon: stationär in Pflegefamilie	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 76 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 20.582 € pro Fall.

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 6- bis unter 18-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 109 € pro Kind / Jugendlichen dieser Altersgruppe.

Die Einnahmen / Erträge deckten 5,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab.



5.2.4.7.5 § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

Tabelle 56: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in
§ 41	686.928	-	686.928	6,4	69.514	111.405	-	180.919	506.009
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 29	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	109.431	-	109.431	1,0	36.795	2.079	-	38.875	70.557
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	-	-	-	0,0	1.350	-	-	1.350	-1.350
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	45.754	-	45.754	0,4	-	47.073	-	47.073	-1.319
§ 41 iVm § 34	273.210	-	273.210	2,5	31.368	62.253	-	93.621	179.589
§ 41 iVm § 35	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 35a ambulant	4.885	-	4.885	0,0	-	-	-	-	4.885
§ 41 iVm § 35a stationär	253.648	-	253.648	2,3	-	-	-	-	253.648

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

Die reinen Ausgaben / Aufwendungen bezogen auf die Gesamtfallzahl (Fallbestand am 01.01.2018 zuzüglich Zugänge 2018) von 52 Fällen ergaben Kosten in Höhe von 9.756 € pro Fall. 131

Bezogen auf die Anzahl der Altersgruppe der 18- bis unter 21-Jährigen ergaben sich Kosten in Höhe von 117 € pro jungen Volljährigen dieser Altersgruppe.¹³²

Die Einnahmen / Erträge deckten 20,9 % der Ausgaben / Aufwendungen ab. 133



122

^{**} ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

^{***} nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

¹³¹ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

 $^{^{132}\,}$ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

 $^{^{133}\,}$ Ohne Leistungen gemäß § 33 iVm § 41 SGB VIII mit Kostenerstattung an andere Jugendämter.

Tabelle 57: Ausgaben / Aufwendungen und Einnahmen / Erträge / Fördermittel für § 41 SGB VIII Hilfen für junge Volljährige mit Status UMA bei Hilfebeginn

	Ausgaben/ Aufwen- dungen* in €	Förder- mittel § 74 in €	Gesamt- ausgaben/ -aufwen- dungen in €	Anteil am gesamten Jugend- hilfe-HH in %	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- beiträge in €	Ein- nahmen/ Erträge Kosten- erstattung in €	Ein- nahmen/ Erträge Sonstige in €	Gesamt- ein- nahmen/ -erträge in €	Reine Ausgaben/ Aufwen- dungen in €
§ 41	66.228	-	66.228	0,6	-	83.868	-	83.868	-17.641
§ 41 iVm § 27 II	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 30	38.532	-	38.532	0,4	-	36.795	-	36.795	1.737
§ 41 iVm § 33 (ohne KE **)	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
§ 41 iVm § 33 (nur KE ***)	-	-	-	0,0	-	47.073	-	47.073	-47.073
§ 41 iVm § 34	27.695	-	27.695	0,3	-	1		-	27.695
§ 41 iVm § 35a ambulant	-	-	-	0,0	-	=	=	-	-
§ 41 iVm § 35a stationär	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen



^{**} ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

^{***} nur Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter

5.2.4.7.6 Detaillierte Darstellung der Kosten im Bereich der stationären Hilfen

Durch die Auswertungen der JuBB-Daten lassen sich für die stationären Hilfen noch detailliertere Darstellungen der Kosten ermitteln. Die nachfolgende Tabelle stellt die Bearbeitungsfälle der Summe über die Belegtage aller Hilfen gegenüber. Als Belegtag wird dabei jeder Tag, den ein junger Mensch in einer stationären Einrichtung verbracht hat, gezählt. Diese Auswertung ist nur für die Hilfen nach § 34 und § 35a SGB VIII stationär möglich.

Tabelle 58: Belegtage und Ausgaben / Aufwendungen für Bearbeitungsfälle

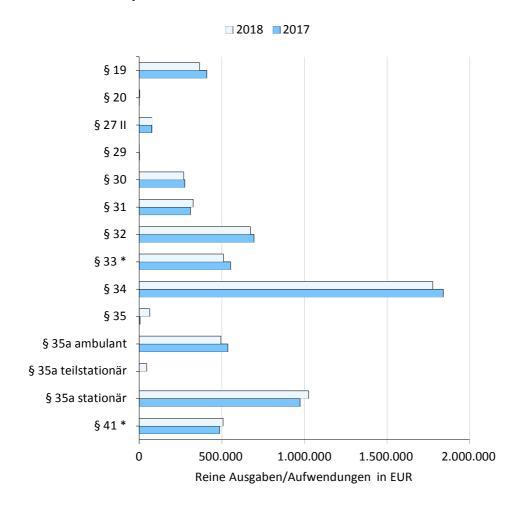
	Bearbeitungsfälle in 2018	Summe der Belegtage aller Fälle in 2018	Gesamtausgaben/ -aufwendungen* in € je Belegtag in 2018
§ 34	94	21.709	178,1
davon UMA	42	9.540	172,9
§ 35a stationär	18	4.753	228,8
davon UMA	0	0	-

^{*} Ausgaben / Aufwendungen für Einzelfallhilfen + Fördermittel § 74 SGB VIII



5.2.5 Entwicklung der Kosten für die einzelnen Hilfearten in % zum Vorjahr¹³⁴ 135

Abbildung 62: Entwicklung der reinen Ausgaben / Aufwendungen für die einzelnen Hilfen im Vergleich zum Vorjahr



* Ohne Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 und Fälle gemäß § 41 iVm § 33 SGB VIII, letztere jedoch erst ab 2018, da in 2017 und vorher die Datenbasis nicht entsprechend differenziert vorlag).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung und Grafik GEBIT Münster GmbH und Co. KG

¹³⁵ Aufgrund veränderter Erfassung und Darstellung der Leistungen nach § 41 SGB VIII zum Berichtsjahr 2017 ist ein Vergleich mit den Vorjahren bzgl. der Hilfearten, die in Verbindung mit § 41 SGB VIII erbracht werden, nur eingeschränkt aussagekräftig.



125

¹³⁴ Inklusive UMA.

5.3 Übersicht ausgewählter Kennzahlen für das Berichtsjahr 2018

5.3.1 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

Tabelle 59: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten

	§ 30	§ 31	§ 32	§ 33 *	§ 34	§ 35a amb.	§ 35a teilstat.	§ 35a stat.	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	11,85	18,03	68,30	32,13	178,08	33,25	-	228,75	74,45
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	18,49	18,28	21,00	51,67	16,41	30,00	-	10,00	10,00
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	4,71	3,44	2,02	2,92	4,42	2,73	0,00	0,85	11,95

^{*} Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).

Quelle: Jugendamtsinterne Daten, Berechnung GEBIT Münster GmbH und Co. KG

5.3.2 Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status "UMA" bei Hilfebeginn

Tabelle 60: Ausgaben / Aufwendungen je Belegtag / Laufzeiten für Hilfen mit dem Status UMA bei Hilfebeginn

	§ 30	§ 33 *	§ 34	§ 35a	§ 41 *
Gesamtausgaben/ -aufwendungen je Belegtag im Berichtsjahr (in €)	11,42	-	172,92	-	27,21
Mittlere Laufzeit beendeter Fälle (in Monaten)	3,00	1	12,93	1	5,86
Eckwert "Inanspruchnahme" (Hilfen pro 1.000 EW unter 18 Jahren **)	0,47	0,00	1,98	0,00	3,91

^{*} Ohne Fälle mit Kostenerstattung an andere Jugendämter (betrifft Fälle gemäß § 33 sowie § 33 iVm § 41).



^{**} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

^{**} Bei Hilfen gem. § 41 SGB VIII ist die Inanspruchnahme bezogen auf je 1.000 EW der 18- bis unter 21-Jährigen.

6 Glossar – Begriffsbezeichnungen und Kennzahlberechnungen

Altersgrenzen und Begriffsbestimmungen nach SGB VIII

Im Sinne des Kinder- und Jugendhilfegesetzes § 7 I SGB VIII lassen sich die Altersgrenzen wie folgt bestimmen:

- Kind ist, wer noch nicht 14 Jahre alt ist,
- Jugendlicher ist, wer 14, aber noch nicht 18 Jahre alt ist,
- junger Volljähriger ist, wer 18, aber noch nicht 27 Jahre alt ist,
- junger Mensch ist, wer noch nicht 27 Jahre alt ist.

Altersgruppenverteilung

Die Altersgruppenverteilung beschreibt die anteilige Größenordnung verschiedener Altersgruppen (in %) an der Bevölkerung des Landes Bayern, einer Stadt/eines Landkreises oder eines Regierungsbezirks.

- Alle Altersgruppen: 0-<27, 27-<40, 40-<60, 60-<75 und 75 u. älter
- Altersgruppe "junge Menschen": 0-<3, 3-<6, 6-<10, 10-<14, 14-<18, 18-<21, 21-<27

Berechnung der Altersgruppenverteilung

Grunddaten

- Jeweilige Anzahl an Personen in der/n Altersgruppe/n
- Gesamtbevölkerung

Formel

(Anzahl Personen je Gruppe des Bezirks / Gesamtbevölkerung) x 100



Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Dieser Wert stellt die Anzahl der erwerbsfähigen SGB II-Empfänger je 1.000 EinwohnerInnen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet dar. Die im SGB II geregelte "Grundsicherung für Arbeitsuchende" ersetzt die frühere Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe für Erwerbsfähige. Erwerbsfähige Leistungsberechtigte erhalten das Arbeitslosengeld II (ALG II), nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte, die in einer Bedarfsgemeinschaft mit ALG II-Empfänger/innen leben, erhalten Sozialgeld.

Dabei setzt sich die Gruppe der anspruchsberechtigen Erwerbsfähigen aus den 15- bis 65-Jährigen zusammen, die mindestens drei Stunden täglich arbeiten können, ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben und den eigenen Lebensunterhalt nicht aus eigener Kraft aufbringen können.

Nach dem Ablauf des SGB III tritt das SGB II als Unterstützungsleistung in Kraft, wenn ein Hilfebedarf weiterhin gegeben ist.

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB II

Grunddaten

- Anzahl erwerbsfähiger SGB II-EmpfängerInnen
- Gesamtbevölkerung im Alter 15 bis 65

Formel

(Anzahl SGB II-Empfängerinnen / Gesamtbevölkerung 15 – 65 Jahre) x 100

Hinweis zur Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur

"Zum Berichtsmonat August 2014 fand mit einer Revision des Statistik-Verfahrens eine Generalüberholung der Arbeitslosen-Statistik ab 2007 statt. Die Ergebnisse, insbesondere die Eckzahlen, ändern sich nur geringfügig: So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen maximal um etwa 1.000 in einem Monat, also weniger als ein Promille bezogen auf die Gesamtzahl von derzeit 2,8 bis 2,9 Millionen Arbeitslosen. Änderungen an der Interpretation der Arbeitslosigkeit ergeben sich nicht."



Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Die Arbeitslosenquote stellt den Anteil (in %) der arbeitslos und gleichzeitig Beschäftigung suchend gemeldeten Personen an allen zivilen Erwerbspersonen (sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte, Beamte, Arbeitslose) im Jahresmittel dar.

Bei der Jugendarbeitslosenquote wird der Anteil (in %) der arbeitslos gemeldeten jungen Menschen im Alter von 15 Jahren (= in der Regel Ende der Schulpflicht) bis unter 25 Jahren an allen zivilen Erwerbspersonen im entsprechenden Alter im Jahresmittel dargestellt.

- Arbeitslosenquote junger Menschen
- Arbeitslosenquote allgemein

Berechnung der Arbeitslosenquote im Rechtskreis SGB III

Grunddaten

- Arbeitslosenzahl (gesamt o. 15- bis 25-Jähriger)
- Anzahl ziv. Erwerbspersonen

Formel

(Anzahl Arbeitslose / (Anzahl ziv. Erwerbspersonen + Arbeitslose)) x 100

Hinweis

Dieser Wert stellt den Anteil (in %) der Arbeitslosen im Rechtskreis im SGB III an allen zivilen Erwerbspersonen im Alter von 15 bis unter 65 Jahren im Bezugsgebiet im Jahresmittel dar.

Arbeitslosengeld nach dem SGB III (Arbeitslosengeld I) erhalten Arbeitslose zwischen 15 und unter 65 Jahren, die sich persönlich arbeitslos gemeldet, dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen und die Anwartschaftszeit 136 erfüllt haben, d. h. in den letzten zwei Jahren vor der Arbeitslosmeldung und dem Beginn der Arbeitslosigkeit muss mindestens zwölf Monate ein Versicherungspflichtverhältnis (Beschäftigung, Krankengeldbezug) bestanden haben. Das Arbeitslosengeld stellt eine Lohnersatzleistung dar und wird in Höhe von 60 % bzw. 67 % des zuletzt erhaltenen pauschalisierten Nettoentgelts gewährt. Die Anspruchsdauer ist abhängig von der Dauer der versicherungspflichtigen Beschäftigung der letzten fünf Jahre, jedoch auf maximal 12 Monate / 360 Tage begrenzt. Ab Vollendung des 50. Lebensjahres ist eine vom Alter abhängige gestaffelte Verlängerung bis maximal 24 Monate / 720 Tage möglich.



¹³⁶ Ggf. die "Kurze Anwartschaftszeit"; Diese ist auf die Zeit bis 31.12.2018 befristet.

AusländerInnenanteil (AusländerInnenquote)

Der AusländerInnenanteil stellt den Anteil (in %) der EinwohnerInnen ohne deutsche Staatsbürgerschaft an der Gesamtbevölkerung dar. Aufgrund zahlreicher MigrantenInnen mit deutscher Staatsangehörigkeit ist die AusländerInnenquote keine Maßzahl für den Anteil der EinwohnerInnen mit Migrationshintergrund.

Berechnung des Ausländeranteils

Grunddaten

- EinwohnerInnenzahl ohne dt. Staatsbürgerschaft
- Gesamtbevölkerung

Formel

(Anzahl EinwohnerInnen ohne dt. Staatsbürgerschaft / Gesamtbevölkerung) x 100

AusländerInnenanteil unter SchulanfängerInnen

Im Kreisinformationssystem des ISB (Staatsinstitut für Schulentwicklung und Bildungsforschung) wird der Anteil der SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund an Volksschulen, Förderschulen und Freien Waldorfschulen auf Landkreisebene ausgewiesen.

Das Merkmal "AusländerInnen" ist in dieser Statistik dabei "definiert als das Vorliegen von mindestens einem der drei folgenden Merkmale:

- 1. keine deutsche Staatsangehörigkeit,
- 2. im Ausland geboren,
- 3. überwiegend in der Familie gesprochene Sprache = nicht Deutsch".

Berechnung des AusländerInnenanteils unter SchulanfängerInnen

Grunddaten

- Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund pro Bezirk
- Gesamtzahl der SchulanfängerInnen des betroffenen Bezirks

Formel

(Anzahl SchulanfängerInnen mit Migrationshintergrund je Bezirk / Gesamtzahl SchulanfängerInnen) x 100



Betreuungsquote	Die Betreuungsquote gibt den Anteil der in Tageseinrichtungen, Tagesbetreuung oder von Tagespflege betreuten Kinder einer Altersgruppe an allen Kindern dieser Altersgruppe an.
	Berechnung der Betreuungsquote
	 Grunddaten Anzahl betreuter Kinder einer Altersgruppe Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe
	Formel (Anzahl betreute Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100

Bevölkerungsdichte	Die Bevölkerungsdichte als Quotient gibt Aufschluss über die Dichte der Besiedelung. Je höher der Wert ist, desto urbaner ist die Kommune, somit leben die Menschen auf engerem Raum. In Verbindung mit anderen Indikatoren, kann dies auf soziale Brennpunkte bzw. Problemlagen hinweisen.
	Berechnung der Bevölkerungsdichte
	Grunddaten • Gesamtbevölkerung • Fläche in ha
	Formel Gesamtbevölkerung / Fläche in ha = Einwohner pro ha

Deckungsquote	Die Deckungsquote gibt den Anteil der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis in Kindertagestätten, Tagespflege und Großtagespflege für Kinder einer Altersgruppe in Bezug auf die Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe.
	Berechnung der Deckungsquote
	Grunddaten • Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe • Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe
	Formel (Anzahl der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis für Kinder einer Altersgruppe / Gesamtzahl der Kinder dieser Altersgruppe) x 100



Durchschnittliche Jahresfallzahl	Die durchschnittliche Jahresfallzahl entspricht der Anzahl der durchschnittlichen Jahresfälle aus den JuBB-Erfassungsbögen.
	Berechnung der durchschnittlichen Jahresfallzahl
	Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate eines §
	Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate des § x im Erhebungsjahr / 12 (Monate)

Durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen	Die durchschnittliche Laufzeit beendeter Hilfen entspricht der durchschnittlichen (Verweil-)Dauer in Monaten aus den JUBB- Erfassungsbögen.			
	Berechnung der durchschnittlichen Laufzeit			
	Grunddaten • Summe (Beleg-)Monate aller beendeten Fälle eines §			
	Formel Summe der gesamten (Beleg-)Monate der beendeten Fälle im Erhebungsjahr / beendete Fälle der Hilfeart			

Eckwert (E):	Der Eckwert stellt einen Wert je 1.000 des untersuchten Verhältnisses dar, z. B. die Anzahl von jungen Menschen in Hilfen zur Erziehung bezogen auf die Bevölkerung der Minderjährigen im Jugendamtsbezirk. Damit können Aussagen getroffen werden wie beispielsweise "von 1.000 Minderjährigen im Jugendamtsbezirk erhalten 10 eine Hilfe zur Erziehung" oder "jeder 100. Minderjährige landet im Heim".
--------------	---



Eckwert:
Inanspruchnahme
Erzieherischer Hilfen

Dieser Eckwert gibt Auskunft, wie viele Kinder und Jugendliche von 0 bis unter 18 Jahren je 1.000 in dieser Altersgruppe Erzieherische Hilfen in Anspruch nehmen. Die Anzahl der Fälle wird aus dem JuBB-Erfassungsbogen gewonnen. Sie stellt die Summe aus dem Fallzahlstand zum 01.01. und den Zugängen im Erhebungsjahr dar.

Eine Ausnahme bildet der Eckwert "Inanspruchnahme" bei den §§ 19 und 31 SGB VIII. Hier werden die Gesamtfälle der betreuten Familien (§ 31 SGB VIII) bzw. die Gesamtfälle der Unterbringung einer Mutter/eines Vaters (§ 19 SGB VIII) für die Berechnung herangezogen (nicht die Anzahl betreuter Kinder).

Berechnung des Quotienten

Grunddaten

- Anzahl Fälle je §
- Gesamtzahl 0- bis unter 18-Jährige

Formel Anzahl der Fälle je § / Gesamtzahl 0 bis unter 18-Jährige x

1000

Eckwert: Leistungsbezug einer konkreten Hilfeart

Dieser Eckwert gibt Auskunft über die Inanspruchnahme einer konkreten Hilfeart bezogen auf die potenziellen HilfeempfängerInnen pro 1.000 Personen der entsprechenden Altersgruppe der Gesamtbevölkerung im Jugendamtsbezirk.

E § 19 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 6-Jährigen

E § 20 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 14-Jährigen

E § 22 SGB VIII: Bezugsgruppen: 0 bis unter 3-Jährige (3 Jahrgänge)

3 bis 6,5-Jährigen (3,5 Jahrgänge) 6 bis 10- Jährigen (4 Jahrgänge)

E § 27 II SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E § 29 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 10- bis unter 18-Jährigen

E § 30 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 12- bis unter 18-Jährigen

E § 31 SGB VIII: Bezugsgruppe: Kinderanzahl in den Familien von 0- bis unter 14 Jahren

E § 32 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 14-Jährigen

E § 33 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen

E § 34 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

E § 35 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 14- bis unter 18-Jährigen

E § 35a SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 6- bis unter 18-Jährigen

E § 41 SGB VIII: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 18- bis unter 21-Jährigen

E HzE gesamt: Bezugsgruppe: Gesamtheit der 0- bis unter 18-Jährigen



Berechnung de	es Eckwerts
Grunddaten	 Gesamtfälle je §x in der jeweiligen Altersgruppe Gesamtzahl der Personen dieser Altersgruppe, denen die Hilfe üblicherweise gewährt wird
Formel	(Anzahl der Fälle je § in der jeweiligen Altersgruppe / Gesamtzahl der Hilfeberechtigten in der Altersgruppe im Zuständigkeitsbereich) x 100
Hinweis	Der Eckwert "Leistungsbezug" für §§ 19 und 31 SGB VIII stellt auf die Anzahl der betroffenen Kinder (nicht die bloßen Fälle von Familienhilfe bzw. Unterbringung) ab

Entwicklung der Bevölkerungszahl der Minderjährigen	Es kann festgestellt werden, wie sich die Gesamtzahl der Minderjährigen einer Stadt/eines Landkreises/eines Landes innerhalb der zu untersuchenden Zeitspanne entwickelt hat. So kann eine Ab- oder Zunahme der minderjährigen Bevölkerung prozentual dargestellt werden.
	Berechnung der Entwicklung
	 Grunddaten Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2014 Gesamtbevölkerung 0 bis 18-Jährige, Jahr 2017
	Formel – (100 – (Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2017 / Gesamtbevölkerung 0 bis 18 des Jahres 2014 x 100))

Gerichtliche Ehelösungen	Dieser Wert gibt die Anzahl der Scheidungen im Amtsgerichtsbezirk des Familienwohnsitzes im Verhältnis zur Gesamtzahl der 18-Jährigen und Älteren je 1.000 Einwohner im Alter von 18 Jahren und älter im Jugendamtsbezirk an.	
	 Einen zusätzlichen Wert stellt die Kennzahl zum Anteil der von Scheidung betroffenen Kinder dar. 	
	Berechnung der gerichtlichen Ehelösungen	
	 Grunddaten Anzahl gerichtliche Ehelösungen Gesamtzahl Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren 	
	Formel (Anzahl gerichtliche Ehelösungen / Gesamtzahl der Bevölkerung im Alter ab 18 Jahren) x 100	



Jugendquotient

Die Definition des Jugendquotienten im JuBB-Bericht weicht von der in der Statistik üblichen Definition ab und hat damit auch eine andere Aussagekraft. Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die Anteile der unter 18-Jährigen bzw. der 18- unter 27-Jährigen an der Bevölkerung aus und wird im Berichtsjahr 2015 erstmalig in Prozent dargestellt. Der in der Statistik gebräuchliche Begriff des Jugendquotienten jedoch lautet wie folgt: "Im Jugendquotienten (bzw. eigentlich Kinder- und Jugendquotienten) wird die jüngere (noch nicht erwerbsfähige) Bevölkerung auf die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter bezogen. [...] Die Zahl der Personen im Alter unter 15 bzw. 20 Jahren wird dividiert durch die Bevölkerungszahl zwischen 15 bzw. 20 und 60 bzw. 65 Jahren." Siehe dazu die Definition des Bundesinstituts für Bevölkerungsfortschreibung unter

https://www.bib.bund.de/DE/Fakten/Glossar/J/Jugendquotient.html;jsessio nid=68ECAD945BEA834CD96C17200AB72D46.2_cid380?nn=9754814. (Zuletzt abgerufen am 05.10.2018)

Alten- und Jugendquotienten werden in der Statistik auch als Abhängigkeitsraten bezeichnet. Sie geben als demo-ökonomische Kennziffern an, wie hoch die Belastung einer Volkswirtschaft bzw. der Bevölkerung im produktiven Alter durch die nicht produktive Bevölkerung allein infolge der Altersstruktur ist. Die tatsächlichen Erwerbsverhältnisse werden dabei nicht berücksichtigt.

Der Jugendquotient im JuBB-Bericht weist die prozentuale Verteilung der unter 18-Jährigen (bzw. der 18- bis unter 27-Jährigen) zur Gesamteinwohnerzahl aus.

Bei einem Wert von 25 % für die unter 18-Jährigen ist ein Viertel der Bevölkerung unter 18 Jahren.

- Anteil der unter 18-Jährigen an der Bevölkerung
- Anteil der 18 bis 27-Jährigen an der Bevölkerung

Berechnung des Jugendquotienten

Grunddaten

- Anzahl aller Personen unter 18 (bzw. 18-27 Jahren)
- Gesamtzahl Einwohner

Formel

Gesamtzahl Personen unter 18 Jahren (bzw. 18 bis 27 Jahren) x 100 / Gesamtzahl Einwohner

Reine Ausgaben

Ausgaben abzüglich der Einnahmen. Aufwendungen abzüglich Erträge.

Berechnung der reinen Ausgaben

Grunddaten

- Gesamtausgaben/-aufwendungen
- Gesamteinnahmen/-erträge

Formel

Gesamtausgaben – Gesamteinnahmen



SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Der in Deutschland zu erreichende niedrigste Schulabschluss ist der Mittelschulabschluss. Der SchulabgängerInnenanteil ohne Abschluss stellt somit den Anteil der AbgängerInnen ohne einen Mittelschulabschluss an der Gesamtheit aller Schulentlassenen aus öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen dar. Der Wert lässt Schlüsse über das Qualifikationsniveau der jungen Menschen zu und gibt zudem Hinweise, wo verstärkt in diesem Bereich Interventionsmaßnahmen nötig sind.

- Anteil aller SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anteil 15-jähriger SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Berechnung des Anteils von SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss

Grunddaten

- Anzahl SchulabgängerInnen ohne Mittelschulabschluss
- Anzahl aller Absolventinnen und Abgängerinnen allgemeinbildender Schulen

Formel

Anzahl AbgängerInnen ohne Mittelschulabschluss / Anzahl AbsolventInnen und AbgängerInnen allgemeinbildender Schulen gesamt x 100

Hinweis zum
Anteil der
SchulabgängerInnen
ohne Haupt/Mittelschulabschluss an
der Hauptrisikogruppe
der 15- bis
unter 16jährigen
SchulabgängerInnen

Die amtliche Schulstatistik erfasst die AbsolventInnen und AbgängerInnen aus allgemeinbildenden Schulen schulortbezogen. AbsolventInnen höherer Schulen pendeln nicht selten in naheliegende Regionen/Städte mit einem breiteren Bildungsangebot ein und werden damit oft nicht als Absolvent dem "Kreis mit eigentlichen Wohnsitz" zugeschrieben. Aufgrund der Sprengeleinteilung der Haupt-/Mittelschulen werden SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss hingegen fast immer wohnortbezogen erfasst. Damit ergibt sich beim Bezug auf die Hauptrisikogruppe der 15-Jährigen eine deutlich verbesserte Schätzung des tatsächlichen Anteils der SchulabgängerInnen ohne Schulabschluss.

Hinweis zu den Grunddaten aus Genesis Online zum Merkmal "Absolventen / Abgänger"

Für das Merkmal 'Absolventen/Abgänger" beschreibt die Zeitangabe ab 2002/2003 jeweils das Berichtsjahr und nicht das Schuljahr. Das heißt, die für diese Merkmale ausgewiesenen Daten beziehen sich seitdem nicht auf das genannte Schuljahr (= Berichtsjahr) sondern auf das jeweils vorangegangene abgelaufene Schuljahr © 2018 Bayerisches Landesamt für Statistik | Stand: 26.11.2018



Sozialgeld nach dem SGB II bei unter 15-Jährigen

Dieser Wert stellt die Anzahl der SGB II-EmpfängerInnen unter 15 Jahren (Sozialgeld) je 1.000 Minderjährige unter 15 Jahren im Bezugsgebiet dar. Er kann auch als ein Indikator für die Kinderarmut gesehen werden.

Dabei sind in der Rechnung nur Bezieher berücksichtigt, die mindestens drei Monate dauerhaft diese Unterstützung erhalten haben. Erst ab einer Gewährung von drei Monaten wird von dauerhaftem Bezug dieser Leistung gesprochen. Bei Zeiträumen der Gewährung bis drei Monate spricht man von einer besonderen Notlage und das Sozialgeld wird als vorübergehendes Sozialgeld gewährt.

Berechnung der EmpfängerInnenquote

Grunddaten

- Anzahl SGB II-Empfängerinnen unter 15 Jahre
- Gesamtbevölkerung unter 15 Jahre

Formel

SGB II–Empfängerinnen u
15 / Gesamtbevölkerung u
15 x

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte (vormals Erwerbstätigenquote)

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte umfassen alle ArbeitnehmerInnen, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind. Dazu gehören insbesondere auch Auszubildende, Altersteilzeitbeschäftigte, Praktikanten, Werkstudenten und Personen, die aus einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis zur Ableistung von gesetzlichen Dienstpflichten (z. B. Wehrübung) einberufen werden. Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen Beamte, Selbstständige, mithelfende Familienangehörige, Berufsund Zeitsoldaten, sowie Wehr- und Zivildienstleistende. 137

- Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten der 18 bis unter 65-Jährigen
- Quote der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Frauen 18 bis unter 65 Jahre

Berechnung der Quote der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

Grunddaten

- Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter
- Anzahl sozialversicherungspflichtig beschäftigter Frauen
- Gesamtbevölkerung der 18 bis unter 65-Jährigen
- Weibliche Bevölkerung 18 bis unter 65 Jahre

Formel

Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter (bzw. Frauen) / Gesamtbevölkerung 18 bis u 65-Jährige (bzw. weibliche Bevölkerung) x 100

Definition der Bundesagentur für Arbeit, https://statistik.arbeitsagentur.de/nn_280848/Statischer-Content/ Grundlagen/Methodische-Hinweise/BST-MethHinweise/SvB-und-GB-meth-Hinweise.html (zuletzt abgerufen am 10.03.2017



Unbegleiteter ausländischer Minderjähriger (UMA)

Seit Inkrafttreten des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher zum 01. November 2015 werden Minderjährige, die unbegleitet nach Deutschland einreisen, nicht mehr als "unbegleitete minderjährige Flüchtlinge" (UMF), sondern als "unbegleitete ausländische Kinder und Jugendliche" bzw. "unbegleitete ausländische Minderjährige" (UMA) bezeichnet. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) hat in seiner Auslegungshilfe vom 14. April 2016 (Anlage) diesen Begriff wie folgt definiert: "Ein "UMA" (unbegleiteter ausländischer Minderjähriger; wird auch als "UMF" bezeichnet) i. S. d. Gesetzes ist jede nichtdeutsche Person, die noch nicht 18 Jahre alt ist und die ohne Personensorge- oder Erziehungsberechtigten nach Deutschland einreist."¹³⁸

Verhältnis Einpersonenhaushalte zu Haushalten mit Kindern

Die Gesamtheit aller Haushalte lässt sich in drei Typen differenzieren: Es sind zum einen Einpersonen- (oder auch Single-) Haushalte von Mehrpersonenhaushalten zu unterscheiden. Zum anderen lassen sich auch letztere als solche mit und ohne Kinder beschreiben.

Der hier berechnete Quotient trifft Aussagen darüber, wie die Verteilung von Singlehaushalten und Haushalten mit Kindern in einer Kommune ist und wie dadurch der Einfluss auf das politische Leben der Kommune sein könnte.

Liegt der Wert unter 0,9 so wird im Kontext von "familiendominiert" gesprochen, d. h. vorwiegend Familien nehmen Einfluss auf das gesellschaftliche Leben.

Bei einem Wert zwischen 0,9 und (unter) 1,1 wird von "ausgeglichen" gesprochen. Familien und Singles halten sich hier die Waage.

Bei Werten ab 1,1 spricht man von "singledominiert", das gesellschaftliche Leben und die damit verbundene Infrastruktur wird sich also eher an Singles orientieren.

Kommunen, die um ihren Nachwuchs fürchten, können aus diesem Verhältnis Handlungsansätze erkennen, indem sie beispielsweise Infrastrukturen für Familien verstärken, obwohl sie als "singledominiert" gelten.

Berechnung des Quotienten

Grunddaten

- Anzahl Singlehaushalte
- Anzahl Haushalte mit Kindern

Formel

Anzahl Singlehaushalte / Anzahl Haushalte mit Kindern



Definition der BAGLJÄ aus den Handlungsempfehlungen zum "Umgang mit unbegleiteten Minderjährigen. Verteilverfahren, Maßnahmen der Jugendhilfe und Clearingverfahren" (2017), Seite 8.

7 Datenquellen

Demografiedaten

- Bayerisches Landesamt f
 ür Statistik und Datenverarbeitung
 - o Genesis-Online-Datenbank
 - Bevölkerungsstand
 - Bevölkerungsbewegung
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Altersstruktur der Bevölkerung Bayerns, Datenstand zum Stichtag: 31.12.2017

Daten zu Haushalten

Nexiga – next level geomarketing, Datenstand 2016

Daten zu Schulabschlüssen, Bevölkerungsprognose sowie gerichtlichen Ehelösungen

- Bayerisches Landesamt f
 ür Statistik und Datenverarbeitung
 - o Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für Bayern bis 2037
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Bayerische Schulen im Schuljahr 2016/17 und 2017/2018
- Bayerisches Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, Gerichtliche Ehelösungen in Bayern 2017
- kis Kreisinformationssystem der bayerischen Landesberichtserstattung
- Genesis-Online-Datenbank

Zahlen zur Arbeitslosigkeit, SGB III sowie SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftige, Sozialgeld für unter 15-Jährige) und zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten

- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Arbeitslosigkeit auf Stadt- und Landkreisebene, Dez. 2016 bis Dez. 2017
- Bundesagentur für Arbeit, Arbeitsmarkt in Zahlen Statistik der Grundsicherung für Arbeitssuchende, Bedarfsgemeinschaften und derer Mitglieder (Tabelle 4 und 5), Dez. 2016 bis Dez. 2017
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen, Juni 2018



Jugendamtsinterne Daten (Daten zur Jugendhilfesituation, Kostensituation und Personalsituation in den Jugendämtern)

- Fallerfassungsbogen JuBB 2018
- Kostenerfassungsbogen JuBB 2018
- Personalerfassungsbogen JuBB 2018
- Kita-Erfassungsbogen JuBB 2018

Daten aus den Bereichen Kindertagesstättenwesen und Tagespflege

• Daten aus KiBiG.web

POI-Grafik

• Clker-Free-Vector-Images/pixabay.com

